

die Novellierung eines Gesetzes ankündigt, nicht nur „erholsamen Urlaub“, sondern einen „geruhsamen Lebensabend“ mit zu wünschen.

Das ist einmal zum Tempo, wenn ich das so sagen darf. Vom Inhalt her kann ich dem einiges zupflichten, und die Vorredner haben das auch schon gesagt, obwohl es relativ gesehen wenig ist. (Abg. Vollmann: „Du mußt gestern den Hirschmann beim ‚Runden Tisch‘ gehört haben!“) Habe ich nicht gehört, ich bin nicht so ein starker Fernseher! (Abg. Vollmann: „Er hat gesagt, ein Jahr lang sollten sie nichts tun, nichts bewegen, dann kommen sie am ehesten weiter!“) Du schaust schon wieder in die Zukunft! (Abg. Tramusch: „Warum nimmst du das so ernst, was Hirschmann sagt?“) Ich möchte nicht polemisieren! Weil ihr das jetzt sagt, ich habe schon in Erinnerung, daß ich in den letzten Wochen wiederholt gehört habe, die Politiker verdienen so viel, und die sollen gefälligst etwas tun (Abg. Grillitsch: „Dann gibt es noch welche, die bekommen Trinkgelder!“), und ich habe mir gedacht, das mit der Raumordnung wird intensiv und besser gehen. Aber lassen wir das.

Die Wirtschaft hat einige positive Dinge hier in der Novellierung festzustellen. Das ist einmal der Punkt zum Schutz der Nahversorgung, daß in Zukunft die Einkaufszentrumsbestimmung für alle Handelsstufen gilt. Diese Bestimmung wurde ja bisher weitgehend umgangen mit verschiedenen Tricks. Natürlich ist zwischen Gesetzgebung und Administration noch immer ein weites Feld, wenn ich so sagen kann. Aber immerhin müssen in Zukunft diese Ausweisungen in Bebauungsplänen mit Genehmigung der Rechtsabteilung I b wie bisher ausgewiesen sein.

Es ist auch für die Wirtschaft erfreulich, daß Wohngebäude in Industrie- und Gewerbegebiete umgebaut werden können. Bisher waren die ja mehr oder weniger zum Aussiedeln verpflichtet, weil Wohngebietsausweisungen, auch wenn sie nachher erfolgt sind, oft zum Nachteil bestehender Betriebe ausgelegt wurden.

Es ist auch von Vorteil, daß Industrie- und Gewerbegebiete in der regionalen Entwicklung auszuweisen sind, wenn sie örtlich bedeutsame Flächennutzungen vornehmen. Das ist allerdings auch eine Theorie. Die Praxis verläuft schwerer, und hier ist mir ein Modell in Zeltweg in positiver Erinnerung, wo man sich also innerhalb der Gemeinden nicht um die Aufteilung des Standortes und damit um die zukünftigen Kommunalsteuern gestritten hat, sondern wo man in einer Gesellschaft die Gemeinden gemeinsam beteiligt hat und auch den Ertrag dieser Betriebe wieder mit dem Schlüssel aufteilt. Das ist sicherlich eine sehr positive Sache, die auch diese Verordnung sozusagen mit Leben erfüllen wird.

Ja, bei der Deregulierung heißt es, die Gemeinden könnten ihre Bebauungspläne und Verordnungen nun ohne Genehmigung der I b abwickeln.

Das klingt recht gut, aber es hängt wohl sehr oft vom örtlichen Sachverständigen beziehungsweise vom Gebietsregionalraumplaner ab, was darunter zu verstehen ist beziehungsweise wie gelockert diese Bestimmungen werden. Und das ist immer das Problem, vor dem wir stehen. Unsere politische Absicht, etwas zu tun, und was kommt dann für den Verbraucher, für den Bauwilligen auch wirklich hinaus dadurch, und

welchen spürbaren Vorteil und welche spürbare Vereinfachung hat dieser.

Jetzt schauen Verordnungen so aus, ich zitiere sie aus der Praxis. Zum Beispiel, die Fenster sind symmetrisch, horizontal und vertikal zu unterteilen, Sprossenteilungen sind möglich, die Dachfenster sind als stehende Gaupenfenster mit Giebel auszubilden, Dachfenster sind nicht statthaft und so weiter. Aber eine Solarzelle zum Beispiel, weil das eben einen Ökolanstrich hat, die kann man auf das Dach hinauf montieren, aber ein Dachflächenfenster ist wiederum per Verordnung verboten. Kleinformatische Nebenumfenster können vergittert werden und derlei Dinge.

Also, hier sind ja Punkte angeführt, die dem Demokratiebewußtsein und dem freien Bürgerverständnis überhaupt nicht mehr zumutbar sind. Die Grünflächen sind naturnah – Wiesen statt Rasen – zu belassen. Was heißt das? Das heißt, daß der zukünftige Bauwerber keinen Rasenmäher kaufen darf, denn wenn er mit dem Rasenmäher über die Naturwiese fährt, ist es schon Rasen. Und da müßte man die Verordnung anwenden, und da müßte der Bürgermeister hinkommen. Ja, das ist ja schon fast wie mit einer Pistole und mit einem Waffenschein. Der Rasenmäherhändler müßte ihn schon fragen, ob es ihm nach der Verordnung überhaupt gestattet wird, den Rasen zu mähen. Also hier hat sich die Behörde in Bereiche eingemischt, die sie überhaupt nichts angehen. Das ist das Erschütternde in unserer Verwaltung, ich meine hier die Sachverständigen. Und dieses gute Papier, das also den Staatsbürger schikaniert, wird von irgendeinem Sachverständigen bzw. von einem Planer per Diskette mit EDV ausgeschrieben, das dauert dann 15 Sekunden und kostet dem Bauwerber 10.000 Schilling und oft noch mehr.

Das sind also Dinge, die ich in der Praxis nicht für verträglich halte. Herr Landesrat Schmid wird also nicht nur achten müssen, daß die heute beschlossene Novellierung rechtskräftig wird, sondern daß sie auch draußen durch Überprüfung dieser Verordnungstexte in den Gemeinden eingehalten wird.

Um das Ganze etwas lockerer zu nehmen – lieber Otto Heibl, ich glaube, du verstehst diese Probleme, diese Schikanen. Ich zitiere ganz kurz Reinhard B. Gruber, der sich auch Gedanken zur steirischen Raumordnung gemacht hat, und er schreibt zum Beispiel: „Jede freie Persönlichkeit braucht Raum, daher ist jede freie Persönlichkeit in erster Linie dem Raumordnungsgesetz unterworfen. Die freie Entfaltung ist grundsätzlich vorgeschrieben, aber nur im Rahmen des Raumordnungsgesetzes. Freie Persönlichkeitsentfaltung ohne Raumordnung ist verboten, weil sie sich nicht an das Raumordnungsgesetz hält und daher per Definition nicht frei ist.“ Sie verstehen schon den ironischen Hintergrund. Und zum Abschluß noch eine andere Stelle von Reinhard B. Gruber. Er zitiert hier das Kanalgesetz Paragraph 4.2 „Regenwässer sind abzuleiten, wenn eine Regenwasser- oder Mischwasserkanalisation vorhanden ist.“ Und Reinhard B. Gruber legt das aus in den Erläuterungen, so wie wir das auch in den Gesetzen machen: „Hat ein Regenwasser keinen Regenwasserkanal, so ist es freundlich aufzufordern, auf der Stelle zu verharren, bis ein Regenwasserkanal errichtet worden ist. Der Bau eines

Regenwasserkanals kann in jeder Gemeinderats-sitzung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. In Gemeinden, in denen keine budgetären Mittel für den Bau eines Regenwasserkanals aufgebracht werden können, ist zur Verhinderung von starken Regenfällen eine Abstimmung mit Vierdrittelmehrheit vorzunehmen. Damit ist gesichert, daß das Kanalgesetz nicht nur für den Kanal ist."

Ich hoffe, daß die heutige Novellierung des Raumordnungsgesetzes auch nicht für den Kanal ist, wenn sie im guten Sinne vollzogen wird. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 13.25 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Als nächstem erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (13.25 Uhr):** Meine Damen und Herren!

Es wurde bereits betont, daß diese Novelle zum Raumordnungsgesetz eine kleine Novelle ist, die unsere Zustimmung findet – Kollege Grabner hat es bereits betont –, wenngleich, und das sei an dieser Stelle nochmals hervorgehoben, der ursprüngliche Entwurf, den Landesrat Schmid vorgelegt hat, tatsächlich das Ende der Raumordnung in der Steiermark bedeutet hätte. Ich bin daher sehr froh, daß letztendlich doch wiederum alle Fraktionen in diesem Landtag sich zu den Grundsätzen der Raumordnung bekennen und weiterhin Raumordnung – hoffentlich nicht in dem Sinne, wie das Reinhard B. Gruber beschrieben hat – in der Steiermark betrieben wird. Ich glaube aber, daß wir uns an die Arbeit machen sollten und baldigst eine große Novelle zum Raumordnungsgesetz beschließen sollten. Schon allein aus dem Grund, weil das derzeitige Raumordnungsgesetz fast unlesbar ist mit all seiner Novellierungen und Fußnoten und Einschränkungen und Ausnahmeregelungen. Ich glaube, schon allein auf Grund des Arguments der Lesbarkeit dieses Gesetzes sollte es einer Novellierung unterworfen werden.

Erlauben Sie mir, daß ich drei Anforderungen an diese große Novelle des Raumordnungsgesetzes formuliere, die nicht von mir allein stammen, sondern durchaus auch von Interessenvertretungen, von Naturschutz-, von Umweltverbänden und anderen gar nicht so unwesentlichen Gruppierungen in unserem Bundesland.

Die erste Anforderung – sie wird in erster Linie von der steirischen Forstwirtschaft gestellt, von der Landwirtschaftskammer geteilt und auch von mir vertreten – ist, daß wir im Raumordnungsgesetz zu so etwas kommen wie Wärmeplanung. Erste Versuche in diese Richtung wurden bereits früher unternommen. So gibt es etwa aus dem Jahre 1984 ein Sachprogramm Energie, mittlerweile leider veraltet. Dieses Sachprogramm Energie ist unter dem Eindruck von Erdöl-krisen entstanden. Mittlerweile hat sich die Energiediskussion wesentlich weiterentwickelt, und man diskutiert Energie in erster Linie aus der Perspektive der Ressourcenschonung und aus der Perspektive des Treibhauseffektes. Ich würde also meinen, daß Landesrat Schmid durchaus aufgefordert sein sollte, dieses Sachprogramm Energie einer Novellierung zu unterziehen, noch bevor das neue Raumordnungsgesetz beschlossen ist. 1984, wie gesagt, das weist schon darauf hin, daß diese Verordnung veraltet ist.

Zweitens gibt es im derzeit bestehenden Raumordnungsgesetz die Möglichkeit – allerdings nur die Möglichkeit, nicht die Verpflichtung –, ein kommunales Energiekonzept auf Gemeindeebene zu erstellen. Nur sehr, sehr wenige Gemeinden unter dem Eindruck sinkender Energiepreise, etwa zehn, etwa ein Dutzend steirische Gemeinden, haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und ein kommunales Energiekonzept erstellt.

Meine Damen und Herren, Wärmeplanung macht durchaus mittlerweile in der Steiermark Sinn, nicht nur in den städtischen Gemeinden, nicht nur in jenen Gemeinden und Städten, die über große leitungsgebundene Energieträger, also Gasversorgung oder Fernwärmeversorgung, verfügen, sondern auch in den kleinen Gemeinden, da es mittlerweile in unserem Bundesland eine sehr erfreuliche Entwicklung – 73 Biomasseheizwerke – gibt, das bedeutet 73 kleinräumige Fernwärme- oder Nahwärmever-sorgungen wäre hier wohl der richtigere Ausdruck. Es sollte also den Gemeinden aufgetragen werden, sich zu überlegen, wie in ihren Gemeinden die Wärmeversorgung eine umweltgerechte, eine dem Treibhauseffekt gerechte Wärmeversorgung künftig aussehen sollte. Ich glaube, daß damit zudem der große ökonomische Vorteil gegeben wäre, daß mit dem Ausbau der Biomassewärmever-sorgung eine hohe Wertschöpfung in unserem Bundesland verbunden wäre, einerseits im Bereich der Forstwirte – verständlich, daß die Forstwirte auch für diese Forderung eintreten –, andererseits aber selbstverständlich auch im Bereich des Anlagenbaues und der Bauwirtschaft. Ich glaube, daß durch Wärmeplanung auf kommunaler Ebene – Energieversorgungsunternehmen machen das ja bereits seit längerer Zeit, die STEWEAG, indem sie auch die Ferngas jetzt eingekauft hat, muß so etwas natürlich machen – uneffiziente Vorgangsweisen vermieden würden und ein sehr, sehr hohes Maß an Umweltschutz auf der Ebene der Luftreinhaltung in den Gemeinden gewährleistet wäre.

Ich glaube also, wir sollten uns in der Novellierung, in der großen Novelle zum Raumordnungsgesetz, sehr wohl überlegen, ob wir die steirischen Gemeinden mittelfristig mit einer längeren Übergangszeit nicht dazu verpflichten sollten, eine Wärmeplanung im Rahmen der Flächenwidmungsplanung vorzusehen.

Zweiter Punkt, zweite Anforderung an die große Novelle zum Raumordnungsgesetz: Ihnen ist vielleicht bekannt, daß es in Graz, aber auch in Knittelfeld, in anderen größeren Gemeinden, aber auch in dörflichen Gemeinden in unserem Bundesland immer wieder Konflikte zwischen Raumordnung, stadtgestalterischen Anforderungen einerseits und dem Naturschutz andererseits kommt. So ist es im Zusammenhang mit dem Stadtpark in Graz zu sehr vehementen Diskussionen zwischen Naturschutzanliegen und Anliegen der Kulturpolitik gekommen.

Ich glaube, daß diese Konflikte vermeidbar wären, wenn bereits im Raumordnungsgesetz so etwas wie Grünraumplanung vorgesehen wäre. Ich glaube, es wäre notwendig, eine bessere Abgrenzung des Raumordnungsgesetzes vom Naturschutzgesetz vorzunehmen. Das Naturschutzgesetz hat, würde ich meinen, andere Anliegen zu vertreten, als sie die Raumordnung zu vertreten hat. Ich glaube allerdings,

daß wir Naturschutzanliegen auch im Raumordnungsgesetz berücksichtigen sollten, also Schutzkategorien im Rahmen des Raumordnungsgesetzes für Grünraum, für Biotop, für Ökoschutzgebiete entwickeln und aufnehmen sollten.

Ich glaube also, daß der Begriff Grünraumplanung Eingang finden sollte in das neue Raumordnungsgesetz. Ich denke etwa daran, daß den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet werden sollte, jedenfalls Uferschutzstreifen, also jene Biotop, die sehr, sehr sensibel sind und eine sehr hohe Bedeutung haben, zum Beispiel auch in klimatologischer Hinsicht, im Flächenwidmungsplan als Schutzgebiete auszuweisen.

Ich bin in diesem Zusammenhang sehr froh, daß es nach sehr eingehenden Gesprächen mit Landesrat Schmid und Landesrat Hirschmann gelungen ist, hier eine Enquete anzuregen. Ich denke also, daß es noch heuer zu einer derartigen Enquete „Naturschutz und Raumordnung“ kommen sollte, wo diese Überlappungsbereiche zweier Gesetzesmaterien, zweier Anliegen sehr eingehend zu diskutieren wären und ein Instrumentarium zu entwickeln wäre, das in die Raumordnung implementiert werden kann.

Mein drittes Anliegen betrifft das Problem der Nahversorgung beziehungsweise der Einkaufszentren in unserem Bundesland. Ich glaube noch nicht, daß dieses Problem endgültig gelöst ist. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß es in der Steiermark nahezu 90 Gemeinden ohne Nahversorger gibt, dann bin ich der Ansicht, daß mit dieser kleinen Novellierung des Raumordnungsgesetzes dieser Entwicklung noch nicht Einhalt geboten wird. Ich glaube, daß wir uns noch intensiver mit der Problematik auseinandersetzen müssen, insbesondere mit den Ursachen für diesen Trend des Sterbens der Nahversorgung. Ein wichtiger Grund wurde bereits genannt. Sicherlich ist die Ansiedlung von Supermärkten auf der grünen Wiese ein wesentlicher Grund. Und natürlich gibt es auch andere Gründe. Den hohen Automatisierungsgrad der Bevölkerung, Preis- und teilweise Qualitätsvorteile bei den Supermärkten, geändertes Kaufverhalten bei den Konsumenten und Konsumentinnen, mangelhafte Logistik bei der Nahversorgung. Das alles weist darauf hin, daß die Problematik natürlich nicht allein auf der Ebene der Raumordnung gelöst werden kann, sondern daß Wirtschaftsförderung eine große Rolle spielen wird, daß Verkehrsplanung eine wichtige Rolle spielen wird, ja sogar Landwirtschaftspolitik eine wichtige Rolle spielen wird, weil ich persönlich der Ansicht bin, daß einige Lücken, die durch das Sterben der Nahversorger gerissen werden, von den Bauern, von den Direktvermarktern geschlossen werden können.

Die negativen Auswirkungen dieses Greißlersterbens sind Ihnen ja bekannt: Versorgungsprobleme für behinderte und für ältere Menschen, also ein zutiefst soziales Problem; zusätzliches Verkehrsaufkommen, also ein Umweltproblem; geringere Vermarktungsmöglichkeiten für regionale Produkte, also ein Problem, das die Landwirtschaft betrifft; negative ökonomische Effekte bei betroffenen Gemeinden, etwa der Verlust von Arbeitsplätzen, Abwandern von Kaufkraft, geringere Attraktivität auch von Wohnortgemeinden und last not least Bodenversiegelung durch den Bau von Supermärkten samt überdimensionierten Parkplätzen.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, daß Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic bei einer Anfragebeantwortung im Rahmen des letzten Landtages zugesagt hat, eine über die Ressorts hinausgreifende Arbeitsgruppe „Nahversorgung“ einzurichten. Ich habe bereits betont, daß es nicht möglich ist, dieses Problem allein auf der Ebene der Raumordnung zu lösen, die Raumordnung wird aber einen wesentlichen Part spielen müssen. Ich hoffe, daß aus den Arbeiten dieser Arbeitsgruppe, die, so nehme ich an, demnächst gegründet wird, unter Beteiligung aller interessierten Gruppen, daß die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe auch in die große Novelle zum Raumordnungsgesetz einfließen werden. Ich würde mich freuen, wenn Landesrat Schmid zu den Verhandlungen zu dieser großen Novelle in Bälde einladen würde. Danke! (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. - 13.35 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Alfred Prutsch. Ich erteile es ihm.

**Abg. Alfred Prutsch (13.35 Uhr):** Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 ist sicherlich ein wichtiges und gutes Gesetz, das kann man, glaube ich, festhalten, aber als Bürgermeister muß ich auch anmerken, daß es nicht immer leicht war in einigen Punkten, dieses Gesetz auch so zu vollziehen, um nicht des öfteren auf Unverständnis bei den Bürgern zu stoßen. Schon das Wort „Raumordnung“ drückt deutlich den Sinn dieses Gesetzes aus, nämlich den Raum zu ordnen, welcher uns in den Gemeinden und im Land zur Verfügung steht. Es war daher richtig und wichtig, daß schon 1974 der Steiermärkische Landtag ein Raumordnungsgesetz beschlossen hat. Erstens, weil dadurch den Zersiedlungstendenzen entgegengetreten worden ist, und zweitens, weil die Gemeinden mit der so wichtigen Raumordnung früh genug vertraut gemacht wurden.

Ich begrüße deshalb diese kleine Novelle, welche wir heute beschließen werden, weil es uns gelungen ist, im Unterausschuß in einigen Punkten ein wenig mehr Autonomie für die Gemeinden auszuverhandeln und auch gesetzlich zu verankern.

Auch im landwirtschaftlichen Wohnhausbau wird es zu Erleichterungen kommen, sowie die Ausweisung von Auffüllungsgebieten im Freiland durch die Gemeinde im Flächenwidmungsplan ist positiv zu bewerten.

Es sei nur am Rande bemerkt, daß der erste Novellierungsentwurf des politischen Referenten Landesrat Schmid eine starke Liberalisierung des Raumordnungsgesetzes enthalten hat, welche sicherlich nicht zielführend gewesen wäre. Warum sage ich das? Weil wir draußen in vielen Diskussionen, in Bürgermeisterkonferenzen mit den Bürgermeistern über diese Liberalisierung diskutiert haben und auch selbst die Bürgermeister die Meinung vertreten haben, es ist nicht sinnvoll, das Raumordnungsgesetz so aufzumachen, daß eigentlich die gesamte Raumordnung dann am Ende auf der Strecke bleibt. Und die Unterausschußverhandlungen und die vielen Gespräche in den kleinen Gruppen haben gezeigt, daß das Thema „Raumordnung“ für alle Beteiligten einen hohen Stellenwert hat.

Als Unterausschußmitglied zur Raumordnungsgesetznovelle möchte ich kurz zwei Bereiche ansprechen, nämlich den der Gemeinde und den der Landwirtschaft.

Aus der Sicht der Gemeinde ist es natürlich zu begrüßen, daß das kleine Änderungsverfahren stark vereinfacht und die Autonomie der Gemeinden gestärkt wurde, nämlich wenn künftig die Voraussetzungen für ein Bauland, für eine Baulanderweiterung gegeben sind in diesem Rahmen der 3000 Quadratmeter, ist es mit Beschluß des Gemeinderates möglich, diese kleine Änderung durchzuziehen. Natürlich muß man die Kundmachung dann zur Verordnungsüberprüfung dem Lande vorlegen.

Für uns Bürgermeister war auch das kleine Änderungsverfahren oft schwierig, rasch umzusetzen. Erstens wegen des Bürokratismus und zweitens wegen der oft nicht zu verstehenden Sachverständigengutachten sowie immer wieder auftretender gegenteiliger Rechtsmeinungen der zuständigen Juristen. Ich muß das auch einmal hier festhalten.

Bei Auffüllungsgebieten im Freiland, das natürlich als Sondernutzung ausgewiesen werden kann in Zukunft, wird es meiner Meinung nach für die Gemeinden gar nicht immer leicht sein, solche Gebiete zu haben, weil eben schon vier Wohnhäuser dort sein müssen. Aber es ist sicherlich positiv, daß diese ausgewiesenen Flächen nicht der Baulandbilanz der Gemeinde zugerechnet werden und die Ausweisung von vollwertigem Bauland im Flächenwidmungsplan trotzdem weiterhin möglich ist.

Im landwirtschaftlichen Bereich ist es sicherlich sinnvoll, daß auf Grund der geänderten Situation durch den EU-Beitritt die Möglichkeit besteht, neben der Landwirtschaft auch einer Gewerbeausübung nachzugehen, wenn eben das bestehende Gebäude einer Nutzungsänderung durch die Baubehörde zugeführt werden kann. Es darf natürlich nicht erweitert werden, es darf auch kein Neu- oder Zubau für diesen zukünftigen Betrieb gemacht werden.

Es wäre die Verbesserung der Einkommenssituation sicherlich positiv für einzelne Landwirte, die eben die Voraussetzungen haben, auch gewerbliche Tätigkeiten nebenbei auszuführen.

Im landwirtschaftlichen Wohnbau im Freiland ist es auch weiterhin möglich, den Altbau durch einen Neubau zu ersetzen und zusätzlich ein betriebszugehöriges Wohnhaus zu errichten. Das war ja immer auch eine Forderung von unserer Seite, daß der Anteil von jeder betriebszugehörigen Person genutzt werden kann. Das schafft sicherlich gewisse Erleichterungen für junge Menschen auf den Höfen, noch dazu es müssen nicht 50 Prozent der Liegenschaft im eigenen Besitz sein, was natürlich oft sehr positiv wäre, gerade für junge Menschen.

Eine Forderung unserer kommunalpolitischen Vereinigung mit ihren Gemeinden war immer, das Verfahren der Begutachtung zu vereinfachen und rascher abzuwickeln. Im Freilandparagraf Absatz 6 sind jene Baumaßnahmen angeführt, wofür ein Gutachten unbedingt erforderlich ist. Neu ist: „Für Baumaßnahmen im Rahmen der Landwirtschaft ist es bei einer Nutzfläche über 5 Hektar nicht mehr notwendig, ein Gutachten einzuholen, weil die Baubehörde dies selbst beurteilen kann.“ Ich glaube, das hat auch immer wieder zu Verzögerungen geführt.

Ich habe nun versucht, in meiner Wortmeldung einige Neuerungen in der Novelle aus meiner Sicht zu beleuchten. Kurzfristig wird es mit dieser Minimalnovelle zum Raumordnungsgesetz zu leben sein. Wir müssen aber trachten, daß mit einer großen Novelle dieses Gesetz transparent und vor allem vollziehbarer gemacht wird. Das bedeutet natürlich, daß in punkto Raumordnung eine intensive und wohlüberlegte gemeinsame Arbeit in den nächsten Jahren auf uns wartet. Danke schön. (Allgemeiner Beifall. – 13.44 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters, betreffend die steirische Raumordnungsgesetznovelle 1994, Einl.-Zahl 590/4, Beilage 111, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nunmehr ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590/2, ihre Zustimmung geben, ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier stelle ich die einstimmige Annahme fest.

**6. Bericht des Sozial-Ausschusses, Einl.-Zahl 776/2, Beilage Nr. 112, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 776/1, Beilage Nr. 73, Gesetz, mit dem Vorschriften über die stationäre Betreuung Pflegebedürftiger erlassen werden (Steiermärkisches Pflegeheimgesetz).**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Minder.

**Abg. Minder:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bringe den Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 776/1, Beilage Nr. 73, Gesetz, mit dem Vorschriften über die stationäre Betreuung Pflegebedürftiger erlassen werden (Steiermärkisches Pflegeheimgesetz).

Der Sozial-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 10. Jänner und 27. September 1994 die Beratungen über das obgenannte Gesetz durchgeführt und hierbei Änderungen beschlossen. Da diese Änderungen von wesentlicher Bedeutung sind, war die Drucklegung der neuen Fassung dieses Gesetzentwurfes erforderlich.

Der Sozial-Ausschuß stellt daher den Antrag: Der Hohe Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem Vorschriften über die stationäre Betreuung Pflegebedürftiger erlassen werden (Steiermärkisches Pflegeheimgesetz), zum Beschluß erheben.

**Präsident Dr. Klauser:** Zu Wort gemeldet ist ebenfalls die Frau Abgeordnete Minder. Ich erteile es ihr.

**Abg. Minder (13.47 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit dem Pflegegeldgesetz und der sich daraus ergebenden 15 a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sind gemeinsame Maßnahmen für pflegebedürftige Personen festgelegt worden. Dem-

zufolge gibt es einen Leistungskatalog über die Arten der Dienste, der Betreuungsdienste, der therapeutischen Dienste, Dienste und Einrichtungen zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen, Hilfe für die häusliche Versorgung, Beratungsdienste, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Sonderwohnformen, zu denen Altenheime, Pflegeheime und Wohngemeinschaften gehören. Es gibt aber auch Qualitätskriterien für den offenen Bereich und für Heime.

Ursprünglich wollte man zwar ein bundeseinheitliches Heimgesetz, ein Entwurf dazu war bereits vorhanden, jedoch hat der Verfassungsgerichtshof die Grundsatzgesetzgebungskompetenz des Bundes als nicht gegeben festgestellt, und so sind die Gesetze ausschließlich Landessache.

In intensiven Parteienverhandlungen ist unser Entwurf zu einem steirischen Heimgesetz zustande gekommen. In diesem sollen die Interessen der Heimbewohner und der Heimbetreuer durch gesetzliche Regelungen aufeinander abgestimmt werden, die Bedürfnisse der Heimbewohner beachtet und deren Selbständigkeit und Menschenwürde gesichert sein. Es war nicht leicht, und die Verhandlungen waren wirklich sehr schwierig. Einerseits die Anzahl der Betroffenen pro Einheit zahlenmäßig so festzuschreiben, daß nicht Eingriffe in familiäre Strukturen vorgenommen werden, jedoch auch andererseits die Standards nicht so fixiert werden, daß die Kosten in exorbitante Höhen schnellen.

Heime dürfen ab nun nur mehr mit Bewilligung der Landesregierung betrieben werden, und diese Bewilligung ist zu entziehen, wenn die Wahrung der Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohner, und hier insbesondere deren Pflege, nicht gesichert ist oder daraus Gefahr für Leben und Gesundheit entsteht. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes und der dazu noch zu erlassenden Verordnungen, insbesondere betreffend Personalausstattung, Pflegedokumentation, bauliche und technische Anforderungen und anderes mehr, sind Geldstrafen und im Falle von Uneinbringlichkeiten auch Ersatzfreiheitsstrafen vorgesehen.

Ein Heimstatut hat festzulegen, welche Leistungen angeboten werden und welche rechtlichen Beziehungen zwischen Heimträgern und Heimbewohnern entstehen. Bei diesen Leistungen soll neben dem Bereich der Pflege und der sozialen Betreuung auch die Möglichkeit der Teilnahme an kulturellen und geselligen Veranstaltungen geboten werden.

Bei den Rechten der Heimbewohner sind auch die Einsichtnahme in die Pflegedokumentation, die Namhaftmachung einer Vertrauensperson, die Behandlung und die Erledigung von Beschwerden und die freie Arztwahl vorgesehen.

Menschlich wichtig erscheint mir auch die Einräumung von Besuchsmöglichkeiten außerhalb der offiziellen Besuchszeit, so auch während der Nachtruhezeit in besonders gelagerten Einzelfällen:

Ein besonderer Schwerpunkt zum Schutz der Rechte der Heimbewohner stellt die Heimbewohneranwaltschaft dar, die von der Landesregierung bestellt werden kann. Die Vertreter dieser Heimbewohneranwaltschaft haben das Recht, im Rahmen der Durchführung ihrer Aufgaben ein Heim zu betreten und Auskünfte zu verlangen, und sollen auch Ansprechpartner für die Heimbewohner sein.

Dieses Heimgesetz schreibt neben den baulichen und technischen Anforderungen auch die Personalausstattung vor. Fachlich qualifiziertes und Hilfspersonal ist in ausreichender Anzahl sicherzustellen, wobei sich diese nach der Anzahl der Heimbewohner unter Berücksichtigung der Pflegebedürftigkeit richtet, wobei das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit nach der Einstufung im Pflegegeldgesetz zu beurteilen ist. Und mit Verordnung hat die Landesregierung diesen Personalschlüssel festzulegen. Und nun hier vielleicht zu einem kritischen Punkt: qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl.

Bei meinen Besuchen in diversen Heimen und in Gesprächen mit Vertretern des Verbandes Steirischer Altenbetreuungsheime, und in diesem Verein haben sich bereits an die 40 Heime zu einem Verein zusammengeschlossen, wurde immer wieder auf die angespannte Situation im Personalbereich hingewiesen. Aus-, Weiter- und Fortbildung ist in größerem Umfang unumgänglich notwendig.

Mit einem Altenbetreuungsgesetz sind nun rasch die erforderlichen Maßnahmen zu setzen. Ich weiß, und ich habe mich heute noch genau erkundigt, die Vorbereitungen sind abgeschlossen dazu, und es sind sehr gute Vorbereitungen gewesen, und es ist jetzt bereits in der Begutachtungsphase.

Zu diesen Maßnahmen gehören auch ein Ausbildungskonzept und die Schaffung eines einheitlichen Berufsbildes.

Finanziell werden es die Heimbetreuer derzeit allein nicht schaffen, die geforderte Qualität der Pflege im geforderten Umfang zu erbringen. Und ich appelliere an alle, auch angesichts der hektischen Zeit der Budgeterstellung, den Rotstift nicht bei den Sozialausgaben anzusetzen. (Beifall bei der SPÖ.)

Pflegebedürftige Menschen, zusammengepfercht in enge Räume, lieblos oder kaum betreut, auch wenn dies nur in Ausnahmefällen der Fall war, haben der Vergangenheit anzugehören. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 13.55 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Lopatka. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Lopatka (13.55 Uhr):** Herr Präsident, Frau Landesrätin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben heute das Pflegeheimgesetz zu beschließen, das mit 1. Jänner 1995 in Kraft treten wird, und wenn auch durch andere österreichweit sehr wichtige Entscheidungen heute das Interesse nicht so groß ist, so darf ich doch sagen, daß dieses Gesetz im Bereich der Sozialgesetzgebung ein ganz wichtiges sein wird und Jahr für Jahr auf Grund der demographischen Entwicklung mehr an Bedeutung gewinnen wird.

Dieses Gesetz ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir werden aber durch den Bau von noch so vielen Pflegeheimplätzen, auch durch den Umbau von Altersheimen hin zu Pflegestationen und durch viele private Investitionen, die notwendig sein werden, nicht den steigenden Bedarf an Pflegeversorgungssystemen im stationären Bereich so gestalten können, daß wir uns das auch leisten können, wenn wir nicht

ganz massiv im ambulanten Bereich vermehrt hier Strukturen schaffen. Ich möchte das ganz bewußt auch bei der Beschlußfassung des Pflegeheimgesetzes sagen, daß selbstverständlich in unseren Bemühungen auch in Zukunft der Schwerpunkt im ambulanten Bereich liegen muß. Nicht nur, weil dadurch vielen in der Familie ein Altwerden und ein Gepflegtwerden ermöglicht werden kann, sondern auch, und das soll man ja nicht verschweigen, auch aus finanziellen Gründen. Und ich halte daher einen Punkt für ganz wesentlich, der durch dieses Gesetz nicht rechtlich geregelt hat werden können, aber mit dem wir uns sehr beschäftigen werden müssen, nämlich die Zusammenarbeit zwischen stationären und ambulanten Strukturen. Auch da müssen wir nachdenken und genauso auch über das Zusammenspiel der intensivsten Einrichtung, die es in diesem Bereich gibt, nämlich der Krankenhäuser, der Krankenanstalten mit den Pflegeeinrichtungen, mit den ambulanten Diensten. Ich hoffe sehr, daß es uns hier gemeinsam gelingt, auch durch die Novelle des Sozialhilfegesetzes, wo wir ja in den nächsten Wochen wieder Parteienverhandlungen haben werden, hier in der Steiermark zu Strukturen zu kommen, wo wir Doppelgeleisigkeiten weitestgehend ausschließen und wo es uns gelingt, zu einem System zu kommen, das langfristig Bestand haben kann und wo gerade auf örtlicher Ebene entsprechend auch private Hilfspotentiale, die zweifelsohne vorhanden sind, nicht behindert werden, sondern sinnvoll mit eingebunden werden. Aber man darf nie dabei vergessen, daß selbstverständlich die staatliche Verpflichtung aufrecht bleibt, hier die entsprechenden Einrichtungen zu schaffen. Wir müssen aber sehr darüber nachdenken, wie wir in diesem staatlichen Bereich auch die privaten Initiativen und die private Hilfsbereitschaft einbinden können und keinesfalls diese behindern. Das neue Pflegeheimgesetz, das sehr rasch eigentlich ausverhandelt worden ist, geht ja zurück, wie auch meine Vorrednerin bereits erwähnt hat, auf eine Entscheidung des Bundes, daß die Zuständigkeit beim Land liegt. Ich möchte schon auch darauf verweisen, daß es meine Fraktion, die Steirische Volkspartei, gewesen ist, die rasch reagiert hat und diesen Antrag dann auch auf eine Erlassung des Pflegeheimgesetzes bereits 1991 eingebracht hat. Jetzt ist Schwung in die Verhandlungen gekommen, und wir haben im Interesse des Schutzes der Pflegenden, aber auch im Interesse derjenigen, die Pflegeheime betreiben wollen, hier eine Rechtssicherheit nun, die es bisher nicht gegeben hat.

Ich glaube, daß dieses Gesetz erst dann endgültig bewertet werden kann, ob es ein gutes Gesetz ist, ob es den Anforderungen entspricht, wenn wir eine Zeitlang die Praxis beobachtet haben, ob hier die Regelungen entsprechend getroffen worden sind. Die Verordnungen werden ein nächster Schritt sein, die hier zu erlassen sind im Bereich des Personals, im Bereich der baulichen und technischen Mindeststandards.

Man soll nicht vorschnell, wie es jetzt schon von Interessenverbänden geschehen ist, dieses Gesetz kritisieren, noch bevor es in Kraft getreten ist.

Ich bin froh, daß es trotz so mancher Unkenrufe, die es im Sommer noch gegeben hat, so rasch zu dieser Beschlußfassung gekommen ist, daß hier eine Drei-

parteieneinigung erreicht werden hat können, und ich hoffe sehr, daß mit diesem Gesetz ein Beitrag dazu geleistet wird, daß niemand in der Steiermark, der alt wird, kränklich und pflegebedürftig wird, Angst haben muß, daß er unter menschenunwürdigen Umständen seinen Lebensabend verbringt. Das haben wir sicherlich mit diesem Gesetz erreicht, daß wir hier Geschäftemachern einen Riegel vorschieben können. Und allein, wenn das schon erreicht ist, ist schon ein Fortschritt da. Aber das Gesetz soll mehr bewirken. Das Gesetz soll Standards ermöglichen, die wir für uns für selbstverständlich erachten, daß sie auch in Zukunft für unsere Pflegebedürftigen, für unsere Senioren gegeben sind.

Ich danke allen, die zur raschen Beschlußfassung hier einen Beitrag geleistet haben. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 14.00 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Nächster am Wort ist der Herr Kollege Korp.

**Abg. Korp (14.00 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Frau Landesrat, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich gebe dem Herrn Kollegen Dr. Lopatka vollinhaltlich recht, wenn er seine Dankbarkeit hier darüber zum Ausdruck bringt, daß es hier einen weitgehendsten Konsens unter den Parteien gegeben hat, was die Erstellung dieses Gesetzesentwurfes anbelangt. Und ich sehe das auch so, daß hier natürlich primär sogenannten Geschäftemachern der Riegel vorgeschoben wurde, als eines der wesentlichsten Elemente in diesem Gesetzesentwurf.

Lassen Sie mich zu diesem zu beschließenden Gesetz ein paar Bemerkungen vor Beschlußfassung hier tätigen. Ich sehe in diesem Gesetz grundsätzlich auch einen ganz, ganz wichtigen sozialpolitischen Meilenstein, der uns in der so wesentlichen Betreuung pflegebedürftiger Personen vorwärts bringt.

Gerade im Zusammenhang mit der Neuordnung der Pflegevorsorge insgesamt bringt dieses Gesetz mit den Vorschriften über die stationäre Betreuung pflegebedürftiger Personen eine äußerst notwendige Zusatzregelung.

Es ist das hier schon sehr deutlich angeklungen. Daß damit klar verbesserte stationäre Dienste und Einrichtungen geschaffen werden können, das scheint uns mit diesem Gesetz doch gewiß zu sein. Ein gewisser Pflegestandard, verehrte Damen und Herren, wird damit ja auch mit Nachdruck erreicht werden können. Damit ist – und das darf ich auch selbst hier sagen – im Namen aller jener, die unsere Hilfe und Unterstützung besonders benötigen, dir, sehr geehrte Frau Landesrat, im besonderen und natürlich allen anderen Kollegen und Kolleginnen des Hauses, die bei der Gesetzwerdung mitgeholfen haben, wirklich besonders zu danken.

In die Freude über die zu erwartende Beschlußfassung dieses steirischen Pflegeheimgesetzes mischt sich für mich allerdings auch ein kleiner Wermutstropfen, und zwar dann, wenn man in das Budget hineinschaut. Unsere zuständige Frau Sozialsprecherin, Frau Abgeordnete Erni Minder, hat bereits kurz darauf hingewiesen. Wenn man in das

Budget nämlich hineinschaut, findet man für die Schaffung von Pflegeeinrichtungen, von stationären Pflegeeinrichtungen in den Sozialhilfeverbänden den geradezu lächerlich anmutenden Betrag von lediglich 5 Millionen Schilling wieder, während für die Pflegeeinrichtungen in den steirischen Gemeinden insgesamt ebenfalls nur 5,5 Millionen Schilling, verehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, präliminiert sind. Und wenn man weiß, welchen horrenden Betrag allein ein einziges Pflegebett mit allen Zusatzeinrichtungen verschlingt, dann müßte man wirklich sagen, der Kenner lächelt, und der Betroffene verzieht schmerzlich sein Gesicht. Daher sollten wir, verehrte Damen und Herren, nach dem A zu diesem Gesetz, zu dieser Gesetzwerdung, zu diesem Beschluß, in weiterer Folge auch ein B sagen, nämlich in finanzieller Hinsicht, daß die Dotation auf Sozialhilfebene beim nächsten Budget die bessere ist als bisher. (Beifall bei der SPÖ. – 14.05 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Schinnerl.

**Abg. Schinnerl (14.05 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es geht heute um das steirische Pflegeheimgesetz, welches in sehr, sehr vielen Parteienverhandlungen ausverhandelt wurde. Die Frau Abgeordnete Erna Minder hat schon gesagt, daß wir es uns nicht sehr leicht gemacht haben bei diesem Pflegeheimgesetz, und es waren doch immerhin sechs Parteienverhandlungen notwendig. Es hat hier nicht nur einen Entwurf gegeben, sondern es hat mehrere Entwürfe bei diesen Parteienverhandlungen gegeben, und daraus sieht man schon, daß alle Fraktionen bei diesem steirischen Pflegeheimgesetz intensiv mitgearbeitet und mitgewirkt haben. Es hat auch immer laufend Stellungnahmen zu diesen Entwürfen gegeben, und ich bin eigentlich sehr froh, daß es uns letztendlich gelungen ist, hier eine gemeinsame Lösung zu finden und das steirische Pflegeheimgesetz, so wie ich heute annehme, von allen Fraktionen im Hohen Haus beschlossen werden kann.

Mit diesen vorgelegten Entwürfen des Pflegeheimgesetzes war es natürlich sehr schwer für die Abteilung und für die betroffenen Beamten, hier diese Entwürfe und Stellungnahmen einzuarbeiten, damit eine rasche Gesetzwerdung ermöglicht wird. Denn wir waren ja von allen Bundesländern ziemlich die ersten, die ein Pflegeheimgesetz beschlußfertig gemacht haben. Wir wissen aber auch, daß dieses Pflegeheimgesetz auch deswegen notwendig ist, weil es das Verhältnis zwischen den Heimbetreibern und den Pflegenden regelt. Und wir haben das auch innerparteilich sehr heftig und ausführlich diskutiert, und wir haben auch Gespräche gesucht mit den privaten Heimbetreibern, wir haben auch viele Pflegeheime besichtigt und haben dort unsere Feststellungen machen können, inwieweit diese Pflegeheime gut oder nicht so gut geführt werden. Und bei diesen Besuchen sind wir eigentlich zur Überzeugung gekommen, daß selbstverständlich die privaten Pflegeheime in unserem Bereich sehr, sehr wichtig sind. Es handelt sich da um zirka 200 solcher Pflegeheime, und ich habe bei dieser Besichtigung – meistens unangemeldet –

eigentlich immer festgestellt, daß diese Heime im großen und ganzen sehr ordentlich geführt werden. Und ich glaube, es ist auch sehr notwendig, und wie es auch aus diesem Gesetz dann hervorgeht, daß die privaten und die öffentlichen Heime gleichgestellt werden. Und ich glaube auch sagen zu können und zu müssen, daß wir froh sein wollen, daß es private Heime gibt, denn alles, was die private Hand macht, braucht durch die Öffentlichkeit nicht gefördert werden. Ich glaube auch, daß es gar nicht anders möglich wäre, so viel an öffentlichen Heimen zur Verfügung zu stellen und die Bettenanzahl so zu gestalten, daß wir eine ordnungsgemäße Versorgung unserer Pflegenden hätten.

Daher kann ich noch einmal sagen, daß es sehr, sehr wichtig ist, daß es diese privaten Pflegeheime gibt, und wir haben in diesem Gesetz auch dafür gesorgt, daß sie mit den öffentlichen Pflegeheimen gleichgestellt werden.

Es war uns auch selbstverständlich, daß dieses Steiermärkische Pflegeheimgesetz sehr viel zu regeln hat. Und zwar auch zu regeln, damit die Pflegenden in diesen Heimen nicht zu kurz kommen. Es ist in diesem neuen Gesetz auch geregelt, wenn jemand weniger als fünf Pflegenden hat, daß es selbstverständlich eine Meldepflicht gibt. Und ich glaube, das ist sehr, sehr wichtig, daß die Behörde und die Aufsichtsorgane immer wissen, wo und wie viele Pflegenden in den Heimen oder in den kleineren Einheiten untergebracht sind, denn der Schutz dieser Pflegenden ist besonders wichtig und notwendig, weil wir auch wissen, daß sich die ältere Generation, die Pflege- und Hilfsbedürftigen, selbst oft nicht wehren können und daher im besonderen auf diese Schutzmaßnahmen angewiesen sind.

Es war für uns auch eine ganz gravierende Frage, daß wir einmal gesagt haben, wir wollen einmal sichergestellt haben, wie ist der Ist-Zustand bei allen Pflegeheimen, wie viele gibt es, wie viele Betten gibt es, wie schaut der Trend aus, wieviel Seniorenbetten gehen über auf Pflegebetten, und ich muß auch sagen, daß wir diese Unterlagen im Laufe dieser Parteienverhandlungen dann laufend zur Verfügung gestellt bekommen haben und daß unsere Meinungen und Vorschläge auch in dieses Gesetz einfließen konnten.

Wir von unserer Fraktion haben zweimal unsere Vorstellungen kundgetan. Das war deswegen notwendig, weil auf Grund dieser Parteienverhandlungen eben die Gespräche sich so ergeben haben, daß es unbedingt notwendig war, wieder neu zu beginnen, und wir haben ja nach der dritten Vorlage eigentlich mit den richtigen Parteienverhandlungen erst begonnen, und dann, glaube ich, kann ich jetzt feststellen, daß es eigentlich mit den Parteienverhandlungen zügig vorangegangen ist.

Ich möchte das Gesetz im großen und ganzen nicht wieder erwähnen, die Frau Abgeordnete Erna Minder hat ja die meisten gravierenden Punkte, um die es im besonderen geht, hervorgehoben. Wir schließen uns diesen Äußerungen zum Gesetz natürlich vollinhaltlich an, weil das auch das Ergebnis dieser Parteienverhandlungen ist.

Wichtig ist natürlich auch noch, daß man sagt, daß das Pflegeheim ja auch wirklich der letzte Ausweg sein soll. Und Gott sei Dank ist es auch so, es sind nur

zirka 5 Prozent der Pflegebedürftigen wirklich in Pflegeheimen untergebracht. 80 Prozent der Pflegebedürftigen werden im eigenen Familienkreis, von den Frauen, von den Müttern, von den Tanten, von den Männern und Kindern versorgt. Und ich glaube, das müssen wir auf jeden Fall beibehalten, und es ist auch schon gesagt worden, daß wir die anderen Einrichtungen, so wie Hauskrankenpflege und so weiter, besonders fördern müssen, daß wir die Nachbarschaftshilfe fördern, daß wir unsere Pfleglinge so lang als möglich in den eigenen vier Wänden behalten sollen, solange es nur möglich ist. Erst dann, wenn niemand mehr zur Verfügung steht, wenn die Verwandtschaft nicht mehr da ist, die Nachbarschaft nicht mehr da ist, dann soll man eben erst trachten, daß unsere Pfleglinge wirklich ordentlich und menschenwürdig in diesen Heimen untergebracht sind.

Und für diese ordnungsgemäße Unterbringung der Pfleglinge in privaten und öffentlichen Pflegeheimen sorgt dieses Pflegeheimgesetz.

Es wäre vielleicht auch noch wichtig, daß man eine Anlaufstelle schafft, wo man feststellen kann, wo und wieviel Pflegebetten es gibt, die wirklich frei sind. Immer wieder kommt es vor, daß Pfleglinge aus dem Spital entlassen werden könnten, aber sie keinen Pflegeplatz vorfinden und auch nicht wissen, wo einer frei ist. Daher möchte ich ersuchen, daß man entweder über die Abteilung Soziales oder über den neuen Verband der Altenpflegeheime mit dem Sitz in Frohnleiten solche Einrichtungen schafft.

Ich finde auch, daß dieser Verband der Altenpflegeheime eine ganz gute Institution ist, und ich habe auch mit denen Gespräche geführt, und die haben mir gesagt, daß sie durch ihren Zusammenschluß auch dafür sorgen werden, daß es keine Geschäftemacherei mit den Pfleglingen gibt. Und ich möchte auch sagen, daß es wahrscheinlich ganz, ganz wenige Geschäftemacher waren, wenn es überhaupt einige gegeben hat.

Wir haben, und das möchte ich auch noch erwähnen, am 15. September die Parteienverhandlungen beendet, und am nächsten Tag habe ich schon in der Zeitung gelesen, wieder sehr groß geschrieben, „Keine Geschäftemacherei mit älteren Mitmenschen“.

Solche Artikel, kann ich ganz ehrlich sagen, gefallen mir in keiner Weise, denn das war nicht der Inhalt dieser Parteienverhandlungen und des Pflegeheimgesetzes, sondern der Inhalt war, daß wir ein Pflegeheimgesetz machen, welches den Heimbewohnern und den Heimbesitzern ermöglicht, eine angenehme Umgangsform zu wählen, und daß alle Betroffenen abgesichert sind.

Ich hoffe, daß dieses Gesetz ein gutes Gesetz ist, ich bin überzeugt davon, und ich glaube, daß, wenn ein Gesetz so mit einer überwältigenden Mehrheit, eigentlich einstimmig oder einhellig, dann verabschiedet wird, sicherlich gut ist. Ich darf auch alle ersuchen, daß Sie zu diesem Pflegeheimgesetz stehen, daß die Auslegung dieser Paragraphen auch so gedeutet wird, wie es uns Herr Prof. Wielinger bei den Abschlußverhandlungen erläutert und gesagt hat, daß es in erster Linie um die Sache geht, und nicht so sehr, wie der Paragraph auch gedeutet werden kann. Daß jedes Gesetz nach einiger Zeit novellierungsbedürftig

ist, das ist ja eh ganz normal, und das wird auch hier nicht zu vermeiden sein. Aber im großen und ganzen, glaube ich, sind wir hier ein Stück weitergekommen, und ich bin der Überzeugung, daß es sich hier um ein gutes Steiermärkisches Pflegeheimgesetz handelt.

Wir stimmen diesem Gesetz zu, wir haben das bei den Parteienverhandlungen schon gesagt. Wir haben auch allen Grund dazu, weil ich doch auch sagen kann, daß sehr, sehr viele unserer Vorstellungen hier untergebracht sind, und ich darf auch der Frau Landesrat in diesem Sinne wirklich danken, daß sie sehr verständnisvoll war und daß dies eigentlich dieser Sache auch gedient hat. Sie hat vollstes Verständnis gezeigt, wenn es um gewisse Belange gegangen ist, um die Finanzierbarkeit gewisser Dinge und um den Standard, daß man nicht alles haben kann, weil man sich nicht alles leisten kann. Und ich glaube in diesem Sinne, daß es ein gutes Gesetz ist, und wir werden diesem Gesetz deshalb auch zustimmen. Danke! (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 14.16 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Wir haben noch drei Wortmeldungen. Ich darf nur vorsichtigerweise die Herren Klubobmänner darauf aufmerksam machen, daß wir dann eine Verfassungsbestimmung abzustimmen haben mit diesem Gesetz, wenn die Wortmeldungen vorbei sind, und daher das nötige Anwesenheitsquorum brauchen.

Nächste am Wort ist die Frau Kollegin Zach.

**Abg. Zach (14.16 Uhr):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Einige Gedanken auch zum Pflegeheimgesetz, die natürlich von meiner Ausbildung her und von meinem Berufsumfeld geprägt sind. Vor kurzem habe ich gelesen, daß wir in den Industriestaaten ein auffallendes politisches und wissenschaftliches Interesse an den alten Menschen haben. Einerseits beweist uns das, wie weit sich die Generationen voneinander entfernt haben und wie weit wir uns von den Kulturen entfernt haben, die die alten Menschen ehren, ja verehren. Und andererseits ist dieses doch ziemlich späte Interesse auch kein Wunder. Im internationalen Vergleich der Lebenserwartung stand Österreich seit 1965 am Ende der Skala mit 70 Jahren und ist nun vorgerückt in das Mittelfeld der Skala mit 75,9 Jahren. Dadurch wissen wir ganz genau, daß in zirka 45 Jahren die Steiermark 37 Prozent Anteil, also den höchsten Anteil an alten Menschen überhaupt haben wird. Schon in 15 Jahren gibt es die höchste Steigerungsrate, die ich schon öfter hier erwähnt habe, bei den Achtzigjährigen. Wir alle haben miterlebt, wie sich die Welt des alten Menschen verändert hat, wie sich das Erscheinungsbild der Familie verändert hat und natürlich auch der gesamten Gesellschaft. 17.000 pflegebedürftige Menschen allein in der Steiermark stehen der Berufstätigkeit aller Familienmitglieder, stehen einer wachsenden Zahl von Singlehaushalten und einer wachsenden Zahl von Alleinerziehern gegenüber. Für 17.000 pflegebedürftige Menschen gibt es knapp 300 Pflegebetten, die Anzahl dieser Pflegebetten wird sich in den nächsten drei Jahren natürlich verdreifachen. Trotzdem bedeuten diese Zahlen, daß die Politik wohl auf die Gegenwart reagiert, aber die Zukunftsbewältigung noch immer

vor sich hat. Ein erster Schritt zur Vorsorge, ich würde sagen, die ersten Rahmenbedingungen wurden geschaffen für ein würdevolles Altwerden mit der Einführung des Pflegegeldes. Über 230.000 pflegebedürftige Menschen beziehen derzeit das Pflegegeld. Sie können sich die Pflege selbst erkaufen, sie können sich die Pflegepersonen aussuchen, sie können sich zu Hause pflegen lassen. Und die eigentliche Absicht, Pflegeheime zu entlasten, bleibt noch ein Fernziel. Im vergangenen Juli wurde von der Wiener Wirtschaftsuniversität eine Studie veröffentlicht, die stellte fest, daß die derzeitigen Pflegesätze für eine marktgerechte Abgeltung aller Betreuungsleistungen nicht ausreichen. Und wir alle haben die Erfahrung gemacht, daß draußen in den Bezirken Menschen zu niedrig eingestuft wurden bei manchen Krankheitsbildern, zum Beispiel bei Alzheimer. Durch die Einklagbarkeit beim Arbeits- und Sozialgericht für eine höhere Einstufung wird sich in Zukunft sicher auch etwas ändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, drei Viertel aller Pflegeleistungen werden derzeit noch immer von den Familienmitgliedern zu Hause erbracht. Die Frauen vor allem sind es, die den größten Sozialdienst im Land leisten, und die Familien von Pflegebedürftigen gehören entlastet. Eines steht fest, unsere alten, pflegebedürftigen Menschen draußen in den Familien, in den Gemeinden, in den Pflegeheimen sind bis jetzt noch immer gut versorgt worden. Mit viel Liebe und mit viel Herz wurden sie gepflegt in der Familie und vom Pflegepersonal in den Heimen. Natürlich birgt die schlagartig anwachsende Zahl von privaten Pflegeheimen, so traurig es vielleicht auch klingen mag, eine gewisse Gefahr in sich. Pflegebedürftige Menschen dürfen nicht zu einem Geschäft werden, pflegebedürftige Menschen brauchen eine Heimat, sie brauchen Sicherheit in der Familie, in den Pflegeheimen. Und dazu wurde dieses Pflegeheimgesetz geschaffen. Es ist klar, daß es sich um ein Grundgesetz handelt, das den baulichen Mindeststandard festsetzt. Aber schon ein Mindeststandard ermöglicht eine sofortige und wirksame Kontrolle, nach denen die Menschen draußen einfach verlangen, und mit gutem Recht, wie ich glaube. Die Leiter von Alten- und Pflegeheimen haben in einer europäischen Charta in 30 Punkten Rechte und Freiheiten älterer Menschen in Heimen nach folgenden vier großen Themenkreisen definiert:

Die Lebensqualität, Gemeinschaftsleben ohne Einschränkung, Zugang zur Pflege – die bestmögliche Pflege soll gewährleistet sein, laufende Anpassung der Dienstleistung – auf Wünsche und Bedürfnisse der Heimbewohner soll man eingehen – und die Flexibilität und Anpassung der Finanzierung. Hinter diesen bürokratisch klingenden Formulierungen steckt eigentlich nichts anderes als die bewußte Rückkehr zu dem, was für unsere Eltern zu Hause damals noch alles selbstverständlich war, alte Menschen zu ehren, auf sie zu schauen, zu respektieren und zu würdigen und sie nicht mit einem wirtschaftlichen Verstand, sondern mit dem Herzen anzunehmen. Die baulichen Standards des Pflegeheimgesetzes werden wohl leichter zu erfüllen sein als die personellen. Denn wir wissen, daß es zu wenig diplomiertes Krankenpflegepersonal gibt. Laut Studien verlassen Diplomkrankenschwestern schon nach vier Jahren ihren Beruf. Sie arbeiten also

nur so lange, solange die Ausbildung dauert. Und diesen Frauen, heute Vierzig- bis Fünfzigjährigen, sollte man gezielt mit einer entsprechenden Schulung die Chance zu einem Wiedereinstieg in den Pflegeberuf ermöglichen. Ein maßgeschneidertes Angebotspaket für diese Zielgruppe könnte vielleicht doch den chronischen Personalmangel im Pflegebereich beheben. Und die Frage: Was wird dem Pflegegesetz folgen? Jede Menge an Erfahrung, auf die die Politik mit entsprechenden Verordnungen reagieren wird, denn das Pflegeheimgesetz wird mit den Erfordernissen, mit den Bedürfnissen der Menschen mitwachsen. (Allgemeiner Beifall. – 14.25 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Nächster am Wort ist der Herr Kollege Vollmann.

**Abg. Vollmann (14.25 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Wenn wir heute sozusagen ein Gesetz beschließen, das richtungsweisend für die Pflege älterer Menschen in Heimen ist, dann darf ich, und das gestatten Sie mir auch als Mitglied dieses Verhandlungsausschusses zu sagen, ein herzliches Dankeschön an die Frau Landesrätin Rieder aussprechen. Sie hat mit viel Einsatz sofort nach ihrem Amtsantritt begonnen, dieses Gesetz voranzutreiben, hat mit großem Einsatz versucht, die Verhandlungen so schnell als möglich über die Bühne zu bringen. Ich sage auch allen, die teilgenommen haben, allen Ernstes ein herzliches Dankeschön dafür, daß sie mit so viel Einsatz und Engagement an diesen Verhandlungen teilgenommen haben, weil ich glaube, daß wir gerade in dieser Sache des Pflegeheimgesetzes gezeigt haben, was wir, wenn wir wollen, gemeinsam weiterbringen und was wir, wenn wir wollen, so schnell als möglich zum Wohle der Gemeinschaft in der Steiermark erledigen können. Es ist von meinen Vorrednern schon so viel über das Gesetz gesagt worden, daß es müßig ist, darauf einzugehen, was der Inhalt, das Wollen und der Wille dieses Gesetzes ist. Aber, meine Damen und Herren, es ist im Frühjahr des heurigen Jahres eine Studie über die Sozialstruktur der Steiermark vorgelegt worden, das heißt also Basisdaten über die Bevölkerungsentwicklung und über die Frage der Sozialstruktur, wie sie sich in den nächsten 40 Jahren für uns darlegen wird. Heute leben bereits Einzelpersonen in Haushalten von mehr als 25 Prozent, Alleinlebende über 60 Jahre im Durchschnitt in der Steiermark 20,6 Prozent, im Bezirk Leoben sind es bereits über 30 Prozent, und im Jahre 2031, also in knapp 40 Jahren, und die Zeit vergeht sehr schnell, denn wir machen ja nicht ein Gesetz für die Gegenwart, wir sollen ja eines für die Zukunft machen, werden bereits 33,5 Prozent über 60 Jahre in der Steiermark beheimatet sein.

Meine Damen und Herren, allein bei diesem Pflegeheimgesetz kann es ja nicht bleiben. Es ist ein wichtiger Bestandteil, eine Richtschnur, eine Unterlage für alle, ganz gleich, ob es durch die öffentliche Hand oder die private Hand geführte Heime sind, für Einrichtung, Größe von Zimmern, Ausstattung und Behandlung von Menschen und vor allem aber in der Verfügungstellung von Personal. Allein wenn ich im Zusammenhang die Bereiche „pflegen“ sehe und die

Einrichtungen des Landes Steiermark mit den Landesaltenpflegeheimen, dann wissen wir, daß die öffentliche Hand diese Heime nicht zur Verfügung stellen kann und auch die nötige Bettenanzahl fehlt. Allerdings, und das darf man auch ein bißchen mit Stolz behaupten, ist durch das Pflegegeldgesetz und die Einführung desselben eine starke Erleichterung im Andrang für diese Pflegeheime entstanden; denn viele Private sehen nunmehr wieder die Möglichkeit, ihre Eltern, Großeltern oder sonstige pflegebedürftige Personen im eigenen Haushalt zu versorgen, und haben durch das Pflegegeldgesetz und durch das Pflegegeld, das sie erhalten, die soziale Absicherung, weil sie sich dann selber versichern können und natürlich auch ein Einkommen haben. Vergessen wir aber dabei eines nicht, daß das, was in diesem Bereich geschieht, auch besonderer Einrichtungen bedarf, und ich darf auch hier die integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel erwähnen. Diese Schwerpunkte, die immer stärker in den Vordergrund treten werden, brauchen wir unbedingt zur Unterstützung dieser Menschen, und wenn die Menschen älter werden, brauchen sie natürlich auch daheim Betreuung und Hilfe. Daher bedarf es einer Heimhilfe, es bedarf Altenpfleger, es bedarf aber auch Krankenschwestern, wenn die Personen nicht direkt ins Krankenhaus gehen müssen, sondern daheim betreut werden, und das ist, glaube ich, einer der wichtigsten Bereiche, den wir sehen sollen. Was einerseits Belastung ist, ist auf der anderen Seite Entlastung, das heißt auch finanzielle Entlastung oder, wenn Sie wollen, Verschieben der finanziellen Belastung, andererseits aber natürlich eine Verbesserung von Qualität und Quantität der Pflege und der Betreuung.

Meine Damen und Herren! Ich stimme meiner Vorrednerin zu, die ja selber in ihrem Beruf als Krankenschwester und Pflegerin in einem Altenheim oder in einem Seniorenheim tätig ist, man kann jenen Menschen, die hier so große Dienste an den sozialen Gegebenheiten an ihren Mitmenschen leisten, gar nicht hoch genug anrechnen, was sie hier tun; denn viele Krankenschwestern, die herauskommen, heute junge Krankenschwestern, wollen nicht in die Geriatrie, sie wollen nicht in die Altenpflege, sondern sie wollen weiterlernen, was verständlich ist. Aber es fehlen uns viele, ich sehe das selber in unserem Bereich des Bezirkes Mürzzuschlag, in den Heimen, die wir führen. Wir erhalten oder bekommen kaum Krankenschwestern. Daher wird es sicherlich eine unserer Aufgaben sein, jene, die aus dem Berufsleben ausgestiegen sind, irgendwann einmal eine Ausbildung in dieser Richtung genossen haben, wieder in diesen Beruf hineinzuführen, sofern sie es wünschen. Ich stelle aber fest, daß die Zahl derer wieder größer wird. Ich freue mich auch, daß heute dieser gesamte ambulante Bereich als Schwerpunkt vom Kollegen Lopatka angeschnitten worden ist, weil ich glaube, daß uns das gemeinsam, um das auch wieder zu sagen, ehest zu einer Beschlußfassung des Altenbetreuungsgesetzes einerseits, andererseits aber auch zur ehesten Beschlußfassung des Sozialhilfegesetzes führen wird, und zwar schon deshalb, weil all diese Bereiche und Gesetze ja voneinander nicht zu trennen sind, ineinanderspielen und bestimmter Abdeckungsbereiche auch bedürfen, die es in diesen Dingen gibt. Ich glaube aber auch, daß wir trotz alledem nicht ver-

gessen dürfen, daß wir dem Bau von Heimen eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen haben. Es werden ja Wohnbauförderungsgelder für den Bau solcher Heime verwendet und können auch verwendet werden für die Erneuerung und für die Modernisierung genauso, und wir dürfen auch nicht vergessen, daß die Errichtung von Seniorenwohnungen neben den Pflegeeinrichtungen ein ganz, ganz wichtiger Bestandteil ist, und ich sage noch dazu, leistbare Seniorenwohnungen. Denn, meine Damen und Herren, Wohnen ist in unserem Bundesland in den letzten Jahren sehr teuer geworden. Das dritte Wohnrechtsänderungsgesetz hat uns einiges an Problemen beschert, und wer sich die Richtwerte für das Wohnen im Land Steiermark anschaut, der weiß auch, warum die Wohnkosten explodieren. Wir lesen nicht umsonst tagtäglich in der Zeitung, welche Probleme gerade ältere Menschen mit der Bezahlung ihrer Wohnungen haben.

Ich freue mich daher, daß das gemeinsame Wollen des Landtages für die sozialen Strukturen und die sozialen Einrichtungen für die Menschen unseres Landes ein so starkes geworden ist und bitte auch zukünftig, diese Gemeinsamkeit in den Vordergrund zu stellen, denn über dem Verbindenden liegt meistens das Trennende des politischen Wollens. Stellen wir das Gemeinsame in den Vordergrund, dann wird es uns gelingen - so wie am Beispiel des Pflegeheimgesetzes -, auch bei allen anderen Gesetzen, die nicht nur die Sozialbereiche betreffen, sondern auch alle anderen des Zusammenlebens, etwas weiterzubringen. Ein herzliches Glückauf! (Allgemeiner Beifall. - 14.34 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Die letzte Wortmeldung, die Frau Landesrätin. Bitte!

**Landesrat Dr. Rieder (14.34 Uhr):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin gleichermaßen erfreut wie erleichtert, daß wir ab dem Jänner des kommenden Jahres ein Pflegeheimgesetz haben werden, vor allem deshalb, weil das ein Gesetz ist, das gerade einem Personenkreis zugute kommen wird, der besonders schutzbedürftig ist. Dieses Gesetz wird die Bewilligungspflicht von privaten und öffentlichen Pflegeheimen und Altenheimen vorsehen, und ich halte das für dringend geboten, zumal wir ja in der Steiermark zirka 250 Einrichtungen bereits haben, dringend auch deshalb, weil die Altersstruktur der steirischen Bevölkerung einen Handlungsbedarf notwendig macht; 20 Prozent der steirischen Bevölkerung sind bereits heute über 60 Jahre alt. Und dieser Trend wird sich - wir haben das heute schon gehört - noch wesentlich verstärken. Der dritte Grund, warum ich mich über dieses Gesetz freue, ist darin zu suchen, daß im Staatsvertrag, der parallel zu den Pflegegeldgesetzen abgeschlossen wurde, ja vorgesehen ist, daß wir flächendeckend und ausreichend ambulante wie auch stationäre Einrichtungen schaffen müssen. Wichtig erscheint mir auch, daß wir an die Nachbarschaftshilfe gedacht haben, wenn Pflegebedürftige in der Nachbarschaft betreut werden. So wird künftig eine Anzeigepflicht an die Bezirksverwaltungsbehörde notwendig sein, und damit ist auch dieser Personenkreis abgesichert. Dieses Pflegeheimgesetz wird zweifelsohne bewirken,

daß Gemeinden und Sozialhilfeverbände ihre Pflege- und Altenheime den neuen Anforderungen anpassen werden müssen, und so stelle ich mir vor und hoffe, daß ich entsprechende finanzielle Mittel im kommenden Budget haben werde, um den Verbänden und Gemeinden Unterstützung angedeihen lassen zu können. Was die Personalausstattung anbelangt, so ist eine Verordnung im Gesetz vorgesehen, um den Personalschlüssel festzulegen, nämlich wieviel und wie geschultes Personal wie viele betreuungsbedürftige Menschen betreuen wird. Ich werde mich bemühen, in einem breit gefächerten Begutachtungsverfahren alle Interessengruppen miteinzubeziehen.

Ich danke jedenfalls allen Damen und Herren, die bei dieser Gesetzeswerdung mitgewirkt haben, für ihre Beiträge, für ihre Diskussion, für das konstruktive Klima, sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß wir heute schon zur Beschlußfassung kommen. Zur Abrundung möchte ich sagen, daß dieses Altenheimgesetz nach dem Pflegegeldgesetz ein ganz wichtiges Gesetz für unsere ältere Generation ist, und ich hoffe im Hinblick schon auf die Altersstruktur, mit der wir rechnen müssen, in Kürze ein weiteres Gesetz zur Beschlußfassung vorlegen zu können, nämlich das heute hier angesprochene Altenbetreuungsgesetz, wobei ich sagen darf, es ist in die Begutachtung gegangen vor einigen Tagen, und wir haben den Namen geändert. Es wird „Altenhilfe- und Heimhilfegesetz“ heißen. Ich danke Ihnen! (Allgemeiner Beifall. - 14.37 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Danke schön! Aus dem Applaus, Frau Landesrätin, haben Sie gesehen, daß die Abgeordneten Ihren Dank bezüglich der Verhandlungen positiv aufgenommen haben. Ich glaube, man darf auch der Frau Landesrätin sagen, wir haben sie zum ersten Mal erlebt als Regierungsmitglied in Verhandlungen, und ich darf aus eigener Erfahrung, die ich miterlebt habe, sagen, daß sie ein Maß an Kooperation bei den Verhandlungen dargelegt hat, das wir nicht immer gewohnt waren. Recht herzlichen Dank! (Allgemeiner Beifall.)

Dieser Gesetzesvorschlag enthält eine Verfassungsbestimmung.

Ich weise daher auf Paragraph 48 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit Paragraph 20 Absatz 2 des Landesverfassungsgesetzes 1960 hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zum Steiermärkischen Pflegeheimgesetz, Einl.-Zahl 776/2, Beilage Nr. 112, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1014/1, betreffend Grundtausch und Schenkung an die Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum Stübing bei Graz.**

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Gross (14.38 Uhr):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Im Jahre 1987 wurde die Schenkung der EZ. Hörgas und EZ. Kleinstübing an die Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum Stübing bei Graz vom Landtag genehmigt. Nunmehr wird vom Geschäftsführer des Freilichtmuseums eine Arrondierung des Museumsareals angestrebt. Das Grundstück grenzt unmittelbar an den Museumsbereich und sollte gegen ein landeseigenes Grundstück getauscht werden. Als Tauschgrundstück für die im Eigentum von Herrn Johann Huber befindliche Waldparzelle im Ausmaß von 8,9 Hektar würde sich ein im Vermessungsplan der Fachabteilung II e ausgewiesenes Areal von 9,2 Hektar anbieten. Von der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Graz-Umgebung wurden die gegenständlichen Tauschobjekte einer Schätzung unterzogen. Demnach repräsentiert das Grundstück 671/2 einen Waldwert von 1,7 Millionen, der Gesamtwert des landeseigenen Areals beträgt 2,2 Millionen. Von Herrn Huber wurde vorgeschlagen, auf Grund der verschiedenen Waldwerte der Tauschobjekte einen Wertausgleich in der Weise vorzunehmen, daß die Wertdifferenz von 490.983 Schilling in der Form bereinigt wird, als das Freilichtmuseum an das Land Steiermark einen Betrag von 200.000 Schilling bezahlt und der Restbetrag von 290.983 Schilling durch Entnahme von Nadelholz aus dem landeseigenen Areal im Ausmaß von 300 Festmeter und anschließenden Verkauf desselben zugunsten des Landes hereingebracht wird.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der vorstehende Bericht soll zur Kenntnis genommen werden.

Zweitens: Der Tausch des landeseigenen Areals, bestehend aus dem Grundstück Nr. 258 und Teilen des Grundstückes Nr. 254/3, EZ. 143, KG. Hörgas, im Gesamtausmaß von 9,2930 Hektar, Waldwert 2,217.580 Schilling, gegen das Grundstück Nr. 671/2, EZ. 59, KG. Hörgas, Eigentümer Johann Huber, Hörgas 51, im Ausmaß von 8,9339 Hektar, Waldwert 1,726.597 Schilling, wird unter Vornahme eines Wertausgleiches genehmigt.

Drittens: Nach erfolgter Durchführung des Tauschvorganges wird die Schenkung des Grundstückes Nr. 671/2 an die Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum Stübing bei Graz zur Arrondierung des Museumsgeländes genehmigt. (14.40 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1018/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1994 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1994).**

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Gross** (14.41 Uhr): Ich darf berichten, daß am 16. Mai 1994 und 13. Juni 1994 für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1994 von insgesamt 5,5 Millionen Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Aus dem ordentlichen Haushalt Bindung von Ausgabenersparungen 2 Millionen und aus dem außerordentlichen Haushalt Bindung von Mehreinnahmen im Wege der Investitionsrücklage 3,5 Millionen.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der 2. Bericht für das Rechnungsjahr 1994 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Übersicht angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1994 im Betrag von 5.500.000 Schilling wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. (14.42 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**9. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 559/5, zum Antrag der Abgeordneten Frieß, Ing. Kinsky, Dr. Lopatka und Riebenbauer, betreffend die ehemalige B 72 von Kilometer 27,278 (alt) bis Kilometer 28,16 durch die Gemeindegebiete Weiz, Thannhausen und Krottendorf als Landesstraße zu übernehmen.**

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Ing. Hans Löcker. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ing. Löcker** (14.42 Uhr): Zu dieser Vorlage erstattet die Landesregierung folgenden Bericht: Die B 72, Weizer Straße, wurde mit Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik von der ursprünglichen Straßentrasse auf die Umfahrungrasse verlegt. Die Weizer Straße ist dadurch im Bereich des Kilometer 24,580 bis Kilometer 28,160 entbehrlich geworden und wird als solche aufgelassen und den Gemeinden Krottendorf, Thannhausen und Weiz als Gemeindestraße übertragen, weil die überörtlichen Verkehrsbeziehungen nun durch die neue Umfahrungrasse abgedeckt werden. Es geht nun um die Erhaltungskosten dieser aufgelassenen Straße, gegen die die Gemeinden offensichtlich Einwände erheben. Um diese Begründung auch zu überprüfen, wurde eine Überprüfung angeordnet, und zwar zur Abklärung der budgetären Belastung der Landesstraßenverwaltung bedarf es noch einer eingehenden Überprüfung hinsichtlich der Auswirkungen von Übernahmen auf das künftige Ausbau- und Erhaltungsbudget des Landes Steiermark. Es soll demnächst das Ergebnis dieser Prüfung vorliegen. Dann bedarf es eines Beschlusses des Landtages, wenn die entsprechenden Unterlagen über die künftigen Auswirkungen eingebracht worden sind. (14.43 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Aus örtlicher Sicht erklärt uns dazu nähere Details die Frau Kollegin Frieß. Ich bitte darum.

**Abg. Frieß** (14.44 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident!

Diese Vorlage betrifft meine Bezirkshauptstadt Weiz und die Anrainergemeinden. Natürlich habe ich dazu einige dringende Anmerkungen. Nachdem unsere Bezirkshauptstadt eine äußerst notwendige Südumfahrung erhalten hat, wurde die B 72, diese Straße, um die es eigentlich geht, als solche aufgelassen und den Gemeinden übertragen. Allerdings ist die Verkehrsbelastung auf der Umfahrungrasse als auch auf der nunmehrigen Gemeindestraße eine gewaltige, nach wie vor, und es wurde gebeten, dieses Straßenstück einer Neubewertung zuzuführen. Dies wurde auch vom Österreichischen Institut für Raumplanung im Jahre 1993 vorgenommen. Derzeit wird eine notwendige Aktualisierung der funktionellen Neubewertung durchgeführt. Ich hoffe und bitte nun, diese Untersuchungsergebnisse baldmöglichst als Grundlage für eine endgültige Entscheidung zu veröffentlichen. Eines muß festgestellt werden, und das haben wir sehr oft gehört, und das ist eigentlich die Schwierigkeit, sowohl das Landesbudget als auch das Gemeindebudget sind nicht mehr ohne weiteres belastbar. Kontrollarbeiten, ständige Sanierungen, Winterdienst und Maßnahmen zur Verkehrssicherheit belasten das Budget einer ohnehin nicht mit finanziellen Mitteln gesegneten Gemeinde in sehr hohem Ausmaß, zumal zum Beispiel die Sicherheit einer Straße gewährleistet werden muß, wo täglich bis zu 65 und mehr Post- und andere Busse zusätzlich zum Schwerverkehr von ansässigen Transport- und Steinbruchunternehmen fahren. Bis dato tragen die Gemeinden diese Aufgaben, allerdings immer wieder mit großen Schwierigkeiten. Wir müssen aber alles tun, um die Verkehrsbelastung auf dieser Strecke einzudämmen. Dies geht nur mit einer sinnvollen Nord-Süd-Umfahrung beziehungsweise Nord-Süd-Verbindung der Stadt Weiz. Ich bedanke mich daher sehr herzlich bei Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic für ihr großes Verständnis für unsere Region. Gleichzeitig bitte ich aber auch dringend, daß die Projektierungsarbeiten für diese Nord-Süd-Verbindung auf der B 64 in unserer Bezirkshauptstadt forciert werden. Die zuständigen Verantwortlichen im Bezirk gewährleisten eine reibungslose Abwicklung. Die Einigung von Seiten des Bezirkes ist im Grundsätzlichen wirklich auch schon getroffen. Damit wäre eine Verkehrsentslastung und gleichzeitig eine Hilfe zur Entlastung der Gemeinde in finanzieller, aber auch in sicherheitsverantwortlicher Sicht erreicht. Durch eine mögliche Gewichtsbeschränkung, Geschwindigkeitsbeschränkung und Gestaltung der Gemeindestraße als wohnbevölkerungsfreundliche Straße wird nicht nur die Trasse bestmöglich geschont, sondern auch der Sanierungsaufwand hält sich in Grenzen, und es wird auch die von uns gewünschte Sicherheit erhöht. Das beste Ergebnis dieses Antrages wäre daher zweifelsohne eine in naher Zukunft verwirklichte Nord-Süd-Verbindung unserer Bezirkshauptstadt. Ich werde diese natürlich auch mit Nachdruck betreiben und bitte um Ihre wohlwollende Unterstützung. Danke. (Allgemeiner Beifall. – 14.48 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**10. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 189/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Schoiswohl, Hammer, Vollmann und Genossen, aus der XI. Gesetzgebungsperiode, betreffend Richtlinien für den Einsatz und die Förderung von Beschneiungsanlagen in der Steiermark.**

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Günter Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (14.49 Uhr):** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ihnen liegen zur Beschlussfassung die steirischen Leitlinien für Beschneiungsanlagen vor. Diese Leitlinien wurden sehr eingehend diskutiert, zunächst in einem Fachgremium von Beamten, später dann auch in Parteienverhandlungen. Ich bin persönlich der Ansicht, daß mit diesen Leitlinien ein hohes Maß an Ökologisierung dieser Problematik erreicht wurde. Sie wissen, wir werden wohl auch auf Grund der Klimaeränderungen, die auf uns zukommen werden, vermehrt mit dem Problem Beschneiungsanlagen zu tun haben, und ich glaube, daß mit diesen Leitlinien das Problem in den Griff zu bekommen ist.

Ich stelle daher namens des Ausschusses für Umweltschutz und Energie den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Schoiswohl, Hammer, Vollmann und Genossen, aus der XI. Gesetzgebungsperiode, betreffend Richtlinien für den Einsatz und die Förderung von Beschneiungsanlagen in der Steiermark, wird zur Kenntnis genommen. (14.50 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Wenn Sie dieser Meinung auch sind, dann bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich danke herzlich.

Damit ist einstimmig geregelt, wann es zu schneien hat.

Tagesordnungspunkt

**11. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 524/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Erstellung eines Lärmkatasters für sämtliche steirische Eisenbahnstrecken.**

Es berichtet ebenfalls der Herr Kollege Getzinger. Ich bitte darum.

**Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (14.40 Uhr):** Meine Damen und Herren!

Der Forderung des Antrages nach Erstellung eines Lärmkatasters für sämtliche steirische Eisenbahnstrecken wurde von der Landesregierung entsprochen. Die Arbeiten konnten in der Zwischenzeit abgeschlossen werden und stellen künftighin eine wesentliche Grundlage für die Erstellung einer Prioritätenreihung dar, in der die Dringlichkeit der Maßnahmen unter Berücksichtigung der Höhe der Lärmbelastung, der Kosten der jeweiligen Maßnahme und so weiter festgelegt werden. Dieser Prioritätenkatalog soll gleichfalls gemeinsam von Bund, ÖBB und Land in Auftrag gegeben werden und bis Ende dieses Jahres - wir werden darauf noch zurückkommen im Landtag - abgeschlossen werden.

Namens des Ausschusses für Umweltschutz und Energie stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Erstellung eines Lärmkatasters für sämtliche steirische Eisenbahnstrecken, wird zur Kenntnis genommen. (14.51 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Dazu äußert sich der Herr Kollege Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich bitte um seine Wortmeldung.

**Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (14.52 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben in diesem Lärmkataster festgestellt, daß gewaltige Lärmpotentiale auftreten, beinahe bei allen Eisenbahnlinien in der Steiermark, besonders stark im Bereich der Stadt Kapfenberg in der Bahnsiedlung. Im Vergleich zur Autobahn ist das ungefähr ein Lärm, wie er von 30.000 Autos erzeugt wird - der tägliche Tagesdurchschnittsverkehr. Die Lärmgrenzen von 55 Dezibel in der Nacht und 65 Dezibel am Tag werden fast überall überschritten, und es ist notwendig, daß endlich auch die Sanierung durch Lärmschutzmaßnahmen in die Wege geleitet wird. Die Eisenbahn wäre verpflichtet, diese Maßnahmen zu setzen. Der Bund und im besonderen der Minister Klima sind der Meinung, daß die Länder und Gemeinden mitzahlen müssen. Ehrlich gesagt, das ist eine Erpressungspolitik und Taktik, die wir eigentlich nicht hinnehmen dürfen. Der Bund ist zuständig für die Eisenbahnen, und dort sollte auch die Umverteilung der Mittel stattfinden. Der Bund sagt, er hat keine Mittel. Ob man hier etwas mehr für die Lärmschutzmaßnahmen ausgibt, das will man nicht zur Kenntnis nehmen. Man hat in Tirol und Vorarlberg dieselbe Taktik angewendet. Dort geriet man natürlich stark unter den Druck der Umweltschützer, weil Sie ja wissen, wie dort die Problematik mit der Autobahn beziehungsweise auch mit den Bahnen war. Und hier hat das Land sowohl in Vorarlberg wie auch in Tirol Geld vorgeschossen und hat hier mitgezahlt auf Kosten des Landes, natürlich auch der Gemeindegelder. Es ist ein Vergleich, wie wenn

man einem Ertrinkenden einen Stock hinhält und sagt, ich lasse dich erst anfassen und rette dich erst, wenn du den Stock bezahlt hast. Ich glaube, wir sollten einer Meinung sein. Wir müssen den Bund in die Pflicht nehmen. Hier hat der Bund das zu bezahlen, wofür er zuständig ist, und nicht wieder auf den Landessäckel losgehen. Wir kennen diese Geschichten ja aus anderen Bereichen. Ich glaube, wir sollten uns hier zusammennehmen und versuchen, beim Bund die nötigen Gelder auch zur Sanierung des Lärms an den Eisenbahnen herbeizuführen. (Allgemeiner Beifall. – 14.55 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Danke schön! Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist einstimmig, da fährt die Eisenbahn drüber.

## 12. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl, 1016/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1993.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Candidus Cortolezis. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Cortolezis (14.55 Uhr):** Der Umweltschutzbericht, ein dickes Buch, der neunte seiner Art, liegt vor, und ich stelle den Antrag, den Umweltschutzbericht als Bericht der Landesregierung über den Zustand unserer Umwelt und unserer natürlichen Lebensgrundlagen zur Kenntnis zu nehmen. (14.55 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Danke schön! Sie haben zu Recht angenommen, daß jeder der Damen und Herren dieses dicke Buch gelesen hat. Es äußert sich zuerst dazu der Herr Kollege Dipl.-Ing. Getzinger. Ich bitte um seine Wortmeldung.

**Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (14.56 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zunächst ist es mir natürlich ein großes Bedürfnis, allen Beamten, die am Verfassen dieses Umweltschutzberichtes 1993 beteiligt waren, unter der Federführung von Herrn Hofrat Rupprecht sehr, sehr herzlich zu danken für diese exzellente Information sowohl der Öffentlichkeit als auch dieses Hohen Hauses. Ich würde mir wünschen, daß alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Haus diesen Umweltschutzbericht zur Hand nehmen und zumindest das eine oder andere Kapitel, von dem sie sicherlich auch da und dort unmittelbar betroffen sind, durchlesen.

Meine Damen und Herren, es wäre sehr, sehr verlockend, eine tour d'horizon zu machen, also über alle Kapitel des Umweltschutzberichtes ein paar Worte zu verlieren oder, anders ausgedrückt, einen Rundumschlag zu machen. Das ist nicht meine Art, ich werde Sie verschonen. Ich werde mich auf ein einziges Kapitel dieses Umweltschutzberichtes konzentrieren, auf ein neues Kapitel, nämlich das Kapitel Verkehr, wiewgleich ich schon zugeben muß, daß es sehr reizvoll wäre, Sie auf einige sehr wichtige Defizite, auch Mißerfolge, auch Fehler der steirischen Umweltpolitik aufmerksam zu machen. Aber dafür wird es ja andern-

orts noch Gelegenheiten geben. Mit einer Ausnahme vielleicht, die möchte ich doch hervorgreifen, weil es hier um das wohl wichtigste Lebensmittel geht, nämlich um unser Trinkwasser, um die Reinheit unseres Grundwassers. Ich möchte hier aus dem Umweltschutzbericht auf der Seite 13 zitieren: „In den letzten Jahren im unteren Murtal durchgeführte Grundwasseruntersuchungen zeigten kaum wesentliche Verbesserungen der Grundwasserqualität.“ Meine Damen und Herren, das sollte ein Alarmsignal für die steirische Wasserpolitik, wenn ich diesen Begriff prägen darf, sein. Ich glaube, daß die Bemühungen gerade im unteren Murtal im Rahmen sowohl der quantitativen Wasserpolitik als auch der qualitativen Wasserpolitik wesentlich intensiviert werden müssen und daß hier Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Meine Damen und Herren! Der Richtwert für Nitrat im Grundwasser im unteren Murtal, also im wesentlichen im Bezirk Radkersburg, beträgt gemäß WHO, gemäß Weltgesundheitsorganisation, 25 Milligramm pro Liter. Das ist kein einfach so gesetzter Vorsorgegrenzwert, womit man nur versucht, eine Stoffkonzentration zu minimieren, sondern dieser Wert ist toxikologisch, medizinisch abgesichert. Es ist tatsächlich so, daß, wenn Wasser einen höheren Wert an Nitrat aufweist, durchaus von einer Gesundheitsschädigung insbesondere bei empfindlichen Organismen, bei Kleinkindern, bei Babys, ausgegangen werden muß. Dieser Richtwert von 25 Milligramm pro Liter Wasser wird in fast 80 Prozent der Meßstellen im Bezirk Radkersburg überschritten. Der Spitzenwert in Radkersburg beträgt 125 Milligramm Nitrat pro Liter Trinkwasser. Wie gesagt, ich gehe davon aus, daß hier eine Gefährdung der Gesundheit der Menschen, die dieses Trinkwasser konsumieren, ohne vorherige Behandlung oder Vermischung mit reinem Trinkwasser konsumieren, daß eine Gesundheitsgefährdung und -schädigung zu befürchten ist. Umso unverständlicher, meine Damen und Herren, ist in diesem Zusammenhang für mich eine Resolution der Landwirtschaftskammer, die kürzlich gefaßt wurde, womit einerseits Maßnahmen insbesondere im Bereich Landwirtschaft, in Wasserschon- und Wasserschutzgebieten beziehungsweise Wassersanierungsgebieten Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation kritisiert werden, andererseits Grenzwerte in Frage gestellt werden. Grenzwerte, wie gesagt, meine Damen und Herren, die auf wissenschaftlichen Untersuchungen beruhen und nicht einfach nur aus den Fingern gesogen sind. Gleiches gilt für das Problem Atrazin im Trinkwasser. Auch hier werden großräumig und in hohem Maße Grenzwertüberschreitungen in diesem Umweltschutzbericht dargestellt. Meine Damen und Herren, ich glaube, hier ist die Umweltpolitik des Landes Steiermark, auch die Landwirtschaftspolitik, also jedenfalls unser Landesrat Erich Pöttl, in einem sehr, sehr hohen Maße gefordert. Ich glaube, hier ist viel Überzeugungsarbeit im Bereich der Landwirtschaft zu leisten. Hier geht es darum, Förderungsgelder in diesem Bereich zu konzentrieren. Hier geht es darum, landwirtschaftliche Umweltberatungen in einem Maße zu intensivieren, wie es bisher leider erst im Bezirk Leibnitz sehr erfolgreich – das sei hier wirklich angemerkt – durchgeführt wurde. Es geht letztendlich darum, daß auch in sehr intensiven landwirtschaftlichen Gebieten, intensiven Anbaugebieten, auch in Gebieten, die extreme

Gunstlagen sind, Bemühungen Richtung Extensivierung, Richtung Ökologisierung der Landwirtschaft vorangetrieben werden, Bemühungen auch Richtung biologischen Landbau vorangetrieben werden. Ich glaube, das ist eine schwierige Aufgabe, aber ich denke, wenn dieser Umweltschutzbericht des Landes Steiermark irgendeine Bedeutung haben soll, dann sollten diese Konsequenzen daraus gezogen werden. Meine Damen und Herren, es war mir ein Bedürfnis, diesen einen Punkt doch herauszugreifen, weil für mich, schon seitdem ich im Landtag bin und über den Zustand des Trinkwassers und des Grundwassers in Radkersburg informiert bin, hier wirklich die Alarmglocken schrillen. Ich habe betont, auch im Bereich der quantitativen Wasserpolitik, ich glaube, daß hier das Projekt der Dotierung des Mühlganges beziehungsweise der Mühlgänge entlang der Mur ebenfalls raschest vorangetrieben werden sollten, da auch von dieser Seite her sonst Schlimmes für die Landwirtschaft zu befürchten ist. Ich glaube nicht, um dieses Bekenntnis auch hier abzulegen, daß mit den Projekten der STEWEAG das Auslangen gefunden werden kann. Ich halte diese Projekte im Gegenteil sogar für kontraproduktiv.

Jetzt allerdings komme ich zum Kapitel „Verkehr“. Ein sehr junges Kapitel. Ich glaube, es ist das allererste Mal in diesem Umweltschutzbericht enthalten, und zwar sehr zu Recht. Ich empfinde die Aufnahme des Kapitels Verkehr für ausgesprochen positiv. Was mir allerdings noch fehlt, wäre durchaus auch ein Vorwort von Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, die doch in sehr hohem Maße für diesen Bereich – jetzt auch umweltpolitisch – verantwortlich ist. Ich würde mich freuen, wenn durchaus der Reigen der Vorwörter erweitert werden würde und somit auch eine Dokumentation Richtung Erweiterung des Anliegens Umweltschutz auf, ja möglichst letztendlich alle Abteilungen der Landesregierung dargestellt werden würde.

Meine Damen und Herren! Warum ist dieses Kapitel so besonders wichtig? Ich persönlich bin der Ansicht, daß sich der Verkehr in den letzten Jahren und Jahrzehnten zum tatsächlich größten Umweltproblem in unserem Bundesland, in Österreich und wahrscheinlich europaweit entwickelt hat. Um das zu veranschaulichen, erlaube ich mir, Ihnen zwei Diagramme vorzuführen. Ich weiß, diese Methode ist in den letzten Monaten etwas in Verruf geraten, aber ich lasse sie mir nicht nehmen. Das ist eine Veranschaulichung, die man sich als Methode nicht nehmen lassen sollte. (Abg. Ing. Löcker: „Sind das sinkende Gehälter?“) Noch nicht, aber hoffentlich bald. Vielleicht kommt dann auch ein Taferl. Um Ihnen zu veranschaulichen, was Erfolg in der Umweltpolitik bedeutet, habe ich mir erlaubt, eine Grafik hinsichtlich des Restmüllaufkommens in der Steiermark zu erstellen. Manchen von Ihnen ist diese Grafik durchaus bekannt. Sie können erkennen, daß das Restmüllaufkommen in der Steiermark aus dem Bereich Haushalte, hausmüllähnliche Abfälle, massiv gesunken ist. Der Wert für 1993 ist, ich habe hier aufgetragen Kilogramm pro Einwohner und Jahr, 143 Kilogramm pro Einwohner und Jahr, summa summarum macht das 168.000 Tonnen aus – tatsächlich ein großartiger Erfolg, wenn man bedenkt, daß der Wert 1987 noch in der Größenordnung von 300.000 Tonnen pro Jahr war. Damals hat man von

einem „Müllnotstand“ gesprochen, weil niemand mehr gewußt hat, ob wir diese Mengen tatsächlich in den steirischen Deponien unterbringen können.

Eine völlig andere Tendenz weist leider die Entwicklung der Dichte der Pkws und Kombis in der Steiermark auf. Hier gibt es ein stetiges Ansteigen von 1951. Ich habe mir diesen Wert von der statistischen Abteilung der Landesregierung ausgraben lassen. Damals gab es fast keine Pkws und Kombis in der Steiermark. Mittlerweile sind wir bei einem Wert von 433 Pkws und Kombis pro tausend Einwohner angelangt. Der Sättigungsgrad, der prognostiziert wird – ich bin nicht sicher, ob das tatsächlich der Sättigungsgrad sein wird –, liegt bei etwa 520 Pkws und Kombis pro tausend Einwohnern. Hier, meine Damen und Herren, ist Politik gefragt. Ich glaube nicht, im Gegensatz zu Herrn Landesrat Hirschmann, daß das eine zwangsläufige, eine völlig notwendige Entwicklung ist, daß also immer mehr Menschen immer mehr Pkws und Kombis besitzen müssen. Ich glaube, daß schlicht und einfach Politik im Bereich öffentlichen Verkehrs gefordert ist, daß hier gegengesteuert werden muß. Warum bin ich dieser Ansicht? Weil mehr Autos erstens mehr Abgase bedeuten. Es gibt einen weitverbreiteten Irrtum, der besagt, daß allein durch technische Maßnahmen, wie zum Beispiel Katalysatoren, das Problem der Luftverschmutzung durch Automobile gelöst werden könnte. Dem ist nicht so. Allein durch diese steigende Dichte an Automobilen wird dieser Effekt, der durch den Katalysator erreicht wird, dieser Umwelteffekt, zunichte gemacht. Mittlerweile ist es so, daß zirka 65 Prozent der Stickoxide, die in Österreich insgesamt emittiert werden, von Automobilen emittiert werden. Ein ähnlich hoher Anteil ist bei den Kohlenwasserstoffen zu verzeichnen, was insgesamt dazu führt, daß für das Problem Sommerozon mit den Vorläufersubstanzen Stickoxide und Kohlenwasserstoffe in allererster Linie der private Pkw-Verkehr verantwortlich ist. Zweitens: In diesem Bereich ebenfalls zu nennen sind natürlich Schadstoffe, wie Dieselruß und Benzol. Beide sind, mittlerweile weiß man das aus den Forschungen der Toxikologie, hochgradig krebserregende Substanzen. Auch die Konzentration dieser Substanzen ist im Steigen begriffen. Ein Antrag meiner Fraktion bezüglich der Messung, insbesondere von Benzol in der Luft bei stark befahrenen Straßen, harrt allerdings noch der Umsetzung. Ich würde mich persönlich sehr freuen, wenn es derartige Messungen auch auf steirischen Straßen geben würde. In Wien beziehungsweise in der Bundesrepublik Deutschland gibt es derartige Messungen bereits, deren Ergebnisse besorgniserregend sind. Der vielgelobte Katalysator, der tatsächlich einiges Positives bewirkt hat, verursacht, ob man das glauben will oder nicht, auch zusätzliche Schadstoffbelastungen, etwa mit Formaldehyd. Bei diesem chemischen Prozeß, der im Katalysator stattfindet, entsteht Formaldehyd. Das ist jenes Gas, das etwa in Schulen bei Neuausstattungen immer wieder zu großen Problemen führt.

Meine Damen und Herren! Mehr Automobile verursachen selbstverständlich auch mehr Spritverbrauch – summa summarum. Das Dreiliterauto hat sich halt noch immer nicht durchgesetzt – im Gegenteil. Es gibt nach wie vor einen ungebrochenen Trend hin zu immer stärkeren Automobilen, zu Automobilen, die

immer mehr Kraftstoff verbrauchen, was unmittelbar dazu führt, daß die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Automobilverkehr im Zunehmen begriffen sind, was wiederum zur Folge hat, daß der Treibhauseffekt auch aus unseren eigenen Pkws, Kombis, Lkws angeheizt wird. Nächster Punkt, warum Kfz unweltrelevant sind. Wir haben gerade vorhin über einen Lärmkataster gesprochen im Bereich der ÖBB. Selbstverständlich gibt es auch ein Lärmproblem bei vielbefahrenen Straßen. Insbesondere in der Nacht steigt die Belastung durch diese erhöhte Dichte an Pkws enorm an. Sie selber können das ermessen angesichts der Anfragen, die immer wieder an Regierungsmitglieder kommen hinsichtlich lärmschützender Maßnahmen an Bundesstraßen, an Landes- und Gemeindestraßen. Ein eigenes Kapitel im Umweltschutzbericht befaßt sich mit dieser Problematik, und bei Durchsicht dieses Kapitels wird erkennbar, wie schwierig es ist, mit passiven Maßnahmen dieses Problem zu lösen, also nicht mit verkehrspolitischen Maßnahmen. Meine Damen und Herren! Mehr Autos bedeutet auch mehr Raumverbrauch, was in Städten und auf dem Land Unterschiedliches bedeutet. Auf dem Land kommen wir in Konflikt mit Naturschutzorganisationen und mit dem Naturschutz insgesamt, und in den Städten ist es so, daß zusätzliche Flächen für den Automobilverkehr meistens zu Lasten von Fußgängern, meistens zu Lasten von Fahrradfahrern, meistens zu Lasten von ohnehin benachteiligten Bevölkerungsgruppen gehen.

Last not least sei natürlich erwähnt, daß Automobilverkehr in Österreich wahrscheinlich das größte Sicherheitsrisiko – also nicht etwa die Kriminalität – darstellt. In Österreich sterben jährlich etwa 1300 Personen im Straßenverkehr, 30.000 bis 40.000 Unfall-opfer mit körperlichen Verletzungen sind zu beklagen.

Was kann man da machen? Da kann man Umweltpolitik machen, Umweltpolitik, die in den Konzepten des Landes Steiermark bereits festgeschrieben ist. Im steirischen Gesamtverkehrsprogramm gibt es eine klare Prioritätenregelung, wie man mit zunehmenden Automobilbelastungen umgehen muß. Erstens: Verkehrsvermeidung. Wir haben diesen Bereich bereits bei der Diskussion der Raumordnung angesprochen. Es geht darum, daß die Raumordnung, die Bauordnung, die Wirtschaftsförderung so umgebaut werden, daß zusätzlicher Verkehr zumindest nicht notwendig wird. Es ist nämlich so, daß selbstverständlich viele Nutzer von Pkws eine unmittelbare Notwendigkeit haben, ihre Pkws zu verwenden. Viele Pendler beispielsweise: Wohnen und Arbeiten, wenn diese beiden Lebensbereiche auseinandergedriftet sind. Meistens ist das aber allerdings ein Signal oder ein Symbol dafür, daß fehlerhafte Raumordnungspolitik betrieben wurde, daß fehlerhafte Wirtschaftsförderungspolitik betrieben wurde. Zugespitzt, im Bereich der Raumordnung, haben wir das, wie gesagt, bereits diskutiert, erkennt man das am Problem der Einkaufszentren. Wenn den Menschen die Möglichkeit genommen wird, in ihrem Umfeld, in ihrem Wohnumfeld, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, ist es ganz selbstverständlich, daß man ein Kfz haben muß, daß man damit auch unnötige Kilometer fahren muß.

Zweiter Schwerpunkt der umweltorientierten Verkehrspolitik muß die Verkehrsverlagerung sein. Auf diesen Bereich konzentrieren sich derzeit die

Bemühungen, allerdings auch erst seit drei, vier Jahren etwa, wenn ich das richtig sehe. Es geht dabei um den Ausbau und um die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs. Es geht darum, daß das hochrangige Netz, in erster Linie Schienenverkehrsnetz, des öffentlichen Verkehrs ausgebaut wird. Allerdings sollte auch versucht werden, keine Rückschritte im Bereich der flächenhaften Erschließung der Steiermark mit öffentlichem Verkehr hinzunehmen. Es geht darum, daß das Land Steiermark sich sehr wohl auch beteiligen wird müssen an der Erhaltung der Regionalbahnen in der Fläche. Der wichtigste Fortschritt, der in diesem Zusammenhang erst kürzlich erzielt wurde, ist die Einrichtung des Verkehrsverbundes. Ich persönlich halte den Verkehrsverbund, nämlich den gesamtsteirischen Verkehrsverbund, für die absolute Basis der weiteren verkehrspolitischen und umweltpolitischen – in Klammer immer dazu zu nennen – Maßnahmen. Ich glaube, daß der Verkehrsverbund die entsprechenden Instrumente, das entsprechende Finanzinstrumentarium zur Verfügung gestellt bekommen müßte, um die geforderten Verdichtungen von Kursen und auch neue Linien wirklich durchsetzen zu können. Aber, meine Damen und Herren, so unangenehm das auch sein mag, es geht auch um eine schrittweise Deattraktivierung des motorisierten Individualverkehrs. Erste Schritte dazu werden in Graz vorbildhaft gesetzt mit der Parkraumbewirtschaftung, mit Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsberuhigungen, mit Tempolimits. Tempo 30 ist auch ein Beitrag dazu, daß dieser Anstieg beim Pkw-Verkehr ein Stück weit zumindest abgeflacht werden konnte.

Dritter Schwerpunkt der umweltorientierten Verkehrspolitik müssen optimierende Maßnahmen sein, die in erster Linie technische Maßnahmen sind, technische Verbesserungen am Automobil, am Benzin zum Beispiel, an der Zusammensetzung des Benzins. Hier muß man allerdings dazusagen, daß das selbstverständlich in erster Linie Aufgabe des Bundes ist. Das Land Steiermark kann hier bestenfalls Anregungen weitergeben.

Meine Damen und Herren, ich hätte mir gewünscht, daß diese Prioritätenreihung, die wie gesagt im steirischen Gesamtverkehrsprogramm festgelegt ist, auch ihren Niederschlag findet im Umweltbericht des Landes Steiermark. Es wird leider im Umweltbericht des Landes Steiermark mit passiven Maßnahmen begonnen. Die würde ich bestenfalls unter optimierende Maßnahmen laufen lassen, nämlich den Einbau von Schallschutzfenstern. Jetzt will ich den Einbau von Schallschutzfenstern als passive Maßnahme des Lärmschutzes nicht schlecht machen. Ich glaube, daß das ein wichtiges Glied ist im Rahmen der Umweltpolitik. Ich glaube aber, daß hier die Prioritäten auf den Kopf gestellt wurden. Ich glaube, daß es wichtig wäre, daß zum Beispiel über die Maßnahmen des Verkehrsverbundes, der Verkehrsverbundgesellschaft im nächsten Umweltschutzbericht an zentraler Stelle berichtet wird, daß vielleicht auch über Fortschritte hinsichtlich des Ausbaues des hochrangigen Schienenverkehrsnetzes, auch des flächenhaften Schienenverkehrsnetzes, berichtet wird. Hier sind also die verschiedenen Verkehrsabteilungen der Landesregierung gefordert, auch die Verkehrsverbundgesellschaft gefordert, um diesem neuen, sehr, sehr hohen

Stellenwert, den Verkehrspolitik im Rahmen der Umweltpolitik erlangt hat, wirklich gerecht zu werden. Ich würde mich freuen, wenn dieser Anregung Rechnung getragen wird, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. - 15.15 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Nächster am Wort ist der Herr Kollege Dr. Cortolezis.

**Abg. Dr. Cortolezis:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich möchte vorweg etwas sagen, was, glaube ich, vielen auch aufgefallen ist, die über einige Zeit Debatten etwa im Umweltbereich verfolgen hier in diesem Haus. Und ich muß sagen, ich bin dankbar dafür, daß wir nach Phasen der schrillen Auseinandersetzung, wo wir auch sehr fast fundamentalistisch aufeinander eingeschlagen haben, in den letzten Jahren eine Phase der sehr anständigen Diskussion, der Diskussion auch auf hohem Niveau führen und zu einer solchen Ebene gefunden haben. Das hängt direkt damit zusammen, daß die Umweltsprecher der anderen Parteien - Günter Getzinger und Manfred Ebner - so einen Stil pflegen, das hängt aber auch damit zusammen, daß wir in einer Phase sind in der Umweltpolitik, wo es weniger darum geht, mit großen Ankündigungen und komplexen Lösungsmodellen aufzuwarten, sondern wo es darum geht, das, was da ist, auch wirklich umzusetzen. Und da schließe ich gleich ein die wirklich in diesem Bereich - da kenne ich sie besser - ausgezeichnete Beamtschaft, vom Umweltkoordinator über die Leiter der Fachabteilungen, Rechtsabteilungen, die hier damit betraut sind, bis hin zu denen, die in diesem Feld ebenfalls mitwirken vom Landesumweltanwalt bis zum Landesenergiebeauftragten, um nur zwei hier beispielhaft zu erwähnen. Das macht - glaube ich - auch etwas aus, weil damit insgesamt eine Geschlossenheit auch möglich wird, die hin und wieder auch eingesetzt werden muß, und zwar innerhalb des Landes, aber auch über die Grenzen hinweg. Innerhalb des Landes dann, weil Umweltpolitik natürlich auch unangenehm sein kann, weil sie Einschränkungen bedeuten kann und muß, weil sie Verbote bedeuten kann und muß, aber genauso auch im Auftreten über die Grenzen hinaus, und ich werde am Schluß auch einen gemeinsamen Beschlußantrag verlesen.

Soviel vorweg und gleich eine zweite Anmerkung zum Umweltbericht, der in dieser buchartigen Form fast schon eine enzyklopädische Darstellung des breiten Umweltfeldes ist. Wenn Sie hereingekommen sind durch das Haupttor beim Landhaus, dann werden Sie die Tafel bei den Umbaumaßnahmen gesehen haben, und es beginnt wie überall, da sind der Architekt und alle möglichen Firmen aufgezählt. Neu ist für mich ein Aha-Erlebnis, es ist auch die Asbestentsorgung durch ein eigenes Unternehmen ausgewiesen. Das heißt, der Umweltbereich ist in das Wirtschaftsleben derartig eingedrungen, daß es bei einem „normalen Bauvorhaben“ schon dazugehört, daß es bei der Liste der Firmen, die an so einem Bauvorhaben mitwirken, daß auch so eine Entsorgungsfirma sich darstellt und damit auch wirbt für andere Projekte im wirtschaftlichen Leben, im Bereich Umweltschutz auch das Geld zu verdienen, das

notwendig ist, am Markt teilzunehmen. Das heißt, wir haben eine Situation, wo der Umweltbericht ja möglicherweise nicht mehr das alles abdecken kann, was ursprünglich einmal gemeint war, wo man geglaubt hat, Umweltpolitik läßt sich noch festmächen bei einem Landesrat. Es ist so durchwoben, alle Politikbereiche sind erfaßt davon, daß fast die Frage ist, ob man nicht einmal einen Umweltbericht in der Art und Weise versuchen sollte, daß man es nicht zusammenfaßt, sondern daß man jedes Regierungsmitglied ersucht, in seinem Bereich einen eigenen Umweltbericht herauszugeben, weil im Schulbereich ließe sich noch viel dazu sagen, im Spitalsbereich, im Gesundheitsbereich bis hin auf die andere Seite. Es ließe sich auch diese Umweltsituation nicht gebündelt so darstellen, sondern in einem Versuch einmal ganz anders, das sei nicht als Kritik verstanden, sondern es sei vielmehr als Erläuterung dafür angeführt, wie sehr das Konzept aufgegangen ist, daß man sagt, das ist nicht ein Bereich, der nur für sich gesehen erfolgreich sein muß, sondern er muß einfach das Alltagsleben, das Wirtschaftsleben, das politische Leben insgesamt durchdringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat es schon gesagt, es wäre nicht nur zeitlich nicht zu schaffen, hier wahllos oder doch gewählt einzelne Ergebnisse dieses Berichtes vorzustellen. Erlauben Sie mir zwei stichwortartige Hinweise. Der eine Hinweis ist der Bereich der Abfallwirtschaft, wo wirklich - das ist ja mit einer schönen Schautafel auch dargelegt worden - etwas gelungen ist. Und das ist noch nicht sehr lange her, und Sie erinnern sich noch, wenn etwa große Menschenversammlungen in diesem Hof da waren aus Halberstein, die Diskussionen unten - in der Sprache unseres Umweltlandesrates würde man sagen, das war ein hartes Match. Es hat auch andere harte Matches gegeben, wenn ich denke an Sankt Johann, aber auch andere Bereiche. Es hat sich ausgezahlt, diese doppelte Schiene zu fahren, zu sagen, wir brauchen neues Deponievolumen, aber nicht deswegen, damit die Bevölkerung ungeniert hier weitermachen kann, sondern deswegen, weil man einfach gewußt hat, daß hier ein Engpaß da ist. Und es hat diese Schere, die üblicherweise in beide Richtungen auseinandergeht, hier das schöne Ergebnis gebracht, daß sie sich überkreuzend in die andere Richtung verkleinert, daß wir nämlich durch die Maßnahmen, die im Bereich der Vermeidung, im Bereich des Biomülls und der Kompostierung, im Bereich der Verwertung insgesamt, diese starke Reduktion im Aufkommen haben, vor allem auch im Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfall, daß wir aber gleichzeitig aus diesem Müllnotstand, wie es seinerzeit apostrophiert worden ist, herausgekommen sind, auch durch moderne neue Deponien, und heutzutage, ich glaube, einen Zeitraum, im Umweltbericht ist es angeführt, von rund zehn Jahren haben, wo diese Frage geordnet gelöst werden kann in diesem Land.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen, das ist der Energiebereich. Es ist heute schon eine Anfrage auch gewesen „Energieplan 2“. Auch hier, glaube ich, ist wirklich etwas gelungen, und der Erfolg ist nicht deswegen da, damit man sich gegenseitig auf die Schulter klopfen kann, sondern der Erfolg ist

meiner Meinung nach der Ansporn, neue Probleme und neue Herausforderungen optimistisch anzugehen, daß man auch diese Ziele, die man sich setzt, wiederum erreichen kann. Diese Ziele sind gewaltig. Ich möchte hier einige kurz skizzieren. Das ist die Verringerung des Energieeinsatzes für Raum, Heizung und Warmwassererzeugung um 20 Prozent in den nächsten zehn Jahren etwa – das ist möglich durch besseren Wärmeschutz, geeignete Bauweise, passive Nutzung der Sonnenstrahlung, Verringerung des Nutzenergiebedarfs, Erhöhung der Effizienz der Anlagen und so weiter, und so weiter. Das heißt aber auch, zweiter wesentlicher Punkt, Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbare Energieträger. Da dürfen wir uns nicht deswegen vorbeiswindeln, weil die fossilen billiger und im Überangebot am Markt sind. Wir müssen jeden einzelnen Politikbereich ernst nehmen, was wir dann durch Erklärungen, etwa Klimaschutzbündnis, woanders verkünden – das muß sich etwa in der Bauordnung widerspiegeln. Das darf nicht sein, Sonntagsrede hier, und in der Bauordnung tun wir dann schnell wegstreichen die Sachen, die zwar weh tun, die uns aber dort zu diesem Ziel CO<sub>2</sub>-Emissionsverminderung hinbringen. Wir werden auf diese Frage sicherlich in diesem Haus noch zu sprechen kommen, weil da sind Lobbyisten ordentlich unterwegs – Sie wissen, was ich meine. Das heißt, auch hier gibt es große Ziele, die durch Einzelmaßnahmen erreichbar sind, und zwar Regelungen hier, Regelungen bundesweit, aber auch Veränderungen des Einzelverhaltens dort, wo das umgesetzt wird – im Haushalt, bei sich selbst. Nur wer selbst mit dem Beispiel vorangeht, kann auch hier glaubhaft auftreten. Verringerung des Energieeinsatzes für Mobilität: Hier ist schon von meinem Vorredner angesprochen worden, was notwendig ist. Wenn wir diese Einzelziele dann uns kurz nur vor Augen führen, was ist machbar, Biomasse etwa ein Ausbau bis zu 24 Prozent, Wasserkraft auf 10 Prozent, Sonnenenergie auf 1 bis 2 Prozent, ist zwar ein kleiner Anteil, aber von der Symbolik und von der pädagogischen Wirkung und Kraft viel größer, als diese 1, 2 Prozent, die möglich sind, Geothermie, Erdwärme 1 Prozent und sonstige erneuerbare Energieträger ebenfalls 1 Prozent. Das heißt, das sind spannende Projekte, spannende Ziele, wo es hingeht. Und insofern tut uns natürlich dann besonders weh, wenn, so wie im Fernwärmebereich, der Bund einfach eine Regelung zu Lasten der Länder, würde ich einmal sagen, wiederum beschließt. Es ist ja nicht neu, und die Tendenz kennen wir vom Wasserrecht, wo die Regelungen sehr streng waren, aber der Vollzug im Land irgendwie und ohne weitere finanzielle Mittel auf die Beine gestellt werden soll – ist eine Tendenz, die auch aus anderen Politikfeldern geläufig ist, und hier gilt es, sich auf die Beine zu stellen, weil auch hier gerade in den Luftsanierungsgebieten oder die, die es nicht werden sollen, oder die, die als solche zwar nicht direkt, aber Gebiete sind, die einer erhöhten Belastung ausgesetzt sind, aber nicht von den Luftschadstoffen, auch von der Energieverwendung insgesamt, ist es notwendig, daß wir in diesem Bereich keine Lücke aufkommen lassen.

Aus diesem Grund darf ich einen gemeinsamen Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Dr. Ebner, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Karisch, Tram-

pusch und Dipl.-Ing. Chibidziura verlesen. Der Bund hat gemeinsam mit dem Land Steiermark bis Ende 1993 für die Fernwärmeförderung eine jährliche Kofinanzierung im Verhältnis eins zu drei aufgebracht. Durch diese Maßnahme wurde eine spürbare Verbesserung der Luftgüte, insbesondere im Ballungsraum der Landeshauptstadt Graz, erzielt. Der Bund hat nunmehr diese Förderung eingestellt. Auf Grund dieses Umstandes ist zu erwarten, daß eine Vielzahl von Fernwärmanlagen nicht errichtet werden können und dadurch auch eine große Verunsicherung unter den möglichen Fernwärmeabnehmern entsteht. Vor allem ist die Entlastung der Umwelt nicht mehr in dem Ausmaß realisierbar, wie es zur Erfüllung der Zielsetzung des Klimabündnisses, dem das Land Steiermark beigetreten ist, notwendig wäre.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit allem Nachdruck heranzutreten, damit die bisherige Fernwärmeförderung des Bundes fortgesetzt wird. Gleichzeitig wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, erforderliche Veranlassungen im Hinblick auf den Landesvoranschlag 1995 zu treffen, damit die Fernwärmeförderung unter Ein-schluß von Biofernwärmenetzen sowohl für die Objektförderung als auch für die Subjektförderung bis zum Vorliegen der neuen Bundesregelung fortgesetzt werden kann. Um eine breite einheitliche Zustimmung im Sinne der Erhaltung unserer Lebensgrundlagen ersuche ich Sie. (Allgemeiner Beifall. – 15.30 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Nächster am Wort ist der Herr Dr. Ebner.

**Abg. Dr. Ebner (15.30 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es hat mein Vorredner, Kollege Cortolezis, bereits auf den Wandel der Umweltpolitik hingewiesen, der wirklich ganz interessant zu beobachten ist. Wie er und viele andere auch wissen, bin ich in diesem Bereich spätestens seit dem Jahre 1983 quasi beruflich tätig. Wir haben das sehr genau mitverfolgt, und es ist wirklich interessant zu bemerken, wie das, was vor zehn Jahren und länger schon gepredigt worden ist, nämlich daß Umweltschutz tatsächlich jeden etwas angeht, wie so schön das Schlagwort heißt, schön langsam wirklich zur Wirklichkeit wird. Er betrifft praktisch jedes Regierungsmitglied. Ich glaube, es würde mir bei jedem Regierungsmitglied etwas einfallen, wo es im Umweltschutzbereich auch irgendwo eine Mitzuständigkeit hat. Es betrifft praktisch jeden Verantwortungsbereich. Ich darf diese Überlegung vielleicht noch damit ergänzen, daß Umweltpolitik auch insofern anders geworden ist, daß es anders als zu den Anfangszeiten der Umweltpolitik auch nicht mehr so einfach ist, wie es damals ausgeschaut hat – so vor zehn, 15 Jahren, wo man um das SO<sub>2</sub> ja gestritten und darüber gesprochen hat, wo man dann gemerkt hat, na wunderbar, mit einer Maßnahme, an der wird jetzt die ganze Welt genesen, mit einer Maßnahme, SO<sub>2</sub> zu senken, damit habe ich jetzt die Umwelt gerettet. Das war auch relativ einfach. Man hat einfach den Schwefelgehalt im Heizöl gesenkt, natürlich mit Kosten verbunden. Das war die wesentliche Maß-

nahme, und man hat damit die SO<sub>2</sub>-Belastung senken können, natürlich auch bei Kraftwerken und der Großindustrie. Aber ein wesentlicher Punkt war die Senkung des Schwefelgehaltes im Heizöl. Das hat damals wirklich niemandem wehgetan, weil er seine Gewohnheiten ja nicht umstellen hat müssen dabei, weil er hat das Heizöl noch immer mit der gleichen Kanne geholt und hat sich das Heizöl einfüllen lassen. Ein bisserl mehr hat es vielleicht gekostet, oft nicht einmal das.

Insofern hat sich die Umweltpolitik radikal geändert. Es muß sich auch das Denken ändern. Kollege Göttinger hat es sehr deutlich angesprochen beim Katalysator, wo es auch neue Untersuchungen gibt. Ich weiß, du hast das hier von diesem Pult aus schon einmal gesagt, mit dem Lachgas, ich kann mich erinnern an diese Geschichte, auch mit dem Formaldehyd, daß auch die Nebenwirkungen, die Nebeneffekte mitzubedenken sind, genauer schauen, treibe ich nicht den Teufel mit dem Beelzebub aus, muß man sich wirklich in jedem Fall ganz genau anschauen. Katalysator unter dem Strich trotzdem eine positive Maßnahme. Ich glaube, da sind wir uns einig, auch wenn es Nebeneffekte gibt, die nicht so positiv sind.

Ich darf aber zum gemeinsamen Beschlußantrag doch einige wenige Worte sagen. Wenn man sich den Umweltschutzbericht anschaut, auf Seite 240 zum Beispiel ist ausführlich berichtet über die sogenannte Fernwärmesonderförderung des Wohnbaus. Ich möchte nicht haben, daß das hier ganz untergeht, es wird auch gerne verwechselt mit der gemeinsamen Bundesfernwärmeförderung. Immerhin im Schnitt geben wir aus dem Wohnbau, sprich Ressort Landesrat Schmid, zirka 50 Millionen pro Jahr, das ist ungefähr die Summe, um die es bei der Bundesförderung auch geht, zirka 50 Millionen pro Jahr für das Fernwärmesonderförderungsprogramm Wohnbau aus. Ich glaube, daß damit auch einiges, ja wenn auch nicht sehr viel, erreicht worden ist. Ich bin wirklich sehr dankbar, daß der Herr Landesrat Schmid mittlerweile auch schon zugesichert hat, daß diese Fernwärmeförderungsaktion auch verlängert wird. Und ein Aspekt, der auch mir manchmal etwas zu kurz kommt, wir haben zum Beispiel morgen vormittag wieder Wohnbauförderungsbeirat, und in diesem Zusammenhang bin ich insbesondere dem Landesenergiebeauftragten sehr dankbar, der sich jeden Geschößwohnbau im Hinblick auf umweltfreundliche Heizung anschaut. Ich glaube, daß hier sehr vieles in den letzten Jahren bewegt werden konnte, nämlich ein eindeutiger Vorrang für Fernwärme, wenn möglich und so weiter, und die Prioritätenreihung geht insbesondere nach der Emissionssituation. Ich glaube, das ist eine wesentliche Einsparung an Emissionen, die hier stattfindet.

Zur Fernwärmeförderung vom Bund. Kollege Cortolezis hat gesagt, bis Ende 1993 hat der Bund Fernwärmeheizwerke, nicht die Einzelanschlüsse gefördert, insbesondere Biomasse, und hat es mit Ende 1993 auslaufen lassen, was katastrophale Auswirkungen auf den weiteren Biomasseausbau hat. Candidus, du hast - glaube ich - von 24 Prozent möglichen Ausbau gesprochen, haben wir noch lange nicht erreicht, dorthin müssen wir kommen, zu diesem möglichen Ausbau. Was hat jetzt der Bund gemacht? Mit einer Regierungsvorlage, die dann abgeändert

worden ist, hat er locker die Verantwortung dafür auf die Länder abgeschoben. Ich denke nur auch an die Bundesstaatsreform. Das kommt mir so ähnlich vor, Aufgaben werden abgeschoben an die Länder. Auf das Geld wird oft nicht geschaut. Da hat er einmal auch auf das Geld geschaut und wollte den Ländern eine Ermächtigung geben, daß sie 0,7 Groschen pro Kilowattstunde Strom einheben können. Es hätte für die Steiermark heuer rund 50 Millionen Schilling oder nächstes Jahr rund 50 Millionen Schilling ausgemacht, ungefährer Ausfall des Bundes. Nur, ich sage es ganz deutlich, ich bin der Meinung, wir freuen uns über jedes Geld, das wir für den Fernwärmeausbau zur Verfügung bekommen. Nur, im Sinne einer ökologischen Steuerreform, wie sie von vielen Seiten gefordert wird und wurde und weiterhin gefordert wird, unter anderem auch von unserer Seite, im Sinne einer ökologischen Steuerreform ist das nicht. Warum? Weil insgesamt dadurch die Steuerquote in Österreich erhöht würde, weil der Bund ja nicht auf der anderen Seite andere Steuern jetzt gesenkt hätte, Bundes-einnahmen, sondern alles gleich gelassen hätte. Das heißt, er hätte diese Wenigerausgaben, sprich Mehreinnahmen auf Bundeseite, wieder zum Stopfen seiner Budgetlöcher verwendet, wollte es als ökologische Steuerreform verkaufen, was es in diesem Sinne ja keinesfalls ist, dadurch auch keine Einstimmigkeit im Nationalrat erhalten. Es wurde dann im Ausschuß noch hineinmoniert eine Abänderung, daß aber dann die Länder keine weiteren Steuern erheben können, die Niederösterreicher mit ihrer „Mastensteuer“ wären davon betroffen gewesen. Es haben dann die Bundesländer einhellig protestiert dagegen, und im Bundesrat wurde dieses Gesetz zu Fall gebracht, weil ja bekanntlich ein Beharrungsbeschluß des Nationalrates nicht mehr möglich gewesen wäre und damit dieser Antrag mit der Legislaturperiode untergegangen ist. Ich wünsche mir jetzt, nach diesen Nationalratswahlen habe ich eine größere Hoffnung, weil ich glaube, wenn man die Diskussionsbeiträge in der Öffentlichkeit und im Fernsehen und in den Zeitungen hört, daß auch in diese Richtung ein Umdenken stattfindet. Ich hoffe, daß der neue Nationalrat die notwendigen Schritte in Richtung einer ökologischen Steuerreform tatsächlich angeht, daß er wirklich den Mut aufbringt, hier entsprechende Schritte zu setzen, und ich hoffe auch, daß er die entsprechenden Schritte setzt in Richtung Fernwärmeförderung, nämlich daß der Bund sich wieder an der Fernwärmeförderung beteiligt, so wie er sich bis zum Ende des Jahres 1993 beteiligt hat. Wie auch immer, ich bin ebenfalls der Meinung, deshalb habe ich auch gerne diesen Beschlußantrag mitunterschrieben, daß trotz des Auslassens des Bundes für uns diese Förderung viel zu wichtig ist, als daß wir sie auch auslaufen lassen können, insbesondere wenn ich an das holzreiche Land Steiermark denke, haben wir - glaube ich - auch da bei der Biomasse in diese Richtung hin eine Verpflichtung. Deshalb ja, das volle Bekenntnis zu diesem Beschlußantrag. Ich glaube, wir werden diese Doppelstrategie fahren müssen. Wir werden quasi eine Zwischenfinanzierung machen müssen, um die Fernwärmeförderung in unserem Lande auch sicherzustellen im Sinne eines ordentlichen Umweltschutzes, werden aber auch die Strategie fahren müssen, deshalb auch die Aufforderung an die

Landesregierung, bitte wirklich das mit Nachdruck tatsächlich auch zu betreiben, nämlich von der gesamten Landesregierung aus an den Bund intensiv heranzutreten, diese Fernwärmeförderung des Bundes wiederum aufzunehmen im Interesse der Umwelt. (Allgemeiner Beifall. – 15.40 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Die nächste am Wort ist die Frau Kollegin Dr. Karisch.

**Abg. Dr. Karisch (15.40 Uhr):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch heuer liegt uns wieder ein ausführlicher Umweltbericht vor, der uns über die Leistungen und Entwicklungen auf dem Umweltsektor in der Steiermark im Jahre 1993 Auskunft gibt. Ich möchte den Verfassern des Berichtes recht herzlich danken, allen voraus unserem Umweltkoordinator Hofrat Rupprecht; es steckt sehr viel Arbeit darin. Die Steiermark ist in vielen Bereichen ein Umweltmusterland. Sie hat manches früher als manche andere geregelt. Trotzdem bleibt noch sehr viel zu tun, und dieser Bericht zeigt uns, wie auch der Kollege Getzinger schon gesagt hat, viele Lücken, wo noch etwas zu tun bleibt und wo wir gefordert sind. Ich möchte zu zwei Punkten kurz Stellung nehmen, zu zwei Punkten, die auch für die Konsumenten von großer Bedeutung sind, nämlich zum Wasser und zur Luft.

Das Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel, das durch nichts ersetzt werden kann. Es ist aber auch vor allem für uns in der Steiermark ein sehr wertvolles Kapital für die Zukunft, wertvoller als das Öl. Die Auseinandersetzungen der Zukunft werden um das Wasser gehen, und nicht um das Öl. Aller Anlaß daher, unser Wasser qualitativ zu erhalten, auch für zukünftige Generationen. Auf dem Gebiet des Wassers ist uns schon manches gelungen, das möchte ich dankbar anerkennen. Ein Beispiel dazu: Die Gewässergüte unserer Fließgewässer hat sich wesentlich verbessert. 85 Prozent der Fließgewässer im steirischen Gewässergüteatlas entsprechen heute den Güteklassen eins und zwei. Güteklasse drei weisen nur noch 2,6 Prozent auf und Güteklasse vier nur noch 0,3 Prozent, also nicht einmal mehr ein Prozent. Darauf dürfen wir sehr stolz sein. Hier ist viel gelungen, hier war die Steiermark ein Pionierland. Weniger gut ist und weniger stolz sein dürfen wir auf die Qualität des Grundwassers. Dazu hat der Kollege Getzinger ja schon einiges gesagt. Die Messungen des Jahres 1993 zeigen wieder in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten bei Nitrat und Atrazin deutlich überhöhte Werte. Während sich die Situation im Leibnitzer Feld dank des Verständnisses und des Einsatzes der Bauern zu bessern beginnt, ist die Situation im unteren Murtal nach wie vor schlecht, wie der Bericht zeigt.

Die Experten führen die Grundwasserbeeinträchtigungen auf intensive landwirtschaftliche Bodennutzung und mangelhafte abwassertechnische Entsorgung zurück. Hier sind dringend Maßnahmen nötig, um die ich die Verantwortlichen bitte. Wir müssen sehr viel aufklären und auch um Verständnis bei den betroffenen Bauern bitten. Ich gebe zu, daß das für die Bauern sehr schwer ist, aber das, was im Leibnitzer Feld gelungen ist, muß in anderen Regionen auch möglich sein.

Aber nicht nur im unteren Murtal gibt es Probleme. Auch in anderen Regionen wünsche ich mir Wasserschutzmaßnahmen. Ich wünsche mir Schutzverordnungen für die Gebiete Kalsdorf, Feldkirchen, Aichfeld-Murboden und Bruck-Aich. Für den Raum Feldkirchen habe ich vor einigen Jahren schon einen Antrag eingebracht. Es tut mir leid, daß er noch nicht erledigt ist. Diese Maßnahmen sind dringend notwendig, wenn sie auch un bequem und undankbar sind. Wir werden darum nicht herumkommen. Ein langes Aufschieben löst die Probleme nicht, es macht sie nur noch größer.

Ein Beispiel dafür, wie groß Probleme werden können: Ich habe vor mir einen Artikel aus der „Kronenzeitung“ von gestern, wo die Überschrift lautet: „Land genehmigt Gift im Wasser“. Worum geht es? Es werden Ausnahmen genehmigt bei den Pestiziden, beim Atrazin. Warum? Lange, lange Jahre hatten wir zu hohe Grenzwerte – bei Atrazin den zwanzigfachen EU-Wert. Man hat sich um nichts gekümmert und hat geglaubt, es sei alles in Ordnung. Man hat fleißig Atrazin gestreut. Jetzt, wo wir auf die Europagrenzwerte – zwar noch nicht ganz, aber immerhin etwas – abgesunken sind, schaffen wir es plötzlich nicht mehr, und wir brauchen die Ausnahmen. Ich verstehe, daß die Bevölkerung sich aufregt. Ich glaube, es gibt zwölffache Ausnahmen, also große Ausnahmen in der Steiermark, und die Bevölkerung fühlt sich natürlich besorgt und bedroht.

Ein Wort auch zur Abwasserbeseitigung: Hier ist im Jahr 1993 viel weitergegangen. Das möchte ich dankbar anerkennen. Trotzdem bleibt noch viel zu tun, vor allem auch im Raum Graz. Hier haben wir riesige Defizite. Eine sehr schlechte Wasserqualität finden wir vor allem in der Mur im Raum der Einleitung der Kläranlage Gössendorf. Das zeigt, daß hier dringend saniert werden muß. Leider verfügt die Stadt Graz auch über ein sehr mangelhaftes Kanalisationsystem. Es ist mir kein Trost, daß wir besser sind als Salzburg. Die Stadt Salzburg wird zum kompletten Sanierungsgebiet, weil die alles im Untergrund versickern lassen. Ganz so schlimm ist es bei uns nicht, aber wir haben sehr viele undichte alte Kanäle, und wir haben ganze Gegenden und Straßenzüge, die inzwischen dicht besiedelt sind, wo es überhaupt noch keine Kanalisation gibt und wo sehr viel versickert. Hier muß aufgeholt werden.

Sehr positiv finde ich den Erlaß der Rechtsabteilung 3 über die alternativen Abwasseranlagen. Das war österreichweit ein mutiger erster Schritt. Ich wünsche mir viele Folgeschritte, vor allem auch keine zu starke Einengung seitens des Bundes auf diesem Gebiet. Ich möchte den Beamten danken und sie ermuntern, ihre Innovationsfreude beizubehalten. Die Steiermark hat sich durch viele Jahre hindurch durch viel Innovationsfreude auf dem Umweltsektor ausgezeichnet, und diese Innovationen sind hauptsächlich von Beamten ausgegangen. Das muß auch einmal anerkannt werden, und ich möchte die Beamtenschaft bitten, auf diesem Weg weiterzumachen. Nur Innovationen bringen uns weiter.

Der zweite Punkt ist die Luft. Die Luft ist ein Lebensmittel im wahrsten Sinn des Wortes. Beim Schwefeldioxid konnten wir in den letzten Jahren große Erfolge verzeichnen. Trotzdem finden wir auch im Jahr 1993

noch Überschreitungen in Judendorf, in Straßengel und in Zeltweg. Seit der Inbetriebnahme des Meßnetzverbundes im Herbst 1993 können wir auch Fernverfrachtungen nachverfolgen, und wir sehen, welche negative Bedeutung das kalorische Kraftwerk Soštanj in Slowenien für den Süden und für den Westen der Steiermark hat. Lösungen werden hier nicht leicht und nicht schnell zu erzielen sein. Grenzwertüberschreitungen gab es auch bei anderen Schadstoffen, nämlich beim Kohlenmonoxid, bei den Stickstoffoxiden und beim Schwebstaub. Vom März bis zum August 1993 gab es häufige Überschreitungen des Ozonrichtwertes.

Meine Damen und Herren! Wir werden uns in Zukunft noch ernsthafter mit den Emissionsreduktionen beschäftigen müssen und uns noch stärker darum bemühen müssen. Hier haben wir in der Vergangenheit oft nur sehr halbherzig gehandelt. Folgende Maßnahmen erscheinen mir dringend notwendig: Erstens die Verringerung des Energieeinsatzes. Hier gibt es auch bei uns noch ganz beträchtliche Sparpotentiale. Zweitens die Ausweitung des Anteiles der erneuerbaren Energie. Drittens einen weiteren Ausbau der Fernwärmeversorgung, vor allem eine Verlängerung der Förderung. Der Bund ist aufgefordert, endlich seine Verpflichtungen einzuhalten. Er hat sich verpflichtet, hier dazuzuzahlen. Viertens eine Drosselung der Verkehrsemissionen durch neue technologische Entwicklungen und durch einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs.

Wir wissen so vieles schon so lange. Die Technik bietet uns viel. Das Elektroauto ist längst bekannt. Schadstoffeinschränkungen sind möglich, nur, wir setzen unser Wissen nicht um.

Meine Damen und Herren! Während die Bevölkerung in der Steiermark leicht abnimmt, nehmen der Boden- und der Energieverbrauch im Verkehr noch immer weiter zu. Dieses Phänomen sollte uns nachdenklich machen, wie der Umweltkoordinator des Landes in seinem Vorwort zu diesem Bericht schreibt. Österreich hat sich 1988 in Toronto verpflichtet, seine CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2005 um ein Fünftel zu verringern. Die Steiermark ist darüber hinaus dem Klimabündnis beigetreten und hat sich verpflichtet, bis 2010 die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 50 Prozent zu verringern. Das ist ein stolzes Ziel, von dem wir sehr weit entfernt sind und das wir, wenn wir so weitermachen wie jetzt, auch keinesfalls erreichen werden. Viel an der Umweltpolitik besteht heute in Lippenbekenntnissen. Wir sprechen zwar andauernd vom Toronto-Ziel, wir tun aber kaum etwas, um uns dorthin zu bewegen – im Gegenteil, ich habe den Eindruck, wir entfernen uns immer mehr davon.

Meine Damen und Herren! Die Umweltpolitik ist auch heute noch ein wichtiges Anliegen. Österreich hat im ersten Anlauf, in diesen ersten Jahren, viel erreicht. Heute habe ich aber den Eindruck, daß wir uns in einer Situation der Stagnation befinden. Toronto wird auf die lange Bank geschoben. Das versprochene Umwelthaftungsrecht wurde einfach wieder aufgegeben. Es gilt nach wie vor das Gemeinlastprinzip, und nicht das Verursacherprinzip. Heilige Kühe, wie Autos oder auch der Luftverkehr, werden nicht in Angriff genommen, obwohl wir sehr genau wissen, wie belastend sie sind und was da in wenigen Jahren

auf uns zukommen wird. Die Bürgerbeteiligung wird abgebaut statt ausgebaut, und man macht immer wieder zur Bürgerberuhigung Umweltgesetze, die oft unvollziehbar sind. Ich habe den starken Verdacht, daß sie ganz bewußt und absichtlich oft unvollziehbar sind. Die Bürger sind beruhigt, und die Wirtschaft ist auch zufrieden.

Die Umwelt, meine Damen und Herren, ist eine wichtige Zukunftsfrage. Wir sollten sie ernst nehmen. Zwei wesentliche Schlüssel gibt es für die Umwelt in der Zukunft, das sind die Themen der beiden neuen Kapitel in diesem Umweltbericht, nämlich die Energiepolitik und die Verkehrspolitik. In beiden Bereichen handeln wir viel zu langsam. Wir wissen zwar, was nützt, mehr öffentlicher Verkehr, eine neue Steuerpolitik, Energiesteuern. Wir treten aber auf der Stelle. Dieses Verhalten muß sich ändern! Ich kann nicht mehr hören, daß wir immer sagen, im Alleingang sei dies und jenes nicht machbar. Das ist für mich nicht einsichtig. Die EU-Minister haben erst vor wenigen Tagen beschlossen, keine einheitliche CO<sub>2</sub>-Steuer einzuführen, stattdessen soll es nationale Lösungen geben. Wer hindert uns daran? Setzen wir uns dafür ein, daß es in Österreich in den nächsten Jahren zu einem ordentlichen Ökosteuersystem kommt und daß es starke Impulse in der Verkehrspolitik gibt! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 15.53 Uhr.)

**Präsident Mag Rader:** Nächster am Wort ist der Herr Kollege Kowald.

**Abg. Kowald (15.53 Uhr):** Herr Präsident! Liebe Frauen und Herren!

Nach dieser dargebrachten Sache bezüglich Umweltbericht von der Kollegin Karisch ist es auch lustig und angenehm, sie hat das wirklich sehr breit heute hier vorgebracht, und wir können froh sein, daß wir da auch nicht so schlecht weggekommen sind. Ich sage das auch ganz offen, weil es geheißen hat, auch im Bereich der Landwirtschaft ist in diesem Sinne viel geschehen, und man kann auf Positives hinweisen. Diese Schlagzeile kann man nicht so schnell bekommen, aber man freut sich auch als praktizierender Bauer, wenn man das wie aus deinem Munde hören kann, ich muß das schon sagen.

Ich darf das nicht näher beschreiben, aber im Bereich Wasser, und Sie verstehen mich, daß ich darauf etwas genauer eingehe, gibt es unterschiedliche Nitratwerte, weil sie angeschnitten worden sind von der Vorrednerin. Ich muß sagen, daß gerade hier auch verschiedene Verursacher mitwirken. Möge es die intensivere Landwirtschaft sein oder auch die mangelhafte Abwasserentsorgung. Aber es ist immerhin auch eines zu sehen, daß die ganze Tendenz sich in den positiven Bereich bewegt. Wenn auch hier Nitrat und Atrazin angezogen werden können, Herr Kollege Getzinger, es kommt immer darauf an, wovon ich ausgehe. (Abg. Dr. Karisch: „Von der Gesundheit der Menschen!“) Du siehst gerne den höchsten Wert und sagst, „Katastrophe, das ist der hohe Wert“. Es ist überhaupt nichts Negatives in dem Sinn, aber du siehst das lieber und sagst, „alles ist zu spät, weil das ein so hoher Wert ist“. Und die Leute können damit verunsichert werden. Ich sage, ich freue mich mit den

sehr häufigen niedrigen Werten, aber auch mit den Erfolgen, die dazu beigetragen haben, daß wir das Trinkwasser unseren Leuten geben können mit Werten, die unter den Grenzwerten liegen und die sich sehen lassen können. Daß es verschiedene Faktoren in diesem Bereich gibt, das wissen wir alle miteinander. Daß es einzelne Wasserentnahmestellen gibt, die gar nicht einmal so weit auseinander sind mit unterschiedlichen Werten, hat wahrscheinlich oft ganz unterschiedliche Ursachen. Und da darf man eines sagen, daß es auch eine Zeitlang braucht, bis diese ganzen aufgelassenen Klärgruben einmal zum Safteln aufhören. Ihr müßt mich verstehen, wenn ich das sage, denn wenn ich heute eine Kläranlage installiere und in Betrieb setze, habe ich noch lange nicht die Garantie, daß damit die ganzen Altlasten beseitigt sind. Und daß sich bei den ganzen Bodenuntersuchungen einiges feststellen läßt, das ist bekannt. Die Meßpegel – so werden sie genannt –, die in gewissen Abständen kontrolliert werden, haben mir ein deutliches Bild gezeigt in diesen Schutzgebieten. Aber wenn das Wasser schon außerhalb der Schutzgebiete dementsprechend hoch belastet reinkommt, weil rundherum diese Streusiedlungen oder die dichteren Siedlungen vorhanden sind, so kann man das nicht dort sofort wie einen Lichtschalter abdrehen. Ich bin aber sehr froh, daß sich in diesem Bereich Positives tut. Ich darf das auch sagen, daß man gerade innerhalb der Landwirtschaft bemüht ist, die Fruchtfolge so anzusetzen, daß sich hier auch einiges ändert und daß auch die Bodenart eben empfindlicher ist und ein schwererer Boden ist bei der Durchlässigkeit ganz anders, und somit wird es auch notwendig sein, das, was man bereits von ganzen Untersuchungen und Forschungen erkennen konnte, in die Praxis umzusetzen.

Wir wissen auch ganz genau, daß eine Mineralisierung, wenn man die Düngung anschneidet, eine entscheidende Rolle spielt. Nicht alle Jahre ist das gleichzusetzen. Es hängt vom Wetter ab, von der ganzen Feuchtigkeit und von der ganzen Klimasache, und hier läßt sich nicht alles über einen Kamm scheren. Es ist so, daß die ganzen Möglichkeiten in der Forschung wahrgenommen werden können, aber daß auch Meinungen von Theoretikern, genauso wie von Technikern und Praktikern in einer Form zusammenfinden müssen, die dann Erfolge bringen. Wir dürfen auf das hinweisen, weil es auch Erfolge gibt. Ich wehre mich dagegen, daß es allgemein heißt, Landwirtschaft – Verunreiniger des Grundwassers. Und das ist die große Schlagzeile. In wenigen Bereichen hört man, daß positive Leistungen zustande gekommen sind, wie es in Leibnitz der Fall ist. Aber es gibt Gott sei Dank viele, die sich an dieser Arbeit orientieren. Ich sage ganz offen, es sind auch Leute hier in diesem Raum, oder solche, die Sie gut kennen, die wissen ganz genau, wie das geht, wenn man schüren will. Da verlangt man ganz offen und sagt, da muß was geschehen, der Landesrat muß was inszenieren und in Bewegung setzen, und da müssen wir was verlangen, und draußen gehen die gleichen Leute hin oder ihre Mitarbeiter und sagen „Schweineerei, was die mit euch aufführen, ihr seid schon die armen Teufel und armen Kerln, was die mit euch aufführen“. Ihr versteht schon, was ich damit meine. In gewissen Zeiten im besonderen versucht man hier, in dieser Art auch abzuräumen, weil es nicht immer leicht ist, weil

manche durch Einschränkungen echt wirklich existenzgefährdet sind. Das wissen wir, das spüren wir am eigenen Leib. Und wenn es dann heißt, wir brauchen Unterstützungen oder Förderungen oder Abgeltungen für Leistungen, die allen zugute kommen, dann heißt es, die kommen schon wieder mit was weiß ich wieviel. Und weil ich den Hofrat Rupprecht sehe, wir haben genug Gespräche geführt in gemeinsamer Form, die er hat tragen können im Bereich der Beamten, aber auch der Sachverständigen, die aber auch für den Landwirt die Möglichkeit gegeben oder offengelassen haben, in der Form auch einigermaßen arbeiten zu können. Und es war nicht immer einfach, aber er weiß es, und ich zitiere es hier. Voriges Jahr, als man das im Schongebiet mit dem Einsatz der Pflanzenschutzmittel, mit dem Reduzieren der Pflanzenschutzmittel angegangen ist, mit der sogenannten Bandspritzung, da habe ich mich unten in Sankt Georgen mit 60 Bauern getroffen und habe gesagt „paßt auf, Freunde, wie machen wir das? Ist das lösbar, ist das tragbar, was wir zuerst mit dem Herrn Hofrat Rupprecht ausgeredet haben?“ Ich sage das ganz offen, damit Sie wissen, wie man Probleme löst. Und dann haben wir das ausgemacht, und die Bauern haben es getragen, mitgetragen und praktiziert und umgesetzt, und das ganze Schongebiet mit der ganzen Bandspritzung und Flächenspritzung war im heurigen Jahr kein Thema mehr. Folge – so sind die blauen Briefe gekommen, verärgert sind sie gewesen, weil sie nach einem Dreivierteljahr die blauen Briefe bekommen haben und womöglich angezeigt worden sind. Aber ich sage es euch, so löst man die Probleme, nicht draußen schreien und schüren, Gauner, Schweineerei, alles, was in der Form wahrgenommen wird, ist negativ. Ich bin froh, daß es in dieser Form gelungen ist. Sie müssen das auch verstehen, daß selbstverständlich positive Beispiele, wie der Verein „Sauberes Grundwasser“, Gesetz geworden sind, wo die Leute auf freiwilliger Basis diese Arbeit wahrgenommen haben, das darf man auch sagen, wenn fast 50 Bauern mit 500 Hektar beispielgebend in dieser Form in Aktion treten. Und daß die EU-Umweltprogramme und die Förderungen in diesem Zusammenhang genau in dieses Schema hineinpassen, Wasserschongebiet, -schutzgebiet, Maßnahmen, ist auch bekannt. Aber ich habe es miterlebt, wer da hinten schürt und sagt „Schweineerei, daß ihr diese Auflagen müßt aufnehmen oder Sanierungsgebiete dort und da angedroht werden“, und wissend – deswegen verurteile ich das –, daß gewisse Sachen sich auch hier nicht halten lassen. Manche sind andere Wege gegangen, und das müssen Sie verstehen. Ich sage das auch ganz offen, damit wir uns auskennen. Im allgemeinen kann ich feststellen, daß Wasser nichts kosten darf. Es hat mich heute der Ausspruch sehr gefreut, daß Wasser bald teurer ist oder soviel wert ist wie das Öl. Freilich ist es so. Das Öl hat jeder gerne, weil er das braucht, wenn er mit dem Auto fährt. Das hast du auch, liebe Kollegin Karisch, ganz lieb gesagt, wenn er mit dem Auto fährt, ist es auch so, daß er das braucht und in dem Sinne gar nicht so merkt, weil er leistet ja keinen Beitrag zur Umweltverschmutzung, wenn er mit dem Auto fährt. Aber sieht er einen mit einem Güllefaß fahren, dann zeigt er hin. Ich sage das auch ganz offen. In dem Bereich haben unsere Umweltberater große Arbeit geleistet mit dem

fahrenden Labor, die vielen Nitratuntersuchungen, Bodenuntersuchungen vor Ort. Und nicht umsonst haben unsere Umweltberater, die im Bereich Leibnitz, Radkersburg und Graz tätig sind, im Jahre 1993 den Förderungspreis im Bereich Beratung vom Landwirtschaftsministerium gewonnen. Das darf man sagen, und diesen Leuten, die hier arbeiten, muß man auch den persönlichen Dank aussprechen. Das darf man auch in Form eines Schreibens diesen Herrschaften noch einmal zugutekommen lassen. Ich weiß es, was sie machen, weil sie sind in der BK Leibnitz unten auch tätig und ansässig, sie machen hier beste Arbeit, und sie werden Gott sei Dank von vielen Leuten auch dementsprechend gefordert. Deswegen sind wir froh und sind wir auch zufrieden damit.

Die Gülleverordnung hat einen Beitrag geleistet. Sie ist nicht immer einfach. Wir erleben es ständig, daß eben das Wetter nicht mitspielt, und wenn der 15. Oktober kommt, kann es für den einen noch ein Problem sein und für den anderen nicht. Für mich war das auch eine Sorge. Die Schweinepest ist aufgetreten und das Gülleaufbringungsverbot. Ich habe an den Hofrat Rupprecht auch ein Schreiben gerichtet, man möge dies lösen, nicht, daß man jetzt nichts ausführen darf vor dem 15. Oktober, und ab 15. Oktober tritt die Gülleverordnung in Kraft, und dann gehen die Gruben über. Ich sage das auch. Auch hier muß man als Praktiker einen Beitrag leisten. Daß viele einen Grubenraum ausgebaut haben, ist auch hinlänglich bekannt. Möge es auch weiterhin in diesem Sinne so sein, daß man Verständnis findet und dieses Geld, das hier ausgegeben wird, auch als positiven Ansatz sieht.

Bodenschutzprogramm: Ihr wißt genau, was sich hier, liebe Freunde, getan hat in dem Bereich. Die ganzen Erosionsschutzmaßnahmen werden weiterhin in dieser Form wahrgenommen. Nicht umsonst sind die winterharten Gründecken ein großer Beitrag zur ganzen Gestaltung unseres Landschaftsbildes, und da hat der Rapsanbau eine große Rolle gespielt. Ich bin auch froh, daß das jetzt noch verstärkt angenommen worden ist. Der Biodiesel läßt sich wirklich mit Freude auch verwenden, und es sind auch alle Leute, die da in diesem Bereich Pionierarbeit geleistet haben, zu erwähnen.

In diesem Bereich des Umweltschutzberichtes liest man auch vom Tiergesundheitsdienst. Der Tiergesundheitsdienst, bereits ausgebaut auf alle Tierarten, ist in dieser Form im Schweinebereich erfolgreich tätig. Der Schweinegesundheitsdienst – erstmalig aufgebaut: Dieser ist beispielgebend für viele in Österreich, ja sogar im EU-Bereich, und in anderen Ländern von Europa wird er sehr gut angenommen, und die Zusammenarbeit zwischen Tierärzten und Bauernschaft ist sehr gut. Und, lieber Herr Landesrat, dem Herrn Hofrat Köfer darf man hier ein herzliches Dankeschön zum Ausdruck bringen, weil es nicht immer einfach war, diese Aufgabenstellung zu lösen.

Was noch zu sagen wäre: Hochwasserschutz, Rückhaltebecken. In diesem Bereich rührt sich auch einiges. Es ist so, daß im Wasserverbau auch ein Grundsatzkonzept für Saggau, für die Sulm vorhanden ist. Aber auch in der ganzen Gestaltung im südlichen Bereich der Mur, wo es darum geht, den Grundwasserstand anzuheben. Es wurde auf Grund der

slowenischen und österreichischen Initiativen Großartiges geleistet. Und Hofrat Saurer, der mit seinen Mitarbeitern Gewaltiges geleistet hat und auch in der Form tätig ist, hat das so lieb gestaltet, hier die Hand, die auch dazu beiträgt, den Wasserabfluß zu verzögern, diesen aufzustauen, um den Wasserhaushalt länger im Lande zur unseren Zufriedenheit zu erhalten. Mögen wir alle in diesem Bereich unseren Beitrag leisten, nicht nur von anderen Menschen einen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt verlangen. Leisten wir, jeder einzelne, dort selbst einen Beitrag. In diesem Sinne, Herr Landesrat, so weitermachen, dann wird man sich auch weiter wohlfühlen können in unserer Umwelt. Danke für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 16.07 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Hasiba:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (16.07 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Uns steht nun dieses handliche Buch über den Umweltschutz beziehungsweise über die Aktivitäten des Landes im Bereich des Umweltschutzes zur Verfügung. Es ist ein Umweltschutzbericht aus dem Jahr 1993. Wenn der Kollege Cortolezis gesagt hat, daß eigentlich jede Abteilung hier einen Bericht einbringen sollte, so ist es ja so. Es werden ja alle Abteilungen angeschrieben, um einen Bericht aus dem letzten Jahr vorzulegen. Es wäre sinnvoll, wenn natürlich alle umweltrelevanten Aktivitäten hier aufgezählt würden. Aber es wäre vielleicht auch wieder das Problem, daß der Umfang sich allzusehr vergrößern könnte. Im nächsten Jahr gibt es den zehnten Umweltschutzbericht. Das wäre ein Jubiläum. Es wäre sicherlich ein Versuch, daß man hier vielleicht ein bißchen mehr aufgliedert. Aber ich könnte mir nicht vorstellen, daß es unbedingt noch dicker werden sollte. Ich glaube, es ist ein Nachschlagewerk für jeden Bürger, der Aktivitäten nachschlagen kann und vielleicht auch eigene Anstöße für seine tägliche Praxis finden kann. Die Frau Kollegin Karisch hat in dankenswerter Weise die Pflanzenkläranlagen angezogen und im besonderen den Erlaß vom 17. Mai 1993, den wir in erster Linie unserem Umweltkoordinator, Herrn Hofrat Rupprecht, verdanken, der die Härte und auch den Mut hatte, zu sagen, und das sind gesicherte Werte, zusammen mit dem Universitätsprofessor Renner und natürlich auch mit der ÖBKAB zusammen mit dem Herrn Dr. Tuschek, daß es hier möglich war, dieses Kochrezept, wenn ich das so nennen wollte, endlich einmal herauszugeben, offiziell als Erlaß, und damit natürlich auch Möglichkeiten anzudeuten, die es gibt, wenn man eine Klärung von Abwässern im ländlichen Raum durchführen will. Es gibt natürlich einige Probleme. Das größere Problem ist, daß es einige Beamte gibt, die diesen Erlaß nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Ich stelle eigentlich mit Bedauern fest, daß dieser Erlaß noch nicht bei allen Bürgermeister am Land gelandet ist. Es ist sicherlich ein Kochrezept, wo man eben sagen kann, bei einer Größenordnung von 6 Quadratmeter pro Einwohnergleichwert oder 6 Kubikmeter an Sand ist eine Reinigung möglich, wenn es vorher ein Dreikammer-

system gibt. Eine Pflanzenkläranlage bringt hohe Reinigungswerte. Was für mich bedauerlich ist, daß in diesem Buch groß ein Kapitel über die Abwasserentsorgung, und zwar über Kleinkläranlagen, und über die Broschüre beinhaltet ist, wo man weiß, daß diese eigentlich schon längst überholt ist und daß soundsoviel aus dieser Broschüre gar nicht mehr stimmen kann. Es wird zwar drinnen auch zugegeben, daß es zu häufigen Mißverständnissen Anlaß gibt. Aber ich glaube, das sollte man erst überholen, erneuern und feststellen, daß es jetzt Systeme gibt, die seit Jahren derartig gute Ergebnisse zeigen, wie zum Beispiel die Gschweiftl-Anlage in diesem Buch der Landesregierung „Pflanzenkläranlagen“ festgestellt wird, unter anderem auf Seite 119, bis auf eine Messung NH<sub>4</sub>-N immer unter einem Milligramm pro Liter – also um eine Zehnerpotenz niedriger als der vorgesehene Grenzwert. Wir wissen alle, daß die technischen Anlagen alle sehr schwer zu fahren sind. Diese Anlage hat hier über Jahre bewiesen, daß der Ammoniumanteil derartig gering gehalten werden kann, wie gesagt um eine Zehnerpotenz niedriger in der Größenordnung unter einem Milligramm pro Liter, wo die Grenzwerte über zehn Milligramm liegen. Das sind Ergebnisse, die leider Gottes nicht veröffentlicht worden sind. Ich hoffe, daß im nächsten Umweltschutzbericht diese Ergebnisse groß einfließen werden, noch dazu, wo diese Anlage eine vertikal-durchströmte Anlage ist und ohne Fremdenergie arbeitet.

Ein weiteres Dankeschön muß ich noch dem Hofrat Rupprecht sagen für seinen Einsatz in der Verhinderung der zweiten Emissionsverordnung.

Hier ist es auch richtig, daß wir mit dem Ministerium noch Verhandlungen pflegen müssen. Es ist einfach legitim, daß bei Klein- und Kleinstkläranlagen die Nachreinigungsstrecken in die jeweiligen Grenzwertbetrachtungen miteinbezogen werden müssen.

Nun vielleicht noch etwas zum Umweltschutzbericht. Eine Verbesserung muß ich hier anbringen. Die Verbandskläranlage Wettmannstätten hat nicht den Betreiber Mittleres Kainachtal, sondern Mittleres Laßnitztal. Es wäre hier noch vieles zu sagen. Ich habe, glaube ich, hoffentlich noch in nächster Zeit die Möglichkeit, zu diesem Problem einiges zu sagen. Eines noch, der Ökoprofit ist eine ganz interessante Geschichte, die beachtliche Resonanz in der internationalen Presse gefunden hat. Die Umweltorganisation der Vereinten Nationen hat in ihrem aktuellen Magazin „Saubere Technologien“ weltweit dieses System Ökoprofit aus Graz publiziert, und ich glaube, daß das ein Vorbild ist. Es freut mich im besonderen, daß das von unserem Stadtrat Weinmeister initiiert worden ist, der der Umweltstadtrat der Stadt Graz ist. Es wurde auch eine vorbildliche Kooperation durchgeführt von Behörde, Wissenschaft und Wirtschaft. Ich hoffe, daß dies in der Zukunft auch besser allgemein geschehen wird. Wir müssen – ob wir wollen oder nicht – in weiten Bereichen eine Ökologiereparatur durchführen, und ich hoffe, daß wir gemeinsam diese Lösungen finden und danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 16.15 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Erich Pörtl. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Pörtl (16.15 Uhr):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich war vor kurzem bei einer Tagung, wo eine hochgeistige Frau eine ganz grausliche Formulierung gebraucht hat, ich zitiere, damit da nicht geglaubt wird, ich will das Haus hier erniedrigen: „Der Mensch ist eine arme Sau, der das Geld als Peitsche braucht.“ Sie hat um- und abgeleitet über sein konkretes Verhalten, wie lange er eigentlich braucht, bis er tatsächlich zum Handeln kommt. Es gibt in Wahrheit, da müssen wir schön ehrlich bleiben, leider sehr, sehr wenige Idealisten in der Tat. Beim Urteilen, beim Verkünden, bei Ratschlägen ist ja relativ hohe Begeisterung, aber die wirklich aus innerer Triebkraft und aus Verantwortung konkret handeln, sind in weiten Strecken sozusagen eine große Minderheit. Und daher ist – glaube ich – das Wort nicht ganz unbegründet. Ich möchte hier niemand schrecken. Ich glaube, das Szenario, was sich umweltpolitisch und in der gesamten Umweltbedrohung weltweit abspielt, ist nicht schlecht, einmal einen kurzen Einblick zu machen, was sich täglich auf diesem Globus abspielt. Wir haben bis jetzt – und wir alle wissen, daß die Bäume das Schutzschild der Erde sind, seitdem die Menschheit hier lebt und fuhrwerk, und immer schneller geht das – 60 Prozent des Schutzschildes für die Erde weg. Die Karstgebiete sind längst Bergsteigergebiete. Niemand denkt, daß dort sozusagen saftige Wälder vorhanden waren. Faktum ist, daß täglich hunderttausend Menschen verhungern. Jeden Tag verlieren wir hundert Tier- und Pflanzenarten, täglich, man kann es fast nicht glauben. Das ist ein Faktum. 86 Millionen Tonnen Erdreich werden täglich abgeschwemmt am gesamten Globus. 55.000 Hektar Tropenwälder werden gerodet beziehungsweise geschlägert, und 20.000 Hektar Wüste werden täglich mehr. Das sind gewaltige Schocktherapien, wo wir vor allem wissen, daß wir tausend Jahre lang brauchen, bis wir wieder soviel Ackerboden geschaffen haben, als wir in einem Tag verurassen und praktisch nicht mehr existent haben. Ich glaube daher, daß aus dieser Situation heraus das Land Steiermark mit Recht dem Klimabündnis beigetreten ist und wir unter der Devise „Global denken – lokal handeln“ zu Aktionen schreiten müssen. Und zwar zu Aktionen, wo flächenmäßig Dinge passieren.

Ich möchte auf einige konkrete Wortmeldungen direkt eingehen – zum Beispiel in der Frage der Mehrfach- oder Einfachstrategie: Dieser Umweltbericht ist in Wahrheit ein Dokument, das beweist, daß wir in der Steiermark die Mehrfachstrategie verwendet haben auf allen Ecken und Ebenen, der unternehmerische Umweltschutz, und da wird in Kürze – weil das zum Schluß angesprochen worden ist und vor allem auch Kollege Getzinger heute bei einer Anfrage darauf Bezug genommen hat – die Frage der ökologischen Betriebsberatung lösen werden müssen. Es ist nur mehr eine Frage, wie man das macht. Daß das dringendst notwendig ist, kommt sogar ganz stark aus der Wirtschaft zum Ausdruck, weil vor allem auch betriebliche Ersparnisse und vernünftige Kreisläufe, vor allem Stoffkreisläufe betroffen sind. Bereits in der Planung von Stoffkreisläufen passiert ja in Wahrheit das meiste Unglück oder kann die größte Chance entwickelt werden. Wir haben ja praktisch solche konkreten Beispiele, ob das in der Gastronomie ist

oder in vielen anderen Bereichen. Was uns derzeit fast erdrückt, ist diese Kostenunwahrheit. Das ist ja das, was uns niedermacht. Wenn wir genau berechnen, kostet ein Liter Heizöl nicht das, was es jetzt kostet, sondern 6 Schilling mitsamt den Waldschäden und allen Photooxidantien, bis hin zu den Borkenkäferschäden und bis zu den Engerlingwiesen, die wir in Wahrheit in trockenen Jahren durch ein dynamisches Bodenleben, wenn die Trockenheit da ist, als volkswirtschaftlichen Schaden wirklich angreifen können. Ich glaube daher, daß wir gerade in dieser Vermeidungsstrategie oder in dieser Kreislaufwirtschaft im Bereich der Abfallwirtschaft, was die Biomüllentwicklung ist, es ist kurz angesprochen worden, ja bitte, wenn ich von 400 Tonnen auf 23.000 Tonnen in kürzester Zeit mich weiterentwickle, ist das ein echter Fortschritt, vor allem auch technologisch und biotechnologisch. Da ist wahnsinnig viel Wissen investiert worden und im Grunde ein sehr, sehr vernünftiger Weg, wo heute in den Supermärkten nicht mehr ausländischer Kompost von irgendwo hergeführt wird, vielfach aus Holland oder den Beneluxländern, sondern daß wir diesen Kreislauf im eigenen Land verwirklichen. Es geht ja sogar soweit, es ist im heurigen Jahr eine Präsentation in der Abfallwirtschaft bei der Firma Binder dargestellt worden, wo die Firma Binder aus einem Ergebnis der Wehrindustrie und der Forschung, im Bereich der Raketenforschung, daß dort über eine sechs mal sechs Quadratmeter große Anlage 125 verschiedene Plastisorten und -formen erkannt und vor allem genau sortiert werden können, um die Wiederverwertung und Wiederaufbereitung möglich zu machen. Das heißt, es ist ein massives Wechselspiel zwischen Forschung, Wissenschaft und konkret der Wirtschaft und vor allem konkret, wo die tatsächliche Einsparung ist. Die Firma Binder hat ein Weltpatent mit diesem Projekt. In fast gleicher Phase sind wir derzeit mit der Firma Waagner-Biró, wo wir in Zeltweg in der Lage sind, 30.000 Schüttraummeter Holzabfälle oder Rinde in Form von Strom in dieses Kraftwerk miteinzubinden. Und wenn wir das von der Finanzierung des Landes her schaffen, ist das eine gewaltige Chance, technologisch auf der einen Seite und in Richtung CO<sub>2</sub> beziehungsweise die ganze Treibhausentwicklung inkludiert mit konkretem Handeln, nicht mit Resolutionen, sondern mit ganz konkreter Investition können wir vom Land Steiermark solche Initiativen praktisch mitunterstützen. Wenn ich denke, im Energiebereich, was wir in Gleisdorf antreffen mit dieser Initiative der erneuerbaren Energiegewinnung einerseits über die Möglichkeit der Sonnenkollektoren, aber der starke Schritt in die Fotovoltaikentwicklung, wo wir jetzt noch sehen, daß das nicht wirtschaftlich ist, das war aber bei den Sonnenkollektoren ähnlich, aber daß das ein Weg ist, der in die richtige Richtung geht. Ich glaube aber, eine der wesentlichsten Grundvoraussetzungen, und das ist ja sehr eindrucksvoll angesprochen worden, ist die gesamte Sorge um das Wasser selbst. Das Wasser, die Frau Abgeordnete Karisch hat das direkt ausgesprochen, ist das wichtigste Lebenselement. Wir haben jetzt wieder Aufmärsche zwischen den Emiraten und sozusagen den freundlichen Nachbarn, wo es nach wie vor eher um das Öl geht als um menschliche Bedrohungen. So schaut es nach meiner Perspektive zumindest aus, weil die müßten dort unten

in Bosnien und dort herum schon längst gelandet sein, wenn ähnliches vorhanden wäre. Das ist die bittere Erkenntnis. Im Bereich der ganzen Betroffenheit in der Wasserqualität ist das auch eine Entwicklung. Die hohe Wissenschaft, das ist jetzt kein Vorwurf an die Wissenschaft, hat uns gesagt, ja, liebe Freunde, wir haben die Möglichkeit, mit Atrazin Unkraut nicht mehr neben den Kulturpflanzen zu haben. Wir haben das mit größter Zurückhaltung aus Kostengründen verwendet. Jetzt hat die Forschung erkannt, daß das eigentlich ein verkehrter Weg ist. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die neuen Mittel, die angepriesen werden, irgendwann nicht wieder so quasi auf die Watchliste kommen, und wir haben wieder denselben Bereich. Wir fahren derzeit in weiten Gebieten, wo ebene Flächen sind und kommassierte Flächen sind, mit der Hacke und mit minimalsten Unkrautbekämpfungen. Wir sind bereits so weit, daß zum Teil ohne irgendeine direkte Unkrautbekämpfung gearbeitet wird. Und genau in dem Moment ist diese 20/78 eine zukünftige umweltgerechte Landwirtschaft. Der, der diesen Weg beschreitet, kriegt eine höhere Hektarprämie, damit uns dieses Grundwasser erhalten bleibt. Das ist an und für sich das andere Ufer der ganzen EU-Angst, die wir in Wahrheit mit Recht haben. Das muß man ganz offen sagen, weil der Supermarkt ist ein ganz brutales Faktum, und die Strukturen sind ein brutales Faktum. Nur wir Bauern sollen in der Mitte zerrieben werden. Da wächst das Umweltbewußtsein, da wächst die Gier, billig sich zu ernähren, und in der Mitte steht die arme Landwirtschaft, die angespuckt, gedroschen, verurteilt und an die Wand gestellt wird. Das ist Gott sei Dank in der Zukunft mit einem vernünftigeren Weg zu bewältigen. Ich bitte daher um Verständnis mit diesen Grenzwerten. Wir können ruhig die Grenzwerte beschließen – fünfzigmal und hundertmal, in Wien und überall. Wir schaffen es unter 50 Milligramm nicht. Wir können die Erde nicht auslaugen und ausballen. Das ist das Faktum. Ich will da niemandem nahetreten. Ich habe einmal eine Begegnung gehabt, da ist mich einer angestiegen mit vollen PS, hat mich niedergemacht, und gleich darauf hat er sich eine Marlborough ins Gesicht gesteckt und hat aufgeheizt. Mein lieber Freund, habe ich mir gedacht, wenn ich jetzt meine Meinung sagen würde, würde die Welt anders ausschauen – was dir mehr schadet, wenn du von 100 Liter Wasser 2 Liter beziehungsweise 4 Liter als Lebensmittel zu dir nimmst, und auf der anderen Seite saugst du gleich voll einmal einen Giftqualm hinein. Das ist aber kein Argument in dieser Frage. Die Zielsetzung ist richtig – das ist überhaupt keine Frage, nur machbare Wege sind die nächste Konsequenz. Ich brauche hier nicht den Kollegen Strenitz, weil dem war der Artikel gewidmet. Die Wasserwerke hätten zusperrern müssen, wenn es keine Ausnahmen gegeben hätte. Ich habe einmal erlebt, wie das Wasser ausgegangen ist bei unserem Nachbarn in Löffelbach, einem großen Gasthof. In der Früh hat ein Wiener Tischler gesagt: „Herst Erich, i und mei Alte miasn uns in da Früh anspuckn und owischn, wals ka Wossa gibt.“ Da war die Wasserqualitätsfrage überhaupt keine Frage, sondern damit möchte ich sagen, der richtige Weg ist, Schritt um Schritt zu machen. Und das wird ein harter Weg werden. Wir werden in der Steiermark, ob wir es wollen oder nicht, aus einigen

Perspektiven Wasserversorgungsgebiete machen müssen, aus gesetzlich vorgegebenen Fakten, wenn uns nicht der Staatsanwalt per Gesetz zwingt. Aber wir haben eine andere Variante. Wir müssen Chancen geben, daß jene Menschen, die in diesen Gebieten leben, auch eine Lebenschance als Bauern haben. Daher sind wir dabei, vorbereitende Programme im Rahmen der neuen EU-Förderung aufzubauen, um eben die Voraussetzung zu schaffen, damit beides möglich ist, weil beides will in Wahrheit die Bevölkerung.

Meine Damen und Herren! Ich bin nicht ganz direkt zuständig, aber indirekt sicher, was vor allem einen Bereich betrifft, weil die Wasserfrage angesprochen worden ist, auch was das Grundwasser betrifft. Ich spreche hier ganz offen. Wir sind – und ich möchte zwischendurch einen aufrichtigen Dank an meine Mitarbeiter rundum aussprechen, Hofrat Rupprecht, Hofrat Saurer, Hofrat Jägerhuber, Hofrat Kahls – die ganze Palette im Umweltbereich, alle, die es betrifft, derzeit in schwierigen Verhandlungen, zum Beispiel in der Murkommission, mit den Slowenen soweit, daß wir in absehbarer Zeit im kommenden Jahr diese Eintiefungsentwicklung mit einer Staustufe abfangen können. Das heißt, daß nicht mehr das Grundwasser in die Mur hineinrinnt, sondern daß an und für sich wieder die Kommunikation möglich ist und damit die ganze Grundwasserfrage eine vernünftige Form annimmt, weil wir in gleicher Phase auch diese Auseinandersetzung zwischen Bewässerung und Wassernutzung für Trinkwasser im Raum stehen haben. Das ist ein Faktum, und wir sind dabei, dieses Programm mit Begleitmaßnahmen vorzubereiten, um dort, wo es notwendig ist, auch diese Frage der Bewässerung anzusprechen. Der Verkehr ist in Wahrheit jener Bereich, wo einfach der Mensch das Symbol der Freiheit Auto und Flieger genießt. Da rutscht jedem der Charakter einfach fast weg. Wir haben daher, leider nur symbolisch, das muß ich auch sagen, den österreichischen Gegenverein zu den Autoklubs, das ist vor allem jene Vereinigung, die sich mit Autoteilen beschäftigt, mit Verkehrsentflechtung. Eine Förderung von zirka 70.000 Schilling wurde für diese vorbereitenden Maßnahmen auch im städtischen Bereich zumindest angeboten als Gegenmaßnahme, weil in Zukunft, und wir sehen es vor allem in den Ballungsräumen, diese Stadterneuerung diesen Weg geht. Aber was mir persönlich leid tut, ist vor allem das, daß bei dieser hochgradigen Chance der Telekommunikation trotzdem noch so viel Verkehr notwendig ist. Ich glaube, daß vor allem in der Zukunft diese Form der Telekommunikation, und ich war vor kurzem bei einem Kongreß, wo in den unterentwickelten Ländern fast nur dadurch die Chance besteht, diese Länder zu entwickeln, unter regionalen Entwicklungen aufzubauen ist. Ich glaube, daß unsere zukünftige Entwicklung einer zwar internationalen Wirtschaft nicht ausweichen kann, daß aber in den transportintensiven Bereichen auch ein regionaler Wirtschaftskreislauf ganz entscheidend sein wird in bezug auf diese gesamten Luft- und Umweltbelastungen. Das kann ja nicht wahr sein, daß in einem so umfassend begnadeten Land wie bei uns unbedingt mit aller Gewalt „Made in Japan“ oder von irgendwelchen asiatischen oder amerikanischen oder überseeischen Regionen der kleinste Schmarren auf den Markt geworfen wird.

Meine Damen und Herren! Damit möchte ich abschließen und möchte vor allem noch ansprechen diese Frage der konkreten Betroffenheit, daß jetzt in der Umweltpolitik eine gewisse Stagnation vorhanden ist. Ich glaube, die Stagnation ist deshalb empfindbar, weil in der Frage der Steuerreform, was die CO<sub>2</sub>-beziehungsweise Ökosteuer betrifft, nichts weitergeht. Wenn es dort zu greifen beginnt, und wir sehen das in Dänemark, dann ist sozusagen ein Wirtschaftsboom in weiten Bereichen auf regionaler und lokaler Ebene zu erwarten, und wir hätten Ansätze, eine Wirtschaftsentwicklung auf der einen Seite, und auf der anderen Seite diese vernünftige Entflechtung von Kosten.

Das ist so schwer zu transportieren, aber ich hoffe, daß die neue Regierung im Umfeld, was sich alles an neuen Bewegungen abspielt, diesen Sprung wagt, vor allem mit dieser CO<sub>2</sub>-Steuerreform, weil das nach meinem Empfinden der einzige Schlüssel umweltmäßig, aber auch agrarwirtschaftlich im europäischen Raum sein wird. Wenn wir diesen Schlüssel nicht in die Hand nehmen, da können wir noch 20 solche Landtage haben mit den schönsten Reden, wird das Wesentliche – fürchte ich – nicht zu bewältigen sein. Wir haben einige ganz konkrete Beispiele, wo es eigentlich gar nicht weit gefehlt ist, daß diese Kostenrentabilität gegeben ist. Das ist zum Beispiel in der Frage der Stromerzeugung, hier haben wir nur eine Chance, wenn wir durch erhöhte Förderungen reingehen, die gesamten Bioheizwerke werden in den nächsten zehn Jahren weg sein, wenn wir nicht solche Maßnahmen ergreifen, und es wäre nicht verständlich, daß man nicht in einer Zeit, wo man soviel weiß, im Grunde nicht die Kraft hat, daß man das Richtige macht. Ich möchte abschließen und noch einmal herzlich danken vor allem den Helfern im Mitarbeiterbereich, den Umweltgemeinderäten draußen, den Schulen, der gesamten Bevölkerung, und ich möchte jetzt – ich zitiere – von der gleichen gescheiten Frau, wo ich das grausliche Wort vorher gesprochen habe, die Frau hat Prof. Kennedy geheißt, sie ist nicht verwandt mit der Kennedy-Crew, die sehr bekannt ist, sie hat ein interessantes Zitat gesagt, das möchte ich zum Abschluß, bevor ich mich bei den Mitarbeitern bedanke, sagen: „Vision ohne Arbeit bleibt eine Illusion.“ Da haben wir eine Zeitlang mit dieser These gelebt. „Arbeit ohne Vision ist eine Mühsal.“ Und jetzt kommt der Punkt: „Wir müssen allen danken, die mit Kraft der Vision die Arbeit auch auf sich nehmen, Zukunft zu erzeugen.“ Das ist, glaube ich, die eigentliche Zukunftsproduktion, wenn wir in unseren Lebensbedingungen ökosozial im wahrsten Sinne des Wortes konkret handeln, und damit danke ich allen Mitarbeitern, noch einmal angesprochen Hofrat Rupprecht, das ist ein echtes Vergnügen, eine solche Zusammenarbeit mit solchen Mitarbeitern, Hofrat Saurer, Hofrat Jägerhuber, Grancy, Hofrat Köck, Hofrat Perner und mit Hofrat Kahls, wo wir uns immer wieder verlassen können, wenn es kritisch und hektisch wird, abzufangen, wo man vor allem die langfristige Perspektive im wahrsten Sinne des Wortes auch zur Umsetzung bringt. Ich danke herzlich für diese Arbeit und für die heutige Diskussion. (Allgemeiner Beifall. – 16:35 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Dr. Ebner, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Karisch, Trampusch und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1993.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzu beziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden.

Das ist geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen: erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters und zweitens über den Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Dr. Ebner, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Karisch, Trampusch und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1993.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Dr. Ebner, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Karisch, Trampusch und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1993, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

### **13. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 345/7, zum Antrag der Abgeordneten Beutl, Majcen, Pußwald und Dr. Karisch, betreffend die langfristige Unterstützung der Rudolf-Steiner-Schule (Freie Waldorfschule) in Graz.**

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Walburga Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Beutl** (16.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

In der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Beutl, Majcen, Pußwald und Dr. Karisch geht es darum, daß die Landesregierung gebeten und aufgefordert wurde, eine langfristige Unterstützung finanzieller Art für die Rudolf-Steiner-Schule zu befürworten und in die Wege zu leiten. Alle Parteien, Schulpolitiker aller Parteien anerkennen die Freie Waldorfschule beziehungsweise das pädagogische Konzept der Rudolf-Steiner-Schule als hervorragend, und es ist auch von allen damit befaßten Stellen eine sehr positive und anerkennende Stellungnahme zurückgekommen. Sowohl das Amt des Landesschulrates für Steiermark befürwortet diesen Antrag, ebenso das Unterrichtsministerium und auch die zuständige Rechtsabteilung 13 der Steiermärkischen Landesregierung. Alle diese Stellen haben auch finanzielle Unterstützung

und Subventionen zugesagt und in den vergangenen Jahren geleistet. Eine Gleichstellung mit den konfessionellen Privatschulen wird aber auf Grund der Vereinbarungen mit dem Vatikan nicht möglich sein, dieser Rechtsanspruch besteht nicht. Auch das Land Steiermark hat für den geplanten Schulneubau bereits Landesförderungen bewilligt und auch Bauplanungskosten genehmigt.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Beutl, Majcen, Pußwald und Dr. Karisch, betreffend die langfristige Unterstützung der Rudolf-Steiner-Schule (Freie Waldorfschule) in Graz, wird zur Kenntnis genommen. (16.39 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Erlitz. Ich erteile es ihm.

**Abg. Mag. Erlitz** (16.40 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gestatten Sie mir, daß ich zu der an und für sich ja sehr ausführlichen Regierungsvorlage doch einige persönliche Bemerkungen zur langfristigen Unterstützung der Rudolf-Steiner-Schule, sprich Waldorfschule, in Graz hinzufüge. Die in den Waldorfschulen heute weltweit praktizierte Pädagogik feiert heuer übrigens ein rundes Jubiläum. Sie nahm nämlich ihren Anfang im April des Jahres 1919, als der Betriebsrat der Waldorf-Astoria-Zigarettenfabrik beschloß, einerseits eine Schule für Arbeiterkinder zu gründen, und auf der anderen Seite den österreichischen Naturwissenschaftler, Philosophen und Pädagogen Rudolf Steiner mit der Leitung dieser Schule beauftragte. Steiners pädagogisches Konzept geht ja davon aus, daß aller Unterricht auf einer erweiterten und vertieften Anthropologie, einer vertieften psychologischen Einsicht in das menschliche Seelenleben sowie auf einem differenzierten Verständnis für die Entwicklungsstufen des Kindes gegründet werden kann. Seine Ideen werden oder wurden leider oft falsch interpretiert, und Rudolf Steiner selbst war ein entschiedener Kritiker einer falsch verstandenen Anwendung seiner Ideen. Und so wandte er sich besonders gegen den pädagogischen Kitsch und die mit der Waldorfpädagogik oft fälschlicherweise in Verbindung gebrachte Auffassung, das Kind solle „spielend lernen“ beziehungsweise der Unterricht müsse den Kindern „immer Spaß machen“.

Ich zitiere hier Rudolf Steiner, wenn er sagt, „man kann nichts Schlimmeres machen, als man es dahinbringt, daß das Kind spielend lernt“. Und weiter: „Würde der Unterricht den Kindern lauter Freude machen wollen, so könnte sich zum Beispiel beim Kind das Pflichtgefühl nicht entwickeln, das nur durch Überwindung entwickelt werden kann. Das wäre kein Vorteil.“ Das praktizierte Erziehungskonzept dieser Waldorfpädagogik erwies sich als so erfolgreich, daß seitdem in aller Welt Waldorfschulen entstanden sind. Heute gibt es rund 500 Waldorfschulen. In Österreich selbst gibt es sieben Waldorfschulen, eine achte ist im Entstehen. In Graz gibt es auch einen Standort einer Waldorfschule, und diese wird zur Zeit von 315 Kindern aus 41 steirischen Gemeinden, inklusive Graz, besucht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der Abkehr von den weitgespannten Zielvorstellungen und Zielsetzungen der beiden vergangenen Jahrzehnte, als man nur über große Strukturreformen diskutierte, gilt nunmehr die Einzelschule als Schlüsselgröße zur Veränderung der Schul- und Unterrichtswirklichkeit. Umgangssprachlich übersetzt heißt das, Schule und Erziehung haben zuallererst etwas mit zwischenmenschlichen Bezügen und erst dann mit organisatorischen und strukturellen Faktoren zu tun. Das heißt, eine Gesamtschule kann ohne weiteres ein stockkonservatives, pädagogisch phantasieloses, zwischenmenschlich ödes und leistungsmäßig anspruchsloses Gebilde sein, eine Regelschule dagegen ohne weiteres ein Hort pädagogischer Phantasie und erzieherischen Engagements – aber auch umgekehrt, wie es die Waldorfschule beweist, und die Waldorfschule ist eine Gesamtschule. Das beste strukturell-organisatorische Arrangement kann von den Menschen, die es beleben sollen, zu einer eintönigen pädagogischen Wüste pervertiert werden. Schulqualität hängt offensichtlich von anderen als von strukturellen organisatorischen Faktoren ab. In dieser Zeit dieses Paradigmenwechsels, das heißt Abkehr von der großen schulstrukturellen Reform, Hinwendung zur Einzelschule als innovativen Lebensraum, hat die Waldorfschule meines Erachtens eine entsprechende Vorbildwirkung für alle anderen öffentlichen Schulen. Meine Damen und Herren! Es vergeht ja kaum ein Tag, wo wir nicht mit Schlagzeilen konfrontiert werden, wie „Die Gewalt unter Kindern nimmt zu, Familien zerfallen, eingepauktes Wissen ist kaum noch gefragt, die Schule wird mit ihren Aufgaben nicht mehr fertig“, und so weiter. Das heißt, den Bildungspolitikern fehlen offenbar schlüssige Konzepte. Was heißt das? Das heißt, die nötigen Reformanstöße für eine bessere Schule müssen offensichtlich von unten kommen, das heißt, Schulen müssen selbst ihre eigenen Wege aus der Situation oder aus dieser Krise erproben. Eine immer gewalttätigere Umwelt, aufgeheizt durch rechtsextremistische Parolen und wachsenden Fremdenhaß, hat die überkommenen Erziehungsmethoden obsolet gemacht, der Zusammenbruch der Familie als Zelle intakter Wertvorstellungen strapaziert heute die Pädagogen – ich nehme mich selbst davon nicht aus – als Ersatzmütter und Ersatzväter, dafür wir Lehrer eigentlich nicht ausgebildet sind. Und ich zitiere hier das Magazin „Der Spiegel“ in seiner 35. Ausgabe, 1994, wenn er schreibt: „Doch als Lehrenachwuchs bilden die Universitäten nach wie vor Fachidioten für eine heile Welt aus, die auf den schulischen Alltag kaum vorbereitet sind.“

Meine Damen und Herren! Es wird auch immer wieder geklagt, die Schule stelle sich kaum oder gar nicht auf die gesellschaftlichen Veränderungen ein. Der Ruf öffentlicher Schulen sei lädiert. Und Eltern werfen der Schule immer wieder vor, der Unterricht spiegle nur den allgemeinen Wirrwarr einer durch Arbeitslosigkeit und Sinnkrise verunsicherten Gesellschaft wider, statt die Talente ihres Nachwuchses zu entfalten. Die internationale wissenschaftliche Diskussion um Entwicklung, Gestaltung und Erforschung der Schule hat den Begriff „Schulqualität“ neu beschrieben. Wesentliches Merkmal dieses neuen Ansatzes ist die Konzentration, ich wiederhole mich, ist die Konzentration auf die Ebene der einzelnen

Schule als Analyseeinheit. Im Mittelpunkt des Interesses steht nun die Schule als Handlungseinheit, als Mikrokosmos des Bildungswesens, in dem die vielfältigen gesellschaftlichen, sozialen, intellektuellen und emotionalen Rahmenbedingungen des Bildungswesens ihre konkrete Ausformung erfahren. Von ausschlaggebender Bedeutung für diese Diskussion war eine englische Studie, die auch im deutschen Sprachraum zu einer breiten Rezeption führte. Spätestens seit dieser Studie ist der Nachweis gelungen, daß nicht die Größe oder die Ausstattung einer Schule in erster Linie für die Qualität verantwortlich zeichnen, sondern vielmehr jene geistige Verfassung, die in den angloamerikanischen Ländern „morale“ genannt wird: der Geist einer Schule, die das Kollegium einigende Pädagogik, das Ethos, mit dem Schüler, Lehrer und Eltern ihre Schule begründen, und die pädagogische Kultur des Unterrichts. Die Waldorfschule, meine Damen und Herren, kommt genau diesen Qualitätsanforderungen weitgehend entgegen, denn sie setzt sich auch das Ziel, eine Schule der Gegenwart für die Zukunft zu sein. Sie ist sicherlich keine Anstalt, wo um 8 Uhr der Unterricht beginnt und alle 45 Minuten die Glocke klingelt, sondern die Waldorfschule hat hier ganz hervorragende Erziehungsaufgaben formuliert, und ich darf hier nur einige wenige zitieren: Selbständigkeit, Selbstverantwortung und Kreativität zu fördern; ganzheitlich gebildete, in Körper, Seele und Geist harmonisch entwickelte Menschen zu erziehen; soziale Integration und Handlungsfähigkeit zu fördern; Sachinteresse, freien Lernwillen und Forschergeist zu wecken; die eigene schöpferische Tätigkeit, kritisches Urteilsvermögen und die Fähigkeit, die Gesellschaft neu mitzugestalten, zu fördern oder eine intensive Beziehung zur Natur herzustellen und dadurch Umweltverantwortung zu schaffen; handwerkliche, künstlerische und intellektuelle Fähigkeiten gleichermaßen zu entwickeln; erfahrungs- und praxisbezogenes Lernen zu ermöglichen, zum Beispiel durch Praktika in Landwirtschaft, Kleinbetrieben, Fabriken und in sozialen Einrichtungen und so weiter.

Meine Damen und Herren! Es war wohl noch nie so deutlich, daß sich unsere öffentliche Schule ändern muß. Einerseits fordert die Industrie Teamarbeit, Kreativität und Denken in größeren Zusammenhängen, und andererseits werden die Disziplinprobleme massiv zunehmen. Der Leidensdruck wird größer. Eines wird dadurch immer klarer werden: Die alten Rezepte, die alten pädagogischen Rezepte funktionieren offensichtlich nicht mehr. Ich meine auch, daß die Zeiten der Glaubenskriege zwischen den Aposteln der Waldorfschulen und der Montessori-bewegung, der Freinetpädagogik einerseits beziehungsweise der traditionellen Bildungseinrichtungen andererseits vorbei sind. Die öffentlichen Schulen, die mit modernen Methoden unterrichten wollen, sollten ihr Konzept flexibel aus verschiedenen erzieherischen Elementen zusammenstellen, alten wie neuen.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß mit Fug und Recht an das Land Steiermark, die Stadt und an alle anderen betroffenen entsprechenden Gemeinden die Forderung erhoben werden kann, alles zu unternehmen, die Freie Waldorfschule Graz als wichtige Er-

weiterung und Ergänzung des öffentlichen Schulsystems für die Steiermark zu erhalten. Anzustreben ist erstens vor allem, daß die Lehrer nach dem Muster der kirchlichen Privatschulen vom Bund besoldet werden. Zweitens: Um den Sachaufwand für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes zu finanzieren, sollten alle jene Gemeinden, von denen Kinder die Waldorfschule besuchen, zumindest ermuntert - besser aufgefordert - werden, Gastschulbeiträge zu bezahlen, was sie ja jetzt nicht müssen. Der Sachaufwand beträgt derzeit pro Schüler etwa 6000 Schilling, also weit unter den üblichen Kosten eines „Normalschülers“. Und drittens, meine Damen und Herren: Letztlich müßte auch ein Grundsatzbeschluß gefaßt werden, wonach die bauliche Sanierung der Grazer Waldorfschule zu je einem Viertel durch Bund, Land, Gemeinde oder Stadt Graz und Schulverein finanziert und damit der Bestand der Schule gesichert wird.

Meine Damen und Herren, unterstützen wir diese Schule, die nicht nur durch das große Engagement der Lehrer und Eltern getragen wird. Die Lehrergehälter dieser Schule liegen ja deutlich unter den Gehältern der Lehrer der öffentlichen Schulen, wobei ich anfügen darf, daß das Lehrergehalt ohnehin nicht allzu hoch bemessen ist. Und auch die Eltern bringen monatlich 1800 Schilling auf, obwohl unter den Eltern viele alleinerziehende Mütter sind und kinderreiche Familien. Das heißt, eine Schule, die durch das Engagement der Lehrer und Eltern getragen wird, aber auch, meine Damen und Herren, durch große und großartige Einsätze der Schüler selbst. Denn wo gibt es bittesehr eine Schule, deren Schüler und Schülerinnen in einem dreitägigen Nonstopmarathon von Innsbruck beziehungsweise Graz nach Wien auf ihre drückende und prekäre Finanzlage aufmerksam gemacht haben? Meine Damen und Herren, vielleicht gelingt es uns gemeinsam durch entsprechende Anstrengungen, endgültig die finanzielle und räumliche Konsolidierung der Grazer Waldorfschule zu sichern. Danke! (Beifall bei der SPÖ. - 16.54 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Walburga Beutl. Ich erteile es ihr.

**Abg. Beutl (16.54 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Als ich vor über zwei Jahren gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen diesen Antrag eingebracht habe, ist es uns im wesentlichen um zwei Dinge gegangen. Zum einen darauf hinzuweisen, daß wir in einem sehr guten, und ich möchte sagen, nach wie vor hervorragenden öffentlichen Schulbereich in der Bildungslandschaft Österreichs auch sehr eigenwillige und hervorragend arbeitende Privatschulen haben, nicht nur im konfessionellen Bereich, sondern auch Privatschulen, wie die der Waldorfpädagogik, wie die Montessori- oder Freinetpädagogik. Und zum Zweiten konnte ich auch aus einer persönlichen Kontaktnahme und Begegnung mit der Waldorfschule Graz doch nicht umhin, die Forderungen und Wünsche dieser Privatschule mit Hilfe dieses Antrages zu unterstützen.

Es geht darum, daß die Waldorfschule Graz - und mein Kollege Erlitz hat das, glaube ich, sehr ausführlich dargestellt - im finanziellen Bereich mit großen

Problemen kämpft und daß wir mit Hilfe dieses Antrages versuchen wollten, sowohl auf Landesebene, aber darüber hinaus mit Hilfe der Landesregierung auch bei Bundesstellen anzuklopfen, vorstellig zu werden, daß hier langfristig Verbesserungen für die nächsten Jahre möglich werden. Denn nur wenn tatsächlich das Privatschulgesetz geändert wird, besteht auch Aussicht, daß dieses jährliche Anklopfen um Subventionen ein Ende hat und die Schulen sozusagen gesichert sind, der Betrieb der Schulen gesichert ist. Dasselbe gilt dafür, daß zum Beispiel der Landesschulrat sehr wohl Lehrer abstellt, aber auch nur als lebendige Subvention, und daß auch hier eine langfristige Lösung wünschenswert wäre. Die Budgetsituation hat wahrscheinlich mit dazu beigetragen, daß die Antwort so ausgefallen ist, wie sie ausgefallen ist, und Sie haben das ja in der Unterlage in dieser sehr ausführlichen Regierungsvorlage nachlesen können. Aber auch ich möchte mich wirklich jenen Ausführungen anschließen, die von meinem Vorredner angemerkt wurden, wenn es darum geht, hervorstreichen, daß wir eine so wichtige Ergänzung in unserer Bildungslandschaft sehr wohl brauchen können.

Es ist ja eigentlich verblüffend, daß eine Idee, die vom Philosophen Rudolf Steiner vor nahezu 100 Jahren entwickelt wurde, jedenfalls seit 70, 80 Jahren in der ganzen Welt einen Siegeszug angetreten hat, daß Teile dieser Idee nun auch Einzug finden in manchen Bereichen des öffentlichen Schulwesens. Tatsächlich ist die Waldorfpädagogik vorbildhaft, innovativ, anregend für das allgemeine öffentliche Schulwesen. Wenn wir heute von Autonomie reden, von Schulpartnerschaft, davon, wie wichtig es ist, die gesamte Persönlichkeit zu bilden, den Menschen als Ganzheit zu sehen, Hirn, Hand und Herz gleichermaßen und gleichgestellt auszubilden, betonen, wie notwendig das ist, dann kann man nur sagen, daß ein Rudolf Steiner diese Dinge schon vor 70, 80 Jahren eingeführt hat, und seinen Vorausblick bewundern. Ich selber konnte anlässlich eines Tages der offenen Tür das bestätigt sehen, was auch der Landesschulrat ausführt, der zu Inspektionen in diese Schule kommt, daß nämlich tatsächlich die Kinder, die jungen Menschen dort ganz großartige Leistungen vollbringen. Ich glaube, es war der Kollege Erlitz mit dabei, und ich freue mich sehr, den Herrn Hofrat Becke hier noch anwesend zu sehen. Ich möchte das Wort der Anerkennung an Sie, an die Schule auch hier sozusagen direkt hinübergeben und hinübersagen. Es war schon ein Erlebnis, die hohe Qualität dieser Kinder im sprachlichen Ausdruck zu sehen, in ihren Fremdsprachenkenntnissen, in ihrer musisch-kreativen Darstellung und in dieser wirklich beeindruckenden eurhythmischen Vorführung, wo Sprache in Klang und Bewegung und Tanz umgesetzt wurde. Das sind Dinge, die - glaube ich - ein wenig in unserem öffentlichen Schulwesen zu kurz kommen, die aber ganz wichtig zu einer Persönlichkeitsentwicklung dazugehören. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie sehen, Herr Hofrat, daß also nicht nur ich diese Leistungen besonders anerkenne, sondern daß auch Unterstützung findet. Ich möchte Ihnen sozusagen gemeinsam mit meinen Kollegen hier versichern, daß wir helfen werden so gut es geht und in

dem Rahmen, in dem es möglich ist, die Anliegen der Freien Waldorfschule Graz zu unterstützen. Ich möchte mich auch bei der Frau Landesrätin Rieder bedanken, daß sie auch für die Integration von Behinderten im Zusammenhang mit der Karl-Schubert-Schule hier bereit war, Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, und insbesondere bei unserem Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, der, so gut es ihm der Budgetrahmen ermöglicht hat, für die Bauvorhaben im Messendorfer Schlößl für die Planung bereits mitgeholfen hat, Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, und das sicher auch in Zukunft tun wird.

Ich möchte schließen, weil sehr vieles schon gesagt wurde und Wiederholungen – glaube ich – nicht notwendig sind, mit dem Bekenntnis von zwei Landeschulratspräsidenten. Dem einen, dem vom Präsidenten Schilcher, Sie konnten sie in der Unterlage nachlesen, und mit einer ähnlich gelagerten, nämlich mit der Aussage des Stadtschulratspräsidenten von Wien, Scholz. Er meint, daß der Trend zu Privatschulen unaufhaltsam ist und daß über deren Stellenwert mutig nachgedacht werden muß und daß ihnen in Zukunft mehr Anerkennung, Starthilfe und finanzielle Unterstützung zukommen sollte und er diese Anliegen unterstützen wird. Ich habe hier aus dem „Standard“ zitiert. Ich hoffe sehr, daß mit Hilfe aller die Waldorfschulen nicht nur in der Steiermark, sondern in ganz Österreich – sie sind weltweit anerkannt und auch in Osteuropa bereits sozusagen auf dem Siegeszug – bestehen können, weil sie eine ganz, ganz wichtige Ergänzung in unserem öffentlichen Schulwesen sind. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 17.01 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**14. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 19/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Schaffung gesetzlicher Bestimmungen für Tagesmutterprojekte.**

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Gross (17.02 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die in der Vorlage zitierten SPÖ-Abgeordneten haben am 26. November 1991 im Steiermärkischen Landtag den Antrag gestellt, die Steiermärkische Landesregierung aufzufordern, dem Hohen Landtag gesetzliche Bestimmungen ehestens vorzulegen, die eine Gleichstellung der Tagesmutterprojekte mit den Kindergärten im Hinblick auf finanzielle Förderung vorsehen. Es wird in der Vorlage dazu berichtet, daß in den vergangenen Jahren ständig beantragt wurde, für die Förderung von Tagesmutterprojekten im Landesbudget höhere Finanzmittel zu bekommen. Die

Subventionsmittel im Budget 1993 betragen 4 Millionen Schilling und wurde für das Jahr 1994 wiederum nur derselbe Betrag im Budget genehmigt. Mit diesen Finanzmitteln kann derzeit bestenfalls der Bestand von Tagesmutterprojekten aufrechterhalten werden, an einen Ausbau bzw. eine Erhöhung der Zahl der Tagesmütter oder an eine gesetzliche Gleichstellung der Tagesmutterprojekte mit den Kindergärten kann daher nicht gedacht werden. Es wird der Antrag gestellt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (17.04 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke. Zu Wort gemeldet hat sich ebenfalls die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Gross (17.04 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

1974 weckte ein schwedischer Artikel über „Mütter auf Zeit“ das Interesse von Grazer Eltern. Spontan gründete man damals eine Selbsthilfegruppe, die dieses Modell in Österreich umsetzen sollte. Wie wichtig und gesellschaftspolitisch notwendig die Arbeit von Tagesmüttern ist, zeigt allein ein Blick auf die Zahlen in unserem Bundesland. So gibt es in der Steiermark rund 208.000 Kinder, welche sich im betreuungspflichtigen Alter befinden. Dieser enormen Anzahl von Kindern stehen nur 27.000 Betreuungsplätze gegenüber. Das bedeutet, daß nur 13 Prozent der steirischen Kinder im betreuungspflichtigen Alter in Betreuungseinrichtungen versorgt sind, während 87 Prozent der Kinder derzeit anderwärtig betreut werden müssen. Diese sogenannte „anderwärtige Betreuung“ bedeutet oftmals eine noch nicht berufstätige Mutter, wenn die Möglichkeit, die Kinder bei den Großeltern zu belassen, entfällt. Daß diese Möglichkeit immer mehr entfällt, wird durch den immer rascheren soziologischen Wandel, welcher sich in der Familie und auch im Umfeld der Familie vollzieht, bedingt. Als Stichworte seien hier nur genannt: die Abnahme der Anzahl der Großfamilien, die Zunahme von Alleinerzieherinnen und letztendlich eine Zunahme der Familienhaushalte ohne die sogenannte Älterengenerationen. Das heißt, es stehen immer weniger Familienangehörige zur Betreuung der Kinder zur Verfügung. Die Zahl der berufstätigen Frauen steigt weiter an, nicht zuletzt auch, weil das Einkommen des Alleinverdieners in der Regel nicht ausreicht, um eine Familie mit Kindern zu erhalten. Diese Entwicklungen bedeuten, daß immer weniger Familienangehörige für die Betreuung der Kinder zur Verfügung stehen. Sieht man sich die demoskopischen Entwicklungen, die geographischen Gegebenheiten und nicht zuletzt die finanziellen Möglichkeiten in der Steiermark an, so wäre es eine Illusion zu glauben, daß diese Kinderbetreuungsaufgaben in Zukunft von Horten, Kindergärten, Kinderkrippen, Krabbelstuben oder auch Ganztagschulen allein wahrgenommen werden könnten.

Die Kinderbetreuungsform Tagesmütter ist in der Steiermark im Gegensatz zu den gängigen Betreuungsformen Kinderkrippe, Kindergärten und Kinderhort noch relativ jung. Dennoch lassen sich aus den vorliegenden Erfahrungen bereits wichtige Schlüsse ziehen: Tagesmütter eignen sich für alle betreuungspflichtigen Altersgruppen, vom Baby,

wundern Sie sich nicht, Sie hören recht, es gibt nämlich Mütter, die sofort nach dem Mutterschutz wieder arbeiten gehen müssen, bis zu 15 Jahren. Tagesmütter sind dem tatsächlichen Bedarf lokal und regional sehr gut anpaßbar und organisatorisch wesentlich flexibler als Kindergärten, Kinderkrippen oder Kinderhorte. Sie sind vor allem beim Anspruch „Öffnungszeiten“ am bedarfskonformsten. Kinderbetreuungen auch außerhalb von Kindergärten und Horten sind eine notwendige Ergänzung geworden. Die Tagesmütter betreuen Kinder von Alleinerziehern oder Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind und die keine Betreuungsmöglichkeit innerhalb der Familien haben. Durch diese Betreuungsmöglichkeit wird eine Beschäftigungschance für Frauen, die aus familiären Gründen keine Arbeit außer Haus annehmen können, geschaffen. Die geschaffenen Betreuungsplätze ermöglichen dann wiederum vielen Müttern, wieder in das Berufsleben einzutreten, mit der Gewißheit, daß ihre Kinder während der beruflichen Tätigkeit gut versorgt sind. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Tagesmütter nicht nur ein wichtiger Bestandteil bei den Kinderbetreuungseinrichtungen sind, sondern in Zukunft eine noch wichtigere Ergänzung werden sein müssen. Die Volkshilfe Steiermark hat sich neben dem Verein Tagesmütter Graz-Steiermark der Caritas unter anderem die Aufgabe gestellt, verstärkt die Interessen der Kinder und der Tagesmütter zu vertreten und besonders auf die Bedeutung der Betreuung von Tageskindern durch Tagesmütter hinzuweisen. Meine Damen und Herren! Die Engländer sagen: „The child is men's future“ – das Kind ist die Zukunft der Menschheit. Und so ist es auch. Eine Investition in unsere Kinder ist eine Investition in unsere Zukunft. Die weitere Entwicklung der Tagesmütterprojekte liegt nunmehr in den Händen der Politiker. War es doch bis jetzt so, daß die Tagesmütterprojekte seitens der Arbeitsmarktverwaltung, jetzt Arbeitsmarktservice, über drei Jahre gefördert wurden. Für die Lohnkosten, den Sachaufwand, die Kosten für Schulung und Weiterbildung reichen die Mittel der AMV und die Elternbeiträge bei weitem nicht aus. Nun stehen wir zusätzlich vor der Gegebenheit, daß die Förderungen auslaufen und keine bindenden Zusagen seitens der AMV für eine weitere Projektfinanzierungsbeteiligung gegeben sind. Da die Elternbeiträge aus sozialen Zumutbarkeitsgründen nicht wesentlich erhöht werden können, steigt der Subventionsbedarf für die Tagesmütterprojekte aus dem Sozialbudget des Landes in gleichem Ausmaß, in dem der Abbau der Förderungen des Bundes erfolgt. Neben einer Grundsatzentscheidung des Bundes über die künftige Finanzierung der gesamten Kinderbetreuungseinrichtungspalette ist es hoch an der Zeit, daß – ähnlich dem Kindergartenförderungsgesetz – ein Tagesmütterförderungsgesetz erarbeitet wird. Die Diskussion um die Kinderbetreuungseinrichtungen muß auch ein flächendeckendes Netz von Tagesmüttereinrichtungen als selbstverständlich inkludieren. (Beifall bei der SPÖ.)

Denn, meine Damen und Herren, vor allem die Betreuungsform durch die Tagesmütter ist zeitgemäß und flexibel genug, um mit den künftigen Entwicklungen der Arbeitswelt und auch mit den Familienentwicklungen Schritt halten zu können. Investieren wir mehr in die genannten Kinderbetreuungsein-

richtungen. Es ist nicht nur eine Investition in neue Arbeitsplätze von Frauen, sondern es ist auch eine Investition in unsere Kinder und somit auch in unsere Zukunft. Ich darf noch anmerken, daß heute ein Beschlusantrag eingebracht wird, den wir gerne unterstützen, wobei ich darauf verweisen möchte, daß unsere Fraktion bereits heute am Anfang der Landtagssitzung einen um einiges weitergehenden Antrag zum Thema Kinderbetreuungseinrichtungen eingebracht hat. Ich erhoffe mir dann die gleiche Aufgeschlossenheit zu unserem weitergehenden Antrag von den anderen Fraktionen. Schaffen wir mit dem Ausbau der Tagesmütterprojekte die Wahlmöglichkeit für alle Eltern, wie ihre Kinder betreut werden sollen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 17.12 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile es ihr.

**Abg. Pußwald (17.12 Uhr):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Frau Kollegin Gross hat sehr vieles von dem gesagt, was uns schon immer ein Anliegen war, wenn es um Kinderbetreuung gegangen ist! Wir haben in den letzten Monaten hier in diesem Raum mehrfach über Kinderbetreuungseinrichtungen gesprochen. Immer waren es die Tagesmütter, die eine sehr zentrale Stelle eingenommen haben, weil sie flexibel sind, weil sie den Familienbedürfnissen am nächsten kommen, und vor allem auch, weil die individuelle Betreuung kleiner Kinder und größerer Kinder, von der Arbeitszeit der Eltern abhängig, flexibel gestaltet werden kann.

Worauf kommt es jetzt an? Hier werden sich wahrscheinlich die Geister scheiden. Bis jetzt war die Ausbildung zu Tagesmüttern fast nur über die Arbeitsmarktverwaltung getragen, und zwar oft auch als Kosmetik für nicht vorhandene Arbeitsplätze. Nicht immer waren es Frauen, die von vornherein mit viel Liebe und Engagement sich auf die neue Arbeit als Tagesmütter vorbereitet haben, die aber durchaus – wenn sie eine Arbeitsstelle als Tagesmutter bekommen haben – hineingewachsen sind. Wichtig wäre, daß man die Auslese so trifft, daß wirklich das Interesse der Tagesmütter am fremden Kind das ureigenste ist, das Interesse, das Wohl des Kindes, daß sie dem Kind Heimat geben und auch das Kind in die Privatsphäre der Familie hineinlassen möchten. Auch das ist nicht so selbstverständlich, wenn mehrere oder wenigstens ein fremdes Kind im Familienverband betreut werden kann. Das heißt also auch, daß das Umfeld der Tagesmutterfamilie die Situation mittragen muß und soll. Und jetzt stelle ich die Frage, ob das ein Beruf ist, der bis zum Lebensende einer Frau wünschenswert und immer ausgeübt werden kann, eben auch aus dieser familiären Situation heraus. Wir haben auch gehört, daß die Finanzierung nicht so ganz klar geht. Müßten wir uns da nicht eine neue Strategie überlegen? Mütter, die selbst ihre eigenen Kinder gerne betreuen und Solidarität zu anderen Frauen leben wollen, erklären sich bereit, fremde Kinder mitzuversorgen. Es soll nicht grundsätzlich von einem Beruf „Tagesmutter“ als Lebensberuf gesprochen werden, sondern von einem vorübergehenden Beruf. Solange die Mutter eben ihre eigenen Kinder hat, übernimmt sie aus Solidarität Kinder anderer Frauen,

damit diese am Arbeitsmarkt ohne schlechtes Gewissen arbeiten können. Ich denke, daß es auch Frauen geben wird, die vielleicht das als Anliegen und als echten Beruf tragen. Sie sollten dann die volle soziale Absicherung haben. Vor einigen Monaten haben wir sehr heftig über Kindergärten diskutiert. Wir beklagen immer die wenig flexiblen Arbeitszeiten beziehungsweise Öffnungszeiten in den Kindergärten. Wäre es nicht möglich, daß Gemeinden und Pfarren die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen für Tagesmütter, die in Gemeinden Angestellte sind und wirklich die Kinder, die sonst keine familienähnliche oder keine familiäre Betreuung haben, gemeinsam in diesen öffentlichen Kindergärten nachmittags betreuen? Das sind Aufgaben, wo ich wirklich sagen kann, hier sind die volle soziale Abdeckung und der volle Beruf vorhanden. (Abg. Gross: „Warum soll die Tagesmutter nicht ihren eigenen Pensionsanspruch erarbeiten können? Dann muß eine draufzahlen!“) Nein, nicht draufzahlen. Die bleiben ja nicht ewig im Familienbereich. Wenn die vier Jahre bleibt und dann wieder in den Beruf geht, hat sie für vier Jahre einer anderen in Solidarität geholfen. Wichtig erscheint mir tatsächlich, daß diese Vielfalt an unterstützenden Einrichtungen da ist, auch die Kinderkrippe, auch die Kindergruppe in privater Weise, natürlich der Kindergarten und der Hort. Alle diese Möglichkeiten sollen den Familien im entsprechenden familiären Umfeld erreichbar und zugänglich gemacht werden und bleiben. Man sagt, Familie ist die Gegenwart der Gesellschaft. Das kann ich voll unterstreichen, und Kinder sind die Zukunft dieser Gesellschaft. Beides müssen wir so vereinen, daß wir nicht die Reparaturkosten für spätere Zeiten zu tragen haben. Wenn wir wissen, daß das Humankapital bei Betriebsansiedlungen – wie es so schön heißt – eine der größten und wichtigsten zentralen Forderungen ist, so muß es in unserer Gesellschaft das Umdenken geben, daß Familienpolitik nicht eine Politik am Rande der Gesellschaft ist, sondern daß sie eigentlich die zentralste Politik überhaupt ist, denn dort ist der Mensch. Wenn wir von Umwelt und Umweltfragen und vom Umweltbericht sprechen, dann wird der Mensch es sein, der das lebt, der das beachtet. Wenn wir vorher die Bildungspolitik angesprochen haben, so ist der Lehrer als Individuum wieder für das Kind verantwortlich. Ich sehe also in dieser Familienpolitik eine der allerwichtigsten und zentralsten Aufgaben, die von uns als Gesellschaft, aber auch als politische Gruppierung zu tragen sind. Ich ersuche in diesem Sinne auch, den Beschlußantrag zu unterstützen, um weitere finanzielle Mittel für die Ausbildung von Tagesmüttern zu sichern und die Einrichtungen, in denen Tagesmütter beschäftigt werden, zu forcieren. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 17.19 Uhr.)

**Präsident:** Die nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Bleckmann (17.19 Uhr):** Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

„Investition in unsere Kinder ist die Zukunft der Menschheit“, ein sehr schöner Satz, den die Frau Kollegin Gross gesagt hat und der auch völlig

richtig ist. Nur stellt sich die Frage, welche dieser Investitionen ist es denn, die auch das Beste für unsere Kinder ist? Die Antwort ist, daß die allerbeste Betreuung für das Kind nun einmal zuallererst die Mutter bzw. die Eltern sind und dann der engste Familienkreis. Alles andere sind nur Alternativen oder viel schlechtere Lösungen als im Vergleich zu Müttern, zu Eltern, die sich um ihr Kind kümmern. Und deshalb muß es auch in unserer Familienpolitik das oberste Ziel sein, daß wir die Voraussetzungen dafür schaffen, daß das Kind zu Hause bei seinen Eltern bleiben kann. Wir dürfen uns nicht darauf versteifen, immer nur die Auswirkungen einer verfehlten Familienpolitik zu bekämpfen, sondern wir müssen wieder dazu zurückkommen, der Frau die Möglichkeit zu geben, wieder zu Hause zu bleiben. Es gibt sicher genug Mütter, die zu Hause bleiben wollen und nicht können. Diese Voraussetzung müssen wir schaffen. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)

Dann erst kommen die Alternativen, zum Beispiel die Tagesmütter. Das ist eine Art der Kinderbetreuung, die vor allem für Kleinkinder und Babys ideal ist, da Kinderpsychologen warnen, die Jüngsten den ganzen Tag in Gruppen aufzubewahren. Kleinkinder brauchen eine fixe Bezugsperson, die Tagesmutter. Also darf man auch nicht schon die Jüngsten in Kinderhorte, Kinderkrippen und -gruppen geben, denn das würde zu einer verstärkten Aggressivität unter den Kindern führen. In der Steiermark gibt es leider noch zu wenig Tagesmütter. Es gibt zwei Vereine, aufgeteilt, wie so üblich, die zusammen zirka 440 Tagesmütter angestellt haben, die ungefähr tausend Kinder betreuen. Gerade hier ist ein großer Bedarf gegeben. Das können wir auch immer wieder in den Zeitungen lesen: „Mehr Tagesmütter braucht das Land.“ Daß in punkto Kinderbetreuung ein sehr großer Handlungsbedarf besteht, das zeigen die Zahlen. In Österreich fehlen derzeit rund 200.000 Betreuungsplätze für Kinder zwischen zwei und 15 Jahren. Die größte Lücke klafft bei Kleinkindern im dritten Lebensjahr. Etwa bei 80.000 Fällen fehlen die Unterbringungsmöglichkeiten. Vor allem hier ist ein sehr großer Bedarf vorhanden.

Natürlich versuchen die Tagesmütter, vor allem die Lücke beim zweiten Karenzjahr, zwischen dem zweiten Karenzjahr und dem Beginn des Kindergartenalters, zu schließen. Viele Eltern würden sehr gerne ihre Kinder weiterhin bei der Tagesmutter lassen, doch es ist ihnen aus finanziellen Gründen nicht möglich, da die Kindergärten und Kinderkrippen mehr subventioniert werden als die Tagesmütter. Auch hier gibt es Zahlen. In der „Presse“ vom 10. März 1994: „Manche Eltern können sich die Tagesmütter aber kaum leisten, denn wäre der Krippen- oder Hortplatz vom Staat mit monatlich 3000 bis 12.000 Schilling subventioniert, gäbe es für Tagesmütterkinder kaum Unterstützung. Man müsse etwa 3000 bis 4000 Schilling pro Kind und Monat bezahlen. Krippe oder Hort kosten etwa die Hälfte.“ Man sieht also, daß hier in den anderen Bereichen, in den Kindergärten und im Hort, die Subventionen um vieles größer sind als bei den Tagesmüttern. Gerade eben hier muß eingegriffen werden. Es hat ja auch die SPÖ vor drei Jahren einen Antrag eingebracht, und bis heute ist nichts passiert. Jetzt bringt die SPÖ wieder einen Antrag ein. Aber ich

frage, was dann damit passieren wird, wenn bisher nichts passiert ist. Es war bis heute scheinbar überhaupt nicht möglich, irgendwelche Maßnahmen in diese Richtung zu setzen. Es wurden ja jahrzehntelang schon Budgets in Einstimmigkeit beschlossen, und hier hat niemand einen Bedarf gesehen, eine größere Unterstützung zu geben. Selbst Landeshauptmannstellvertreter Schachner hat erklärt, daß sich das Land Steiermark zum Tagesmütterprojekt bekennt und dieses auch als wichtigen Bestandteil im Rahmen des Ausbaues von Kinderbetreuungseinrichtungen sieht. Leider hat er selbst überhaupt nichts dazu beigetragen. Es wäre ja auch am einfachsten, vom Kindergartenbudget etwas zur Verfügung zu stellen. Dort ist ein Budget von 280 Millionen vorhanden. 5 Millionen tun da sicherlich nicht weh und wären für den Tagesmütterbereich eine 100prozentige Steigerung. Aber daran ist ja überhaupt nicht gedacht. Ich verstehe es schon, es ist natürlich schwierig, wenn das zwei verschiedene Ressorts betrifft, daß man da hier zu einer Umschichtung kommt oder wenn Tagesmütterplätze vermehrt werden und dadurch weniger Kindergartenplätze benötigt werden, daß dann das Geld zur Verfügung gestellt wird, ist sicher zuviel verlangt. Aber ich appelliere an die zuständigen Regierungsmitglieder, daß sie sich vielleicht doch zusammensetzen und überlegen, ob man nicht zu einer gemeinsamen Lösung kommen könnte, aus dem Kindergartenbereich etwas zu den Tagesmüttern umzuschichten. Für die Zukunft schlage ich in der Geschäftsordnung eine Änderung vor, daß ein gemeinsames Familienförderungsressort geschaffen wird, wo die Tagesmütterprojekte darin enthalten sind und wo auch die Kindergärten enthalten sind.

Ich will jetzt nur noch den Beschlusantrag einbringen. Ich freue mich, daß hier schon eine Mehrheit oder eigentlich eine Einstimmigkeit vorhanden ist, da alle mitgehen werden, und bringe ihn jetzt hiemit ein. Beschlusantrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Ing. Peinhaupt, Pußwald, Beutl, Minder und Gross, betreffend einen effizienten Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen durch Tagesmütter. Aufgabe der Sozial- und Familienpolitik muß es sein, sicherzustellen, daß bei Berufstätigkeit der Eltern eine ausreichende Kinderbetreuung vorhanden ist, sofern keine Betreuung innerhalb des Familienverbandes möglich ist; zu diesen Einrichtungen zählen Tagesmütter, Kinderkrippen, Kindergruppen, Kindergärten und Kinderhorte. Auf Grund einer Lücke zwischen dem zweiten Karenzjahr und dem Beginn des Kindergartenalters ergibt sich vor allem bei den zwei- bis dreijährigen Kindern ein Betreuungsbedarf, der am besten durch Tagesmütter gedeckt werden kann. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Zuge der Verhandlungen mit dem Bund bezüglich einer finanziellen Beteiligung beim Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen den effizienten Ausbau der Kinderbetreuung durch Tagesmütter zu berücksichtigen. Da hiebei verschiedene Ressorts betroffen sind, mögen die zuständigen Regierungsmitglieder die notwendige Koordinierung sicherstellen.

Ich bedanke mich, daß hier alle mitgegangen sind, und würde mich freuen, wenn dieser weitergehende

Antrag der SPÖ auch wirklich zum Wohle des Kindes gedacht ist, weil dann werden wir den Antrag unterstützen. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. - 17.27 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Landesrätin Dr. Rieder. Ich erteile es ihr.

**Landesrat Dr. Rieder (17.27 Uhr):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich außerordentlich, daß dieser Beschlusantrag heute gestellt wurde, noch dazu von allen drei Fraktionen. Mir ist seit Übernahme meiner Funktion und auch schon aus meiner früheren Tätigkeit bekannt, wie notwendig und wie groß die Nachfrage nach Tagesmüttern ist. Was mein Ressort betrifft, werde ich mich bemühen, daß ich die notwendigen Veranlassungen möglichst rasch und effizient durchführen werde. Aber ich erhoffe mir auch, weil es ohne die notwendigen Mittel kaum möglich sein wird, daß in meinem Budget dann auch die finanzielle Vorsorge getroffen wird. Ich danke Ihnen. (Allgemeiner Beifall. - 17.28 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlusantrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Ing. Peinhaupt, Pußwald, Beutl, Minder und Gross, betreffend einen effizienten Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen durch Tagesmütter.

Beschlusanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden.

Das ist geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen: erstens über den Antrag der Frau Berichterstatterin und zweitens über den Beschlusantrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Ing. Peinhaupt, Pußwald, Beutl, Minder und Gross, betreffend einen effizienten Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen durch Tagesmütter.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlusantrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Ing. Peinhaupt, Pußwald, Beutl, Minder und Gross, betreffend einen effizienten Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen durch Tagesmütter, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**15. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 77/5 und 130/6, zu den Anträgen erstens der Abgeordneten Bacher, Dr. Grabensberger, Dr. Cortolezis und Dr. Lopatka, betreffend die Erhaltung der**

**Hausapotheken in der Steiermark, Einl.-Zahl 77/1, und zweitens der Abgeordneten Dörflinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Kläuser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend eine optimale flächendeckende Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Arzneimitteln, Einl.-Zahl 130/1.**

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bacher** (17.30 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Im Sinne der vorangeführten Anträge der Abgeordneten ist durch die derzeit gültigen Bestimmungen des Apothekengesetzes die Erhaltung der Hausapotheken in der Steiermark sowie eine optimale flächendeckende Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Arzneimitteln sichergestellt. Ich ersuche um Annahme dieses Berichtes. (17.30 Uhr.)

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1055/1, über die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 25 Millionen Schilling für Maßnahmen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.**

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Gross** (17.31 Uhr): Meine Damen und Herren!

Es geht in dieser Vorlage um die Aufnahme von einem zusätzlichen Darlehen in Höhe von 25 Millionen Schilling für die Maßnahmen im Rahmen der Flüchtlingshilfe. (17.31 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete, und erteile der Frau Landesrätin Dr. Rieder das Wort, da eine weitere Wortmeldung nicht vorliegt.

**Landesrat Dr. Rieder** (17.32 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum vorliegenden Antrag der Rechtsabteilung 10 beziehungsweise der von den Abgeordneten im heutigen Finanz-Ausschuß aufgeworfenen Fragen, betreffend zusätzlich notwendige Flüchtlingsbetreuungsmittel, möchte ich zur Klärung folgendes feststellen:

Derzeit befinden sich rund 3150 bosnische Kriegsflüchtlinge in der De-facto-Aktion des Bundes beziehungsweise des Landes Steiermark, wobei für die allgemeinen Betreuungsmaßnahmen bzw. für die Krankenhilfe seit Jahresbeginn rund 110 Millionen Schilling aufgewendet wurden. Zu Beginn dieses Jahres waren noch rund 4200 bosnische Kriegsflüchtlinge in der Betreuungsaktion registriert. Durch strenge Kontrollen seitens des Landesflüchtlingsbüros insbesondere bei jenen Flüchtlingen, bei welchen Hilfsbedürftigkeit nicht oder nicht mehr gegeben war,

konnten rund tausend Flüchtlinge aus der Unterstützungsaktion entlassen werden. Auf Grund des aktuellen Anlasses heute in der Sitzung habe ich in Erfahrung gebracht, daß der Landesbuchhaltung am heutigen Tag auf Grund der bestehenden Bund-Land-Verträge vom Bund für das Jahr 1994 zirka 35 Millionen refundiert werden. Den Verpflichtungen aus den Verträgen der Vorjahre ist der Bund zur Gänze nachgekommen. Offen sind derzeit noch Forderungen des Landes Steiermark für 1994 in der Höhe von zirka 20 Millionen, wobei die Einbringung dieser Mittel nicht in den Kompetenzbereich des mir unterstehenden Landesflüchtlingsbüros fällt. Der Vertrag mit dem Bundesministerium für Inneres, welcher die Kostenteilung im Rahmen der Privatunterbringung und Krankenhilfe regelt, ist mit 31. März dieses Jahres außer Kraft getreten. Ab April 1994 bis März 1995 ist daher ein neuer Vertrag mit einer Kostenteilung von ein Drittel Land zu zwei Drittel Bund abzuschließen. Diese Vereinbarung wurde im Sommer dieses Jahres während der Regierungsferien vom Bundesministerium für Inneres zur Zeichnung durch den Herrn Landeshauptmann vorgelegt und von mir anlässlich der ersten Regierungssitzung am 19. September 1994 gemeinsam mit dem in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Betreuungsvertrag mit der Caritas zur Beschlußfassung eingebracht und vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsabteilung 10 auch beschlossen. Bisher ist noch keine Stellungnahme seitens der Rechtsabteilung 10 eingelangt, so daß der gegenständliche Vertrag mit dem Bund noch nicht rechtsgültig abgeschlossen werden konnte. Laut Auskunft des Landesflüchtlingsbüros können somit die vom Land Steiermark vorfinanzierten Betreuungsmittel derzeit dem Bund noch nicht in Rechnung gestellt werden, so daß der vorhin angeführte Außenstand der Bundesmittel zustandegekommen ist.

Zur Kostenentwicklung der Flüchtlingsbetreuung im allgemeinen sei noch auszuführen: Eine echte Kostensteigerung für die Flüchtlinge ist lediglich im Bereich der Krankenhilfe festzustellen. Sie ist durch mehrere nicht kalkulierbare Umstände eingetreten. Es sind daher auch entsprechende Maßnahmen seitens des Landesflüchtlingsbüros eingeleitet worden, um diese Kosten zu reduzieren. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der SPÖ. - 17.36 Uhr.)

**Präsident:** Danke, Frau Landesrätin. Ich ersuche nun jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**16. Selbständiger Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über seine Tätigkeit im Jahre 1993, Einl.-Zahl 1045/1.**

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Reinhold Purr. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Purr** (17.37 Uhr): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der selbständige Bericht des Ausschusses für die Europäische Integration liegt vor. In diversen Sitzungen hat der Ausschuß für diese Europäische Integration insgesamt über sieben Regierungsvor-

lagen, 20 Berichte der Landesregierung, drei Stellungnahmen des Ausschusses sowie einen selbständigen Antrag des Ausschusses beraten und beschlossen. Der Bericht enthält auch eine chronologische Auflistung. Ich beantrage die Kenntnisnahme. (17.37 Uhr.)

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme zum Tagesordnungspunkt

**17. Selbständiger Antrag des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1049/1, betreffend den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 57 über die Prüfung der Leistungsdaten, Aufwandsentwicklung und Leistungserlöse der Landeskrankenhäuser im ambulanten Bereich sowie stichprobenweise Prüfung der Verrechnung der Ambulanzleistungen.**

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura** (17.38 Uhr): Der Kontroll-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 10. Mai 1994 und 27. September 1994 den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 57, betreffend die Prüfung der Leistungsdaten, Aufwandsentwicklung und Leistungserlöse der Landeskrankenhäuser im ambulanten Bereich sowie stichprobenweise Prüfung der Verrechnung der Ambulanzleistungen beraten und zur Kenntnis genommen. Anlässlich der Beratung am 27. September 1994 hat der Kontroll-Ausschuß des

Steiermärkischen Landtages einstimmig nachstehenden Beschluß gefaßt, den selbständigen Antrag einzubringen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, auf Grund des Inhaltes des Prüfberichtes des Landesrechnungshofes Nr. 57, betreffend die Prüfung der Leistungsdaten, Aufwandsentwicklung und Leistungserlöse der Landeskrankenhäuser im ambulanten Bereich sowie stichprobenweise Prüfung der Verrechnung der Ambulanzleistungen, dem Landtag in seiner nächsten Sitzung zu berichten: a) inwieweit die Beanstandungen des Landesrechnungshofes in bezug auf Leistungsdaten, Aufwandsentwicklung, Leistungserlöse der LKHs im ambulanten Bereich sowie die Verrechnungsweise derselben schon behoben sind, b) inwieweit das Berechnungsverhältnis der Leistungserlöse zu Personal- und Gesamtaufwand verbessert wurde, c) wie nunmehr eine wirksame Kontrolle der Ambulanzverrechnung durchgeführt wird und d) inwieweit von seiten der KAGES die Einhaltung der Zahlungstermine laut Allgemeinem Ambulanzvertrag 1986 bei den Kassen geregelt wurde.

Ich bitte um Annahme. (17.39 Uhr.)

**Präsident:** Da keine Wortmeldung vorliegt, ersuche ich jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um eine Zeichen mit der Hand.

Danke, ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich stelle fest, daß die heutige Tagesordnung erledigt ist, die nächste Sitzung auf schriftlichem Wege einberufen wird und die heutige Sitzung geschlossen ist. Guten Abend! (Ende der Sitzung: 17.40 Uhr.)